

Magisterarbeit

Titel der Magisterarbeit

„Remigration österreichischer JournalistInnen nach 1945“

Betrachtung der Begünstigungen und Behinderungen der Remigration
österreichischer JournalistInnen durch die politischen Parteien

verfasst von

Anna Stöger, Bakk.phil.

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Betreuer:

Univ.-Prof.

Dr.

Friedrich

Hausjell

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 6
2. Emigration ab 1933	S. 8
2.1. „Ständestaat“	S. 8
2.1.1. Anschlussgedanken in der 1. Republik	S. 8
2.1.2. Seipel und der österreichische Autoritarismus	S. 8
2.1.3. Weltwirtschaftskrise	S. 10
2.1.4. Verfassungsänderung 1929	S. 11
2.1.5. Ausschaltung des Parlaments	S. 12
2.1.6. Verbot der Opposition	S. 14
2.1.7. Februarkämpfe	S. 15
2.1.8. Verfassung 1934	S. 16
2.1.9. Annäherung zwischen Hitler und Mussolini	S. 17
2.1.10. Juliabkommen	S. 18
2.1.11. Das politische System 1933-1938	S. 18
2.1.12. Antisemitismus	S. 21
2.1.13. „Anschluss“ Österreichs	S. 22
2.2. Presse im „Ständestaat“	S. 24
2.2.1. Repressionen in der Presse	S. 24
2.2.2. „Ständestaatliche“ Propaganda	S. 27
2.3. Fortbestand der linken Opposition in der Illegalität	S. 28
2.3.1. SozialistInnen	S. 28
2.3.2. KommunistInnen	S. 29
2.3.3. Sozialistische und kommunistische Emigration	S. 31
2.4. Illegale Presse	S. 31
2.4.1. Sozialistische Presse	S. 32
2.4.2. Kommunistische Presse	S. 33
2.4.3. Nationalsozialistische Presse	S. 34
2.5. Vertreibung sozialistischer und kommunistischer JournalistInnen	S. 35
3. Emigration ab 1938	S. 44
3.1. „Anschluss“	S. 44

3.2. Gleichschaltung	S. 44
3.3. Nationalsozialistischer Terror	S. 45
3.4. Frauen im Nationalsozialismus	S. 47
3.5. Moskauer Deklaration	S. 48
3.6. Österreichischer Widerstand	S. 49
3.7. Presse nach 1938	S. 50
3.7.1. Übernahme der österreichischen Presse	S. 50
3.7.2. Maßnahmen der Gleichschaltung der Presse	S. 51
3.7.3. Die Presse und der Krieg	S. 53
3.8. Emigration	S. 54
3.8.1. Emigrationsländer	S. 55
3.8.2. Lebensbedingungen in der Emigration	S. 56
3.8.3. Emigration österreichischer Jüdinnen und Juden	S. 57
3.8.3.1. Antisemitismus in Österreich	S. 57
3.8.3.2. Nationalsozialistische „Rassenlehre“	S. 58
3.8.3.3. Verfolgung durch die NationalsozialistInnen	S. 59
3.8.3.4. Enteignungen im NS-Regime	S. 60
3.8.3.5. Emigration	S. 62
3.8.4. Politische Emigration	S. 62
3.8.4.1. SozialistInnen	S. 64
3.8.4.2. KommunistInnen	S. 66
3.8.4.3. Konservative	S. 67
3.8.5. Vertreibung österreichischer JournalistInnen	S. 67
4. Remigration ab 1945	S. 76
4.1. Österreich nach 1945	S. 76
4.2. Der Opfermythos	S. 76
4.3. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit und den Opfern des Nationalsozialismus	S. 78
4.4. Entnazifizierung	S. 80
4.4.1. Entnazifizierungsbestimmungen	S. 80
4.4.2. Entnazifizierung der Presse	S. 83
4.5. Entschädigung	S. 85
4.5.1. Bedingungen für Jüdinnen und Juden im Nachkriegsösterreich	S. 86

4.5.2. Rückstellungsgesetze	S. 87
4.5.3. Staatsbürgerschaftsgesetz	S. 89
4.5.4. Opferfürsorgegesetze	S. 90
4.6. Remigration	S. 90
4.6.1. Die Politischen Parteien Österreichs und die Remigration	S. 91
4.6.1.1. Haltung der ÖVP zu den EmigrantInnen	S. 91
4.6.1.2. Haltung der SPÖ zu den EmigrantInnen	S. 93
4.6.1.3. Haltung der KPÖ zu den EmigrantInnen	S. 94
4.6.2. Haltung der österreichischen Regierung zur Remigration	S. 94
4.6.3. Remigration nach Österreich	S. 95
4.6.4. EmigrantInnen in den alliierten Truppen	S. 97
4.7. Medienpolitik der Alliierten	S. 97
4.8. Presselandschaft nach 1945	S. 99
4.8.1. Presse der politischen Parteien	S. 101
4.8.2. Folgen für die Presse der Zweiten Republik	S. 103
4.9. Remigration österreichischer JournalistInnen	S. 103
5. Schlussbetrachtung	S. 115
6. Bibliografie	S. 117
6.1. Monografien	S. 117
6.2. Aufsätze	S. 119
6.3. Diplomarbeiten und Dissertationen	S. 124
6.4. Websites	S. 126

Abkürzungsverzeichnis

ALÖS	Auslandsbüro der österreichischen Sozialdemokratie
AVÖS	Auslandsvertretung der österreichischen Sozialisten
FAM	Free Austria Movement
Gestapo	Geheime Staatspolizei
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
Kripo	Kriminalpolizei
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
RS	Revolutionäre Sozialisten
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
SDAP	Sozialdemokratische Arbeiterpartei
SPÖ	Sozialistische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel
ÖVP	Österreichische Volkspartei
VdU	Verband der Unabhängigen

1. Einleitung

In der österreichischen Publizistik- und Kommunikationswissenschaft hat das Thema Remigration lange einen dunklen Fleck in der Forschungslandschaft dargestellt. Mit der Zeit zwischen 1933 und 1945 setzte man sich nicht oder oft nur verklärend auseinander. Erst ab den 1980er Jahren fand eine kritische Aufarbeitung der Vergangenheit statt. Die Schicksale der EmigrantInnen wurden in den Medien und der Wissenschaft zunehmend thematisiert.

Die Rolle der politischen Parteien der Zweiten Republik bei der Remigration österreichischer JournalistInnen ist Thema dieser Arbeit. Meine Arbeit befasst sich mit den Initiativen, welche die politischen Parteien setzten, um den EmigrantInnen eine Rückkehr zu ermöglichen oder zu erleichtern und was die Parteien unternahmen, um die Rückkehr einer möglichst großen Anzahl an EmigrantInnen zu verhindern.

Anhand einer kollektivbiografischen Studie sollen die Ursachen für oder gegen eine Rückkehr österreichischer JournalistInnen dargestellt werden. Ich werde weiters auf die politischen Entwicklungen eingehen, die Ursache der Emigration waren und jene, die ab 1945 die Entscheidung für oder gegen eine Remigration mitbestimmten.

Das Kapitel zwei gibt Einblick in den „Ständestaat“ als Vorbedingung für die Emigration ab 1933. Nach dem Verbot der KPÖ (Kommunistische Partei Österreichs) und der SDAP (Sozialdemokratische Arbeiterpartei) waren zahlreiche JournalistInnen gezwungen Österreich zu verlassen. Auf einige Einzelschicksale gehe ich am Ende von Kapitel zwei ein.

Kapitel drei thematisiert die Folgen des Anschlusses für die Verfolgten des NS-Regimes. Unter ihnen waren zahlreiche JournalistInnen. Auch am Ende dieses Kapitels befasse ich mich mit den Biografien einiger emigrierter JournalistInnen aus dem sozialistischen, dem kommunistischen und dem konservativen Lager.

Der Umgang der österreichischen Regierung am Anfang der Zweiten Republik mit der Vergangenheit und den Vertriebenen ist Inhalt des vierten Kapitels. Hier wird anschließend auf die Rückkehrbemühungen einiger JournalistInnen eingegangen.

Ich möchte mit dieser Arbeit zur Aufarbeitung dieses Teils der österreichischen Geschichte beitragen und auch u. a. aufzeigen, dass durch „Ständestaat“ und Nationalsozialismus die

österreichische Nachkriegspresse um eine ganze Generation von kritischen und antifaschistischen JournalistInnen beraubt wurde.

Als Emigration definieren Krohn u. a. „die (erzwungene) Auswanderung (...), wobei der damit in aller Regel verbundene Bruch mit dem Herkunftsland eine spätere Rückkehr ausschloß“ (Krohn u. a. 1998, S. XII).

„Als Exil dagegen bezeichnet man den erzwungenen und unfreiwilligen Aufenthalt eines Menschen im Ausland, der durch den Wunsch nach späterer Rückkehr bestimmt wird.“ (Ebd., S. XII)

Die Grenze zwischen Emigration und Exil lässt sich nicht immer eindeutig ziehen. Viele EmigrantInnen entschlossen sich zu einer Rückkehr, während zahlreiche ExilantInnen im Exilland blieben. (Vgl. ebd., S. XII)

Auch die Remigration zeichnete sich durch unterschiedliche Ausformungen aus. So war die Rückkehr nicht immer freiwillig. Viele Flüchtlinge wurden von den NationalsozialistInnen nach Österreich oder Deutschland zurückgebracht, wo ein großer Teil nicht überlebte. Bei vielen RemigrantInnen scheiterte die Rückkehr. Sie konnten im Ursprungsland nicht Fuß fassen und emigrierten ein zweites Mal. Viele pendelten auch zwischen dem Exilland und dem Ursprungsland. (Vgl. ebd., XII)

In meiner Arbeit werde ich trotz Unterschieden in ihrer Definition Begriffe wie Flucht, Exil und Emigration synonym verwenden.

2. Emigration ab 1933

2.1. „Ständestaat“

2.1.1. Anschlussgedanken in der 1. Republik

Nach dem Ersten Weltkrieg war die ökonomische Verfassung Österreichs problematisch. Das Schrumpfen des Wirtschaftsraums nach dem Ende der Monarchie, Bankenpleiten, Mangel an Investoren, Inflation und Arbeitslosigkeit ließ viele an der Überlebensfähigkeit Österreichs zweifeln. (Vgl. Kreissler 1970, S. 182) Die Meinung, Österreich könne alleine nicht überleben und der „Anschluß an eine größere Wirtschaftseinheit“ (Biller 1994, S. 131) sei unumgänglich, war weit verbreitet. (Vgl. ebd., S. 130f.) Eine anfängliche Überlegung betraf einen „Zusammenschluß als Donauföderation mit den ehemaligen Habsburgerstaaten“ (ebd., S. 131) – diese wiesen diesen Plan jedoch zurück. Eine weitere Überlegung betraf die Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. Diese Anschlusspläne wurden jedoch durch die Bestimmungen der Verträge von Versailles und St.Germain, die einen solchen Anschluss untersagten, durchkreuzt. (Vgl. ebd., S. 131)

Die Auffassung, Österreich könne alleine nicht bestehen, hielt sich über die Jahre und wurde im Zuge der Wirtschaftskrise vermehrt und vehementer vertreten. Auch SozialistInnen vertraten den Anschlussgedanken, gingen jedoch nach Hitlers Machtergreifung davon ab. Dieser in Österreich weitverbreitete Anschlussgedanke sollte Hitlers Einmarsch in das Land begünstigen. (Vgl. ebd., S. 131)

2.1.2. Seipel und der österreichische Autoritarismus

Am 30. Jänner 1927 schossen rechte Frontkämpfer in Schattendorf im Burgenland – nach bereits zuvor hochgekochten Konflikten – aus ihrem Hauptquartier auf eine Gruppe sozialistischer Schutzbündler, die sich vor diesem versammelt hatten. Dabei wurden ein Kind und ein Schutzbündler ermordet. In weiterer Folge kam es zu Protesten der ArbeiterInnenschaft. (Vgl. Kreissler 1970, 149f.)

Anfang März plante Bundeskanzler Seipel das Waffenlager der SozialistInnen im Wiener Arsenal zu räumen. Als sich daraufhin eine große Menge an ArbeiterInnen beim Arsenal versammelte, wurde die Aktion abgeblasen. Obwohl eine Vereinbarung unter den Parteien über die parteieigenen Waffenlager bestand, stellte Seipel die Waffenlager des Schutzbundes in der Öffentlichkeit als Gefahr für den Frieden dar. Er handelte mit den SozialistInnen ein Abkommen darüber aus, dass die Waffen aus dem Arsenal geräumt werden sollten, was dann auch im Juni durchgeführt wurde. Seipels hartes Vorgehen gegen den Schutzbund zeigte jedoch bei den Wahlen keinen Erfolg. Die Einheitsliste aus Christlichsozialen und Großdeutschen verlor 7 Mandate und erhielt insgesamt 85 Mandate während die SDAP 71 Mandate mit einem Zuwachs von 3 Mandaten erhielt. Bei den Bürgerlichen fand – als Resultat der Wahlen und als Folge vergrößerter Chancen einer Mehrheit der SDAP bei den nächsten Wahlen – eine zunehmende Abkehr von der Demokratie und Zuwendung zum Autoritarismus statt. Seipel baute in weiterer Folge immer mehr auf die Heimwehr und vergrößerte ihren Einfluss. (Vgl. ebd., S. 150ff.) Ziel war die Bekämpfung der SozialistInnen. (Vgl. ebd., S. 160) Die Partei und ihre Presse wurden unterdrückt. Gegen den Schutzbund wurde massiv vorgegangen. Die rechte Opposition dagegen wurde vor solchen Eingriffen bewahrt. (Vgl. Biller 1994, S. 133)

Die Weltwirtschaftskrise und die um sich greifende Arbeitslosigkeit lies auch Teile der Bevölkerung ein von autoritären Kräften geführtes Österreich herbeisehnen. (Vgl. ebd., S. 133)

Als am 14. Juli ein Geschworenengericht in Wien die Todesschützen von Schattendorf trotz eines Eingeständnisses freiließ, war die Empörung unter den ArbeiterInnen groß. Daraufhin fanden ungeplante Demonstrationen und ein Generalstreik statt. Als Polizisten auf die DemonstrantInnen losgingen, wehrten sich diese und konnten die Polizisten, die in den Justizpalast flüchteten, vertreiben. Daraufhin wurde der Justizpalast von den Demonstrierenden gestürmt und in Brand gesetzt. Führende SozialistInnen und der Schutzbund versuchten Ruhe zu schaffen und die Feuerwehr zu dem Brand vorzulassen. Nachdem sich die Lage zunehmend beruhigt hatte, traf die Polizei ein und gab Schüsse auf die unbewaffneten DemonstrantInnen ab. 86 DemonstrantInnen – darunter auch Kinder – wurden erschossen. 4 Polizisten starben. (Vgl. Kreissler 1970, 152ff.) Die Forderung nach einem bewaffneten Widerstand lehnte die SDAP-Führung ab (vgl. Simon 1984, S. 108) und initiierte stattdessen einen Generalstreik, den die Heimwehr mit Waffengewalt bald beendete (vgl. Kreissler 1970, 154).

Zwischen den politischen Lagern hatten sich zuvor immer wieder bewaffnete Auseinandersetzungen ereignet. (Vgl. Simon 1984, S. 106) Diese waren zuerst spontan und von geringem Ausmaß und entwickelten nach den Vorgängen im Juli zu (vgl. ebd., S. 106) „zentral geleiteten Aktionen in einer andauernden ominösen Bürgerkriegsatmosphäre“ (Ebd., S. 106), „mit dem roten Lager auf der einen Seite und dem zu einer Einheit zusammengeschweißten antimarxistischen Lager auf der anderen Seite“ (ebd., S. 110).

Die Ereignisse im Juli bedeuteten einen herben Rückschlag für die SozialistInnen. Die Heimwehr, die von Seipel immer mehr Macht zugesprochen bekam, wiederum radikalisierte sich und bewegte sich mehr und mehr in Richtung Faschismus. Seipel trat im Frühjahr 1929 unerwartet zurück. (Vgl. Kreissler 1970, 155ff.) Er zog sich jedoch nicht gänzlich zurück und äußerte sich weiter öffentlich zur österreichischen Politik. Er griff den Parlamentarismus an und unterstützte die Heimwehr, die immer radikaler gegen den Austromarxismus auftrat bis hin zu gewalttätigen Konflikten, und den österreichischen Autoritarismus. (Vgl. ebd., S. 160) In den konservativen Kreisen hat sich nach den Auseinandersetzungen im Zuge des Schattendorfprozesses die Abkehr von der Demokratie und Hinwendung zum Autoritarismus verstärkt. (Vgl. Csoklich 1983, S. 724)

2.1.3. Weltwirtschaftskrise

Die Weltwirtschaftskrise aus dem Jahr 1929 erreichte 1930 Österreich. Die sehr deutliche Verschlechterung der österreichischen Industrie, „der Zusammenbruch der Credit-Anstalt“ (Senft 2005, S. 182), Kapitalflucht und ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit – bis 1933 stieg die Arbeitslosenrate auf 25,9% – waren einige der Folgen. (Vgl. ebd., S. 182f.)

Aus der Weltwirtschaftskrise ergab sich weiters, dass:

- die Transformation zum Industriestaat behindert wurde,
- durch die Zerstörung der Arbeiterbewegung der „Weg frei für eine „äußerst konservative Beschäftigungs-, Lohn- und Sozialpolitik“ (Kluge 1984, S. 100; zit. nach Rothschild 1961) bei geminderter Massenkaukraft“ (ebd., S. 100) gemacht wurde und
- die Landwirtschaft anstatt der Industrie durch die Wirtschaftspolitik des „Ständestaates“ besonders gefördert wurde. (Vgl. ebd., S. 100)

Wie in anderen europäischen Ländern hat die Weltwirtschaftskrise politische Spannungen hervorgerufen. Daraus ergaben sich Änderungen im Parteiensystem, der „Innen- und Außenpolitik“ (ebd., S. 101) sowie der Verfassung. (Vgl. ebd., S. 101)

Die Wirtschaftspolitik des „Ständestaates“ setzte den Folgen der Weltwirtschaftskrise wie Arbeitslosigkeit, „Kapitalmangel und die verzögerte Industrieentwicklung“ (ebd., S. 112) nur wenig entgegen. Die Massenarbeitslosigkeit z.B. blieb bestehen. 1936 waren ungefähr 25% der Bevölkerung arbeitslos. Trotzdem bewertete die Regierung die Resultate ihrer Wirtschaftspolitik positiv. (Vgl. ebd., S. 102f.) Das Ausbleiben des Wirtschaftsaufstiegs verschlechterte die Meinung der Bevölkerung über den „Ständestaat“. (Vgl. ebd., S. 126) „Parlamentarische Demokratie *und* Ständestaat erschienen im öffentlichen Bewußtsein Österreichs gleichermaßen diskreditiert.“ (Ebd., S. 126)

Mit dem Ende der Habsburgmonarchie war Österreich deutlich abhängiger vom Ausland. Während der Wirtschaftskrise trat Österreich zunehmend in den Einflussbereich Italiens und später des Deutschen Reichs. (Vgl. ebd., S. 106f.) Aus „einer unkontrollierten wirtschaftlichen Abhängigkeit vom ausländischen, zumal deutschen Kapitalmarkt“ (ebd., S. 114) wurde „nach und nach eine politische Abhängigkeit“ (ebd., S. 114).

2.1.4. Verfassungsänderung 1929

1929 forcierte die Heimwehr eine Verfassungsänderung, die auch mit den Stimmen der SozialistInnen beschlossen wurde, obwohl mit der Verfassungsreform die SozialistInnen entmachtet werden sollten (vgl. Simon 1984, S. 119f.). Dem Bundespräsidenten wurde zusätzliche Macht wie „der Oberbefehl über das Bundesheer“ (Kreissler 1970, 164), das Recht „die Regierung zu ernennen und zu entlassen“ (ebd., S. 164) sowie das Notverordnungsrecht, das 1933 Dollfuß ermächtigte „bei Ausschaltung des Parlaments mit Notverordnungen zu regieren“ (ebd., S. 164), eingeräumt. Die Rechte des Nationalrats, der „nur noch zu bestimmten Zeiten zu Tagungen (...) zusammentreten sollte“ (ebd., S. 164), wurde beschränkt. (Vgl., ebd., S. 164)

Die Heimwehr konnte den erhofften Schritt Richtung Faschismus dank des Widerstands der SozialistInnen nicht setzen. (Vgl. ebd., S. 164) U. a. wurden Beschränkungen bei den Grundrechten und der Pressefreiheit verhindert. (Vgl. Simon 1984, S. 120) Trotzdem bedeutet die Verfassungsänderung einen Einschnitt in die Demokratie, der 1933 Dollfuß die Bildung des „Ständestaates“ ermöglichte. (Vgl. Kreissler 1970, S. 164)

2.1.5. Ausschaltung des Parlaments

Nachdem Dollfuß einen Streik der Eisenbahner Anfang März 1933, der in Folge von Pensionskürzungen und aufgeschobenen Gehaltszahlungen ausgerufen wurde, mit Hilfe eines Gesetzes, das noch aus der Habsburgerzeit stammte, unterband und Verhaftungen von Demonstranten und Entlassungen von Gewerkschaftern veranlasste, kam es im Nationalrat zu Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition. Die SDAP kritisierten die Verletzung des Streikrechts und den Autoritarismus der Regierung. (Vgl. Kreissler 1970, S. 196) Im Zuge des Disputes verschärfte sich der Konflikt zwischen Opposition und Regierung als bei einer Abstimmung Formfehler auftraten. Daraufhin legten alle drei Nationalratspräsidenten ihre Ämter nieder. (Vgl. Stadler 1974, S. 23) Die Einberufung des Nationalrats oblag nun der Regierung. Dollfuß sah darin seine Chance sich des Nationalrats zu entledigen. (Vgl. Kreissler 1970, S. 196) Er schaltete das Parlament aus und setzte damit der Demokratie ein Ende (vgl. Biller 1994, S. 133), um die angestrebte Alleinherrschaft zu verwirklichen (vgl. Kluge 1984, S. 58). Er regierte in weiterer Folge mit Hilfe der zuvor erlassenen Notverordnungen. (Vgl. Biller 1994, S. 133) Die Regierung rechtfertigte die Einrichtung eines autoritär geführten Staates mit „der vermeintlichen ‚Aktionsunfähigkeit‘ des Parlaments“ (Kluge 1984, S. 12). (Vgl. ebd., S. 12) In einer Rede im Herbst 1933 äußert sich Dollfuß zu dem neuen Herrschaftssystem. Er behauptet in dieser die „Selbstausschaltung“ des Parlaments und kündigt den autoritären „Ständestaat“ an: (Vgl. Talos/Manoschek 2005, S. 18)

„Das Parlament hat sich selbst ausgeschaltet, ist an seiner eigenen Demagogie und Formalistik zugrunde gegangen. Dieses Parlament, eine solche Volksvertretung, eine solche Führung unseres Volkes, wird und darf nie wieder kommen. [...] Die Zeit der Parteienherrschaft ist vorbei, wir lehnen Gleichschalterei und Terror ab, wir wollen den sozialen, christlichen, deutschen Staat Österreich auf ständischer Grundlage unter starker, autoritärer Führung!“ (Ebd.,

S. 18; zit. nach Berthold (Hrsg.) (1967): Österreichische Parteiprogramme 1868-1966. S. 429, 431)

Die Opposition und ihre Presse wurde sofort gemahnt, sich nicht gegen die veränderte Situation in Österreich zu wehren. In einem Aufruf der Regierung heißt es: (Vgl. Kreissler 1970, S. 196f.)

„(...) Die Bundesregierung wird mit durchgreifender Energie dafür Sorge tragen, daß Ruhe und Ordnung gegenüber jedem Störungsversuch geschützt werden; sie fordert alle *Volksgenossen* ebenso wie die politischen Parteien und die Zeitungen auf, die Bundesregierung zu unterstützen und warnt vor Umtrieben, die die redlichen Bemühungen der Bundesregierung durchkreuzen sollen. Um in dieser aufgeregten Zeit die Ruhe und Ordnung zu sichern, hat die Bundesregierung bis auf weiteres alle *Aufmärsche und Versammlungen* verboten und durch eine Verordnung auf Grund des *Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes* zum Pressegesetz die Möglichkeit geschaffen, *staats- und volksschädliche Missbräuche der Pressefreiheit* sowie Verstöße gegen die öffentliche Sittlichkeit zu verhindern und zu bestrafen (...)“ (Ebd., S. 197)

Presse- und Versammlungsfreiheit sowie das Streikrecht wurden aufgehoben. Die SDAP war sich über das weitere Vorgehen uneinig. Die einen wollten Widerstand leisten und gegen die Regierung ankämpfen, die anderen äußerten den Wunsch nach einer friedlichen Lösung. Die Kommunistische Partei plante zusammen mit der SDAP gegen die Notverordnung und die Heimwehr zu kämpfen. Den von vielen geforderten Generalstreik vermied die Führung der SDAP. Stattdessen setzten sie am 15. März eine Nationalratssitzung an, die jedoch von der Polizei aufgelöst wurde. (Vgl. ebd., S. 197ff.)

Ulrich Kluge sieht vier Gründe für den Untergang der Demokratie: (Vgl. Kluge 1984, S. 13)

- Die österreichische Demokratie fand aufgrund des „Vernichtungswillen des ‚Klerikalfaschismus‘ und der Niederlage der Sozialdemokratie“ (ebd., S. 13),
- des Machtstrebens und Antiparlamentarismus von Dollfuß, Seipel, etc.,
- „der politischen ‚Erstarrung‘ der parteipolitischen ‚Lager‘“ (ebd., S. 14) und mangelnder „innergesellschaftlicher Kompromissbereitschaft“ (ebd., S. 14)
- sowie der „Vorbelastungen des Partegefüges“ (ebd., S. 14), der geringen „verantwortlichen Übung in der komplizierten Praxis des parteienstaatlichen Parlamentarismus“ (ebd., S. 14; zit. nach Bracher 1962, S. 212) und „den die politische Instabilität“ (ebd., S. 14) zuspitzenden „nationalistischen und

revisionistischen Dauerkonflikten“ (ebd., S. 14; zit. nach Bracher 1962, S. 212) ein Ende. (Vgl. ebd., S. 13f.)

2.1.6. Verbot der Opposition

Mit dem 31. März 1933 wurde ein landesweites Verbot des Schutzbundes festgesetzt. (Vgl. Kreissler 1970, S. 201f.) Im Mai wurde die Kommunistische Partei mit einem Verbot belegt. Die NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) und der Steirische Heimatschutz – die Dollfuß als Gefahr für seine Macht betrachtete – wurden bald darauf ebenfalls verboten. Die Einheitspartei Vaterländische Front wurde gegründet. (Vgl. Biller 1994., S. 134) Dollfuß trachtete in erster Linie danach, die österreichische Arbeiterbewegung zu bekämpfen. (Vgl. Neck 1983, S. 242) „Der Abwehrkampf, den er gleichzeitig und widerwillig gegen die Nationalsozialisten führen musste, war für ihn nur zweitrangig.“ (Ebd., S. 242)

Nach dem Verbot der NSDAP wurde das Verhältnis zwischen Österreich und dem Deutschen Reich noch angespannter. Hitler ließ u. a. die christlichsoziale „Reichspost“ verbieten und trieb von Deutschen, die nach Österreich reisen wollten, 1000 Mark für ein Visum ein. Die Propaganda gegen Österreich wurde verstärkt. U. a. wurden in Österreich Flugblätter aus Flugzeugen verteilt. Die Angst vor einem deutschen Überfall wurde immer größer. (Vgl. Kreissler 1970, S. 209) Dollfuß suchte die Unterstützung Mussolinis gegen Hitler. (Vgl. Biller 1994, S. 133f.) Nach Mussolinis Ansicht hatte Dollfuß bisher nicht konsequent genug gegen die österreichischen SozialistInnen agiert. Mussolini verlangte für seine Unterstützung die Vernichtung der Demokratie in Österreich. (Vgl. Kreissler 1970, S. 213) Mussolini und Dollfuß beschlossen „die Errichtung einer berufsständischen Verfassung in Österreich und damit einhergehend (...) stärkere Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie“ (Biller 1994, S. 134). (Vgl. ebd., S. 133f.)

Dollfuß ging in weiterer Folge verstärkt gegen die Opposition – besonders die SozialistInnen – vor. (Vgl. Biller 1994., S. 134) Zahlreiche AnhängerInnen der politischen Opposition wurden in den Jahren 1933 und 1934 in Haft genommen. Die Zahl der Häftlinge stieg so rasant, dass viele in Sammellager gesteckt wurden. (Vgl. ebd., S. 136f.) Von der Justiz – wo es viele Sympathisanten mit dem Nationalsozialismus gab – wurden linke Angeklagte tendenziell härter bestraft. (Vgl. Neugebauer 2005, S. 308)

2.1.7. Februarkämpfe

Das Vorgehen der Heimwehr gegen den Schutzbund wurde bis zum Februar 1934 immer heftiger. Führer des Schutzbundes wurden in Haft gesteckt, Parteiheime der SDAP in ansteigender Häufigkeit gestürmt. Der Ausbruch eines Bürgerkrieges war immer wahrscheinlicher. (Vgl. Kreissler 1970, S. 224)

Trotz der zahlreichen Angriffe auf Parteiheime versuchte die SDAP-Führung einem bewaffneten Konflikt zu entgehen. Diese Zurückhaltung frustrierte viele Parteimitglieder. Am 11. Februar 1934 ließ der Schutzbundführer in Oberösterreich Otto Bauer wissen, dass er neuerliche Durchsuchungen sozialistischer Parteiheime bewaffnet zu unterbinden suche. Otto Bauer wünschte eine Vertagung dieser Aktion. Als die Polizei, die die Kommunikation zwischen Bauer und dem Schutzbundführer abgehört hatte, am 12. Februar das Hauptquartier der oberösterreichischen SDAP in Linz stürmte, gingen ungefähr 40 bewaffnete Schutzbündler zum Gegenangriff über. (Vgl. ebd., S. 225f.)

Zögerlich rief die Parteiführung in Wien zum Generalstreik auf, an dem sich jedoch viele Betriebe nicht oder nur kurz beteiligten. Der Kampf zwischen dem Schutzbund und den Regierungstruppen weitete sich auch auf Wien und die Steiermark aus. Der Schutzbund agierte jedoch unkoordiniert, da die Führung größtenteils im Gefängnis saß. Er hatte gegen die Regierungstruppen keine Chance. Die Kämpfe endeten am 15. Februar mit offiziell insgesamt 314 Toten – 196 Schutzbündler und 118 Personen der Regierungstruppen. Die Dunkelziffer wird jedoch weit höher eingeschätzt. Außerdem kam es zu zahlreichen Verhaftungen. (Vgl. ebd., S. 228f.) 9 Schutzbündler wurden hingerichtet – die Todesstrafe war 1933 wieder eingeführt worden. Die Anzahl der Todesurteile war jedoch deutlich höher. (Vgl. Neugebauer 2005, S. 301, 303) Gegen die Hinrichtungen entrüstete sich das demokratische Ausland. Darum blieb danach die Anzahl der Hinrichtungen gering. (Vgl. ebd., S. 307)

Nach den Februarkämpfen stiegen die Verhaftungen von AnhängerInnen des Schutzbundes so stark an, dass Häftlinge in Lagern untergebracht wurden. (Vgl. Biller 1994, S. 135) In Wiens Gefängnissen etwa landeten innerhalb von 4 Wochen 7823 Menschen. (Vgl. Neugebauer

2005, S. 303) Außerdem wurden die Waffenlager und Parteihäuser des Schutzbundes gestürmt. (Vgl. Biller 1994, S. 135)

2.1.8. Verfassung 1934

Dollfuß beendete nach den Kämpfen mit einer neuen Verfassung die Umwandlung Österreichs in einen ständischen Staat. (Vgl. Kreissler 1970, S. 234) „Damit sollte neben der Selbstverwaltung den ständischen Organisationen die Willensbildung im Staate eingeräumt werden.“ (Jagschitz 1983, S. 501) Tatsächlich wurde die Macht des Bundeskanzlers und der Regierung vergrößert. (Tálos/Manoschek 2005, S. 129)

Die „sieben berufständischen Hauptgruppen“ (Jagschitz 1983, S. 501) waren „die Land- und Forstwirtschaft, die Industrie und der Bergbau, das Gewerbe, der Handel und Verkehr, das Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, die freien Berufe, der öffentliche Dienst“ (ebd., S. 501). Tatsächlich wurden nur der öffentliche Dienst und die Land- und Forstwirtschaft umgesetzt. (Vgl. ebd., S. 501) Ziel war es Konflikte innerhalb der Gesellschaft zu verhindern. ArbeitgeberInnen und -nehmerInnen wurden in den Berufsständen zusammen organisiert. Die Interessensorganisationen waren jedoch in ihren Handlungsmöglichkeiten stark beschränkt und standen unter starkem Einfluss der Regierung. (Vgl. Tálos/Manoschek 2005, S. 136) Die Lohnabhängigen waren gegenüber den UnternehmerInnen deutlich im Nachteil und mussten eine Verschlimmerung ihrer Situation hinnehmen. (Vgl. ebd., S. 140)

„Die Organe der Gesetzgebung der Maiverfassung 1934 waren die vorberatenden Körperschaften und zwar der Staatsrat, der Bundeskulturrat, der Bundeswirtschaftsrat und der Länderrat“ (Jagschitz 1983, S. 502). Als „beschließende(s) Organ“ (ebd., S. 502) fungierte der Bundestag. Diese Organe nahmen jedoch tatsächlich kaum Einfluss auf Österreichs Politik und dienten dazu „autoritäre Entscheidungsmechanismen zu verschleiern“ (ebd., S. 502). (Vgl. ebd., S. 502)

Vor allem wurde in der Verfassung der österreichische Autoritarismus festgeschrieben: (Vgl. ebd., S. 502)

„Artikel 147 legt Notverordnungsrechte der Bundesregierung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unter Umgehung aller Organe der Verfassung fest. Nur für den Fall, als die Bundesregierung diese Notverordnungsrechte nicht ausüben konnte, stand für den Fall, daß dem Staat oder einem seiner Teile eine unmittelbare Gefahr drohte, auch dem Bundespräsidenten ein Notverordnungsrecht zu. Als Rest des Ermächtigungsgesetzes vom April 1934 wurden der Bundesregierung auf dem Gebiet der Vollziehung alle jene Befugnisse eingeräumt, die bisher dem Nationalrat, dem Bundesrat oder der Nationalversammlung zustanden. Die Stellung des Bundeskanzlers war nicht nur die des Führers der Bundesregierung, die die obersten Verwaltungsgeschäfte zu besorgen hatte, sondern hatte auch durch das Verfassungsübergangsgesetz weitreichende Ausweitungen erfahren, so daß dem Kanzler nahezu alle endgültigen Entscheidungen in Personal- und Sachfragen theoretisch möglich waren. Eine Einschränkung erfolgte in der Praxis vor allem durch die Rücksicht, die Schuschnigg auf seine Koalitionspartner und reale politischen Kräfte zu nehmen hatte.“ (Ebd., S. 502f.)

Die Macht des Bundespräsidenten wurde massiv eingeschränkt. Seine Anordnungen mussten vom Bundeskanzler genehmigt werden. Das Recht, die Bundesregierung zu ernennen oder zu entlassen, wurde ihm entzogen. (Vgl. ebd., S. 503)

2.1.9. Annäherung zwischen Hitler und Mussolini

Im Juli 1934 wurde Dollfuß bei einem Putschversuch der NationalsozialistInnen getötet. (Vgl. Biller 1994, S. 136) Mussolini agierte nach dem gescheiterten Putschversuch noch als Unterstützer Österreichs und sandte vier seiner Divisionen zur Österreichischen Grenze. Hitler distanzierte sich daraufhin von dem Putschversuch, der jedoch tatsächlich Unterstützung aus dem Deutschen Reich erhalten hatte. (Vgl. Kreissler 1970, S. 243)

In Folge der Sanktionen des Völkerbundes über Italien verbesserte sich das Verhältnis zwischen Mussolini und Hitler. (Vgl. ebd., S. 245) Mussolini gab seinen Schutz über Österreich ab 1936 auf und stellte sich nicht weiter gegen die Okkupationspläne Hitlers. (Vgl. Biller 1994, S. 136f) Von Seiten der Westmächte kam keine Hilfe für Österreich. Aus London hieß es, „daß England wegen Österreich keinen Krieg führen würde“ (Kreissler 1970, S. 283). (Vgl. ebd., S. 283)

2.1.10. Juliabkommen

Hitler schickte 1936 Franz von Papen – früher Reichskanzler – nach Österreich, um dem Ziel eines baldigen Anschlusses Österreichs näher zu kommen. (Vgl. Kreissler 1970, S. 266) Im daraufhin beschlossenen Juliabkommen erklärte sich Österreich zum „zweite(n) deutsche(n) Staat“ (ebd., S. 266) (vgl. ebd., S. 266) – auch Dollfuß und sein Nachfolger Schuschnigg hatten den österreichischen Staat als deutsch verstanden (vgl. Jagschitz 1983, S. 508) – und dazu bereit, „die Interessen des Deutschen Reiches in seiner Politik zu berücksichtigen“ (Kreissler 1970, S. 266).

Eine Amnestie für politische Verbrechen wurde erlassen. Schuschnigg musste zwei Deutschnationalen in seine Regierung integrieren. Die deutsche Regierung ging davon ab, von deutschen TouristInnen für ihre Einreise nach Österreich 1000 Mark zu verlangen. Die Folge davon war nicht nur ein Anstieg deutscher TouristInnen sondern auch PropagandistInnen in Österreich. (Vgl. ebd., S. 266f.) Karl R. Stadler schrieb zu den Auswirkungen des Juliabkommens: „(...) aus der braunen Welle wurde eine braune Flut (...)“ (Stadler 1974, S. 93)

Österreichs Souveränität wurde zwar im Abkommen versichert, Hitler machte jedoch öffentlich klar, dass er diese trotz Abkommen nicht anerkennt. Mit dem Beschluss des Juliabkommens war vielen klar, dass eine Annexion Österreichs nur noch eine Frage der Zeit war. (Vgl. Kreissler 1970, S. 266f.)

2.1.11. Das politische System 1933-1938

Darüber, ob das System unter Dollfuß ein faschistisches war, sind sich die ExpertInnen uneinig. Die meisten gehen jedoch für diese Periode von keinem echten Faschismus aus. Laut Ernst Nolte herrschte in Österreich ein „Bündnis zwischen autoritärem Katholizismus und faschistischer Heimwehr“ (Jagschitz 1983, S. 499). Reinhard Kühnl geht „von einer Mischform aus konservativer und faschistischer Diktatur“ (ebd., S. 499) aus. Gerhard Botz spricht von einer „halbfaschistischen Diktatur“ (ebd., S. 499; zit. nach Botz 1977, S. 105). Ernst Hanisch charakterisiert Österreich unter Dollfuß ebenfalls als halbfaschistisch. Everhard

Holtmann versteht Österreich ab 1933 als „autoritären Staat“ (ebd., S. 499; zit. nach Holtmann 1978, S. 15). (Vgl. ebd., S. 498f.)

Laut Ulrich Kluge war Österreich zwischen 1933 und 1938 nicht faschistisch oder demokratisch. (Vgl. Kluge 1984, S. 13) Kluge unterteilt diese Zeit in drei Phasen: Die Jahre 1933 und 1934 waren die „Inkubationsphase der berufsständischen Verfassungs- und Gesellschaftsordnung (Ständestaat)“ (ebd., S. 15). Zwischen 1934 und 1936 versteht er Österreich als „Autoritätsstaat auf berufsständischer Verfassungsbasis mit integriertem Heimwehrextrémismus“ (ebd., S. 15), zwischen 1936 und 1938 als „Autoritätsstaat auf rudimentärer Ständebasis in informeller Koalition mit dem österreichischen Nationalsozialismus“ (ebd., S. 15). (Vgl. ebd., S. 15)

Auch wenn die ausländischen Faschismen in Österreich beim Aufbau des „Ständestaates“ zum Vorbild genommen wurden – z.B. bei der Gründung der Vaterländischen Front –, kam es laut Jagschitz zu keiner tatsächlichen Faschisierung. So fehle u. a. „Antisemitismus und Antiklerikalismus in der offiziellen Politik“ (Jagschitz 1983, S. 499), ein stark ausgeprägter Imperialismus, eine Frontmiliz – die Heimwehr war relativ autonom –, eine Massenbewegung und „(e)in autoritäres Zentrum“ (ebd., S. 500). (Vgl. ebd., S. 499f.) „Die Versuche des Ständestaates, faschistische Vorbilder zu übernehmen, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Art von Faschisierung nur an der Oberfläche blieb.“ (Ebd., S. 500)

Auch die Bezeichnung „Ständestaat“ wird von vielen kritisch betrachtet. Laut Christine Fessl kann die Verfassung von 1934 nicht als ständisch bezeichnet werden. Für Dollfuß Berater Robert Jecht war schon im Jahr 1933 der „Ständestaat“ „in Wahrheit nichts als ein leeres Wort“ (ebd., S. 501). (Vgl. ebd., S. 501)

„(...) der eigentliche Zweck der berufsständischen Ordnung, nämlich die Überwindung der Klassengegensätze, (konnte) nicht erreicht werden, wobei auch die Organisation einiger Stände als staatlicher Akt von oben, das organische Hineinwachsen kleiner berufsständischer Selbstverwaltungseinheiten in die Verfassungswirklichkeit verhinderte.“ (Ebd., S. 501)

Auch Emmerich Tálos und Walter Manoschek lehnen die Bezeichnung „Ständestaat“ ab, da die ständische Ordnung nie wirklich realisiert wurde. (Vgl. Tálos/Manoschek 2005, S. 158) So wurden z.B. – wie schon oben erwähnt – nur zwei der sieben vorgesehenen Berufsstände realisiert. (Vgl. Tálos 2005, S. 404)

„Das verfassungsrechtlich verankerte und real praktizierte Prinzip autoritärer Herrschaft erwies sich grundsätzlich als Blockade für die Realisierung des für die Selbstdarstellung der Regierung Dollfuß/Schuschnigg zentralen Anspruchs. Die Ausschaltung der Autonomie der Interessensorganisationen, die autoritäre Zuweisung von Handlungsspielräumen, die durch staatlichen Zwang abgesicherte und kontrollierte Zusammenarbeit und Konfliktausschaltung ließen die Berufung auf die Enzyklika ‚Quadragesimo Anno‘ aus dem Jahr 1931 zur Farce werden. Der berufständische Aufbau verblieb ein schwaches Torso, mit den neu etablierten Formen der Interessensorganisation waren Ziele wie die Entproletarisierung, die Ausschaltung des Klassenkampfes und Herstellung des sozialen Ausgleichs nicht verwirklicht. Im Gegenteil: Auch wenn staatliche Zwangsmittel die offene Austragung von Interessenkonflikten unterdrückten, waren die Beziehungen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmern durchgängig davon bestimmt.

Der Begriff ‚Ständestaat‘ erwies sich somit als gänzlich unzutreffend, den spezifischen Charakter dieses Herrschaftssystems zu bestimmen.“ (Ebd., S. 405)

Tálos verwendet stattdessen den Begriff „Austrofaschismus“. Er sieht Ähnlichkeiten und Unterschiede sowohl zu autoritären Systemen – sie zeichnen sich aus durch „das Vorhandensein eines begrenzten Pluralismus, das Fehlen einer umfassenden ausformulierten, fest umrissenen Ideologie, kein Rückgriff auf Mobilisierung der Bevölkerung, die Abgängigkeit der Zulassung und Handlungsspielräume politischer und gesellschaftlicher Akteure von der autoritären Staatsführung, das Vorhandensein variierender Formen politischer Partizipation innerhalb von Grenzen“ (ebd., S. 413) – als auch zu Faschismen – insbesondere in Italien und dem Deutschen Reich, deren Faschismus charakterisiert ist durch „extreme(n) Nationalismus, positive Bewertung von Gewalt und Krieg, ideologische Negationen wie Antimarxismus, Antiparlamentarismus und Antiliberalismus, Ausschließlichkeitsanspruch und Durchorganisation der Gesellschaft – im Sinne der umfassenden, alle gesellschaftlichen Bereiche erfassenden Gleichschaltung und Kontrolle –, Führerprinzip und autoritär charismatischer Stil der Befehlsgewalt, Massenmobilisierung, Propaganda und Massenlenkung, Gewalttätigkeit und Terror, Parteimiliz und Einparteindiktatur“ (ebd., S. 414f.) (im Deutschen Reich kam u. a. der stark ausgeprägte Rassismus und Antisemitismus hinzu). Wie in Italien und dem Deutschen Reich nutzte auch die österreichische Regierung „Terror und Kontrolle (...) zum Mittel der Sicherung politischer Herrschaft“ (ebd., S. 414). Jedoch bediente sich die österreichische Regierung dieses Mittels in geringerem Ausmaß als Hitler. Ein weiterer Unterschied betrifft den Rassismus und Imperialismus in der Politik der beiden Länder. (Vgl. ebd., S. 414ff.)

Laut Tólos unterscheidet sich das System in Österreich in vielen Punkten sowohl von faschistischen als auch autoritären Systemen. Er sieht jedoch „eine unübersehbar größere Nähe des österreichischen Herrschaftssystems 1934-1938 zu den Faschismen in den Nachbarländern“ (ebd., S. 417): (Vgl. ebd., S. 415ff.)

Dabei sind die Unterschiede in der begrifflichen und typologischen Konstruktion von Faschismus und autoritärer Staat schärfer gezeichnet als in der Realität vorfindbar. Unübersehbar weicht die österreichische Diktatur – in all ihren Dimensionen betrachtet – sowohl vom Typus ‚Faschismus‘ als auch von dem des ‚autoritären Regimes‘ ab: von ersterem vor allem hinsichtlich des Stellenwerts von Terror und Kontrolle, des Ausschließlichkeitsanspruches oder des Vorhandenseins einer Massenbasis. Allerdings sei angemerkt: Auch wenn eine Mobilisierung der Bevölkerung und Durchorganisation der Gesellschaft weniger als in Italien und noch weniger als im Nationalsozialismus gelang, so fehlte es nicht an diesbezüglichen Bemühungen und Aktivitäten.

Deutlicher noch weicht die österreichische Diktatur in mehrfacher Hinsicht vom Typus des autoritären Regimes ab: Nicht nur insofern, als sie sehr wohl über leitende und ausformulierte Ideologien verfügte. Darüber hinaus hatte der Austrofaschismus nachweisbar den Anspruch, wichtige gesellschaftliche Bereiche im Sinne seiner Vorstellungen umzugestalten, gleichzuschalten und durchzuorganisieren. Dieser Anspruch wurde, wie an der Schaffung diverser Organisationen, an der Gestaltung von Politikfeldern und Regulierungen gesellschaftlicher Bereiche ablesbar, zum Teil auch realisiert. Anders gesagt: Der Austrofaschismus war in Anspruch und Praxis keineswegs nur auf den ‚Bereich des Staatlichen‘ beschränkt.“ (Ebd., S. 415f.)

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Österreich zwischen 1933 und 1938 weder wirklich faschistisch noch ein Ständestaat war. Auch wenn einzelne Merkmale zutrafen, wurden weder der Faschismus noch der Ständestaat tatsächlich verwirklicht. Es kann für die Zeit von 1933 bis 1938 von einem autoritären System mit faschistischen Tendenzen ausgegangen werden.

2.1.12. Antisemitismus

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die jüdische Bevölkerung zum Sündenbock für die Auswirkungen des Krieges wie die wirtschaftliche Krise, die territorialen Verluste sowie „die tiefe nationale Demütigung“ (Königseder 2005, S. 55) gemacht. Vor allem die wirtschaftlichen Umstände ließ den Antisemitismus aufleben. Jüdinnen und Juden wurde die

Schuld für die Not, von der natürlich auch die jüdische Bevölkerung betroffen war, gegeben. (Vgl. ebd., S. 54f.) Die Christlichsoziale Partei nutzte den Antisemitismus als wahltaktisches Mittel. Vom rassistischen Antisemitismus des Nationalsozialismus versuchte sich die Partei abzugrenzen. (Vgl. ebd., S. 59f.)

Der politische Antisemitismus verlor für Dollfuß und seine Regierung mit dem zunehmenden Erfolg des Nationalsozialismus an Bedeutung. In der Verfassung 1934 wurden die österreichischen Jüdinnen und Juden ihrer vollen Rechte sowie Religionsfreiheit versichert, wovon die Realität jedoch abwich. Forderungen aus dem Deutschen Reich gegen die jüdische Bevölkerung vorzugehen, ging Schuschnigg nicht nach und versicherte der jüdischen Bevölkerung ihre Rechte. (Vgl. ebd., S. 54)

Die Regierung fürchtete jedoch auch durch einen allzu positiven Umgang mit der jüdischen Bevölkerung AnhängerInnen an den Nationalsozialismus zu verlieren. So wurde z.B. gegen antisemitische Blätter nur halbherzig vorgegangen. (Vgl. ebd., S. 55) Im Filmverkehrsabkommen mit dem Deutschen Reich wurde ein verpflichtender Ariernachweis für KünstlerInnen festgelegt. (Vgl. ebd., S. 56)

„Wenn auch der Antisemitismus während des austrofaschistischen Regimes nicht staatlich normiert und von den Regierungen Dollfuß und Schuschnigg auch nicht offen als politisches Instrument eingesetzt wurde, so war der noch aus der Monarchie tradierte, aus konfessionellen, wirtschaftlichen und auch rassistischen Komponenten geprägte österreichische Antisemitismus auch im Ständestaat wirksam.“ (Staudinger 2005, S. 44)

2.1.13. „Anschluss“ Österreichs

Im Februar 1938 lies Hitler Bundeskanzler Kurt Schuschnigg nach Berchtesgaden kommen. Er forderte u. a. die Legalisierung der Nationalsozialistischen Partei, die Ernennung des nationalsozialistischen Arthur Seyß-Inquart zum Innenminister (vgl. Biller 1994, S. 137) und den Eintritt Österreichs in eine Zollunion mit dem Deutschen Reich (vgl. Kreissler 1970, S.287). Als Hitler Schuschnigg mit dem Einmarsch in Österreich drohte, willigte Schuschnigg ein. (Vgl. Biller 1994, S. 137) In weiterer Folge inszenierten die NationalsozialistInnen Massenaufmärsche und verstärkten ihre Propaganda. Die Exekutive wurde mit NationalsozialistInnen besetzt. (Vgl. ebd., S. 137)

Schuschnigg versuchte mit Hilfe einer Volksbefragung die Machtübernahme zu verhindern. Hitler unterband diese und forderte einen Kanzler Seyß-Inquart. (Vgl. ebd., S. 137) Am 12. März startete Hitler „Unternehmen Otto“, was der Deckname für Hitlers Einmarschpläne war. Mussolini stellte Hitler ruhig, indem er „seinem Achsenpartner nicht nur die Respektierung, sondern auch die definitive Regelung der Brennergrenze und ewige Freundschaft zusicherte“ (Kreissler 1970, S. 294) Die Bedenken Englands und Frankreichs wurden „mit dem Hinweis zurückgewiesen (...), es handle sich um eine innerdeutsche Familienangelegenheit“ (ebd., S. 294). (Vgl. ebd., S. 294)

Göring übernahm die Aufgabe, Schuschnigg mittels „Drohung und Erpressung“ (ebd., S. 294) zur Aufgabe zu bewegen. Auf internationale Unterstützung wurde in Österreich umsonst gehofft. Den bewaffneten Widerstand lehnte Schuschnigg ab, obwohl „das Bundesheer, die Frontmiliz und die Arbeiter (...) zum Kampf bereit“ (ebd., S. 295) waren. Bundespräsident Miklas, der sich für den Widerstand aussprach, versuchte das Amt des Bundeskanzlers „dem ehemaligen Bundeskanzler Ender, dem Staatssekretär Skubl und dem General Schilhawsky“ (ebd., S. 295) zu übergeben. Diese winkten jedoch ab. Der Widerstand hätte laut Kreissler „den deutschen Vormarsch zumindest ein paar Tage verzögert“ (ebd., S. 296). „Österreich wäre 1945 nicht nur ein befreites, sondern auch ein verbündetes Land der Anti-Hitler-Koalition gewesen.“ (Ebd., S. 296) (Vgl. ebd., S. 294ff.)

Hitler plante dem Überfall auf Österreich „de(n) Anschein der Legalität“ (ebd., S. 295) zu geben. Schuschnigg musste die Volksabstimmung absagen. Der Nationalsozialist Seyß-Inquart sollte zum Bundeskanzler ernannt werden. (Vgl. ebd., S. 295) Am 11. März trat Schuschnigg als Bundeskanzler zurück und machte für Seyß-Inquart Platz. Wegen „angeblicher Unruhen in Österreich“ (ebd., S. 298) wurde der Einmarsch der Truppen Hitlers für den 12. März festgesetzt. (Vgl. ebd., S. 297f.)

Nachdem die Truppen Österreichs Grenzen überschritten hatten, wurde die Regierung Seyß-Inquart ernannt. Am 13. März wurde Österreich offiziell zum Gebiet des Deutschen Reiches erklärt. (Vgl. Biller 1994, S. 137) Am 15. März sprach Hitler auf dem Heldenplatz in Wien vor einer jubelnden Menge. In den Tagen nach dem „Anschluss“ wurden 70.000 Personen verhaften. (Vgl. ebd., S. 299f.)

Am 10.4. fand eine Volksabstimmung über Österreichs Anschluss statt, der in Österreich mit 99,73% der Stimmen bejaht wurde. Die Abstimmung wurde zwar durch massive Propaganda, unter Druck Setzen von WählerInnen und offener Stimmabgabe beeinflusst, trotzdem kann von einer großen Unterstützung für Hitler in der österreichischen Bevölkerung ausgegangen werden. (Vgl. Schausberger 1983, S. 547)

2.2. Presse im „Ständestaat“

2.2.1. Repressionen in der Presse

Die Repressionen gegen die Presse unterschieden sich im „Ständestaat“ kaum von jenen in der Monarchie. Es existierten in beiden Zeitabschnitten Zensur, Beschlagnahmen, staatliche Propaganda und Verbote. Beide Herrschaftssysteme konzentrierten sich in ihren Repressionsmaßnahmen insbesondere auf die Presse und schufen Institutionen zur Medienkontrolle. Wolfgang Duchkowitsch macht jedoch auch fünf Unterschiede fest. Im „Ständestaat“:

- wurde von der Regierung behauptet, dass die Presse ausschließlich der Bevölkerung nutzen sollte.
- behauptete die Regierung die Pressefreiheit nicht beseitigt zu haben.
- betrachtete die Regierung die Presse als Mittel die Demokratie zu vernichten.
- wurde die Bekämpfung des „Bolschewismus“ zum Hauptziel erklärt.
- führte u. a. die „ständestaatliche“ Medienpolitik letztendlich zum Ruin des Herrschaftssystems, da sie „sich kraft Eigengesetzlichkeit totalitärer Praktiken letztlich nicht nur gegen das eigene Gesellschaftsbild und Staatsgefüge (kehrte), sondern tatkräftig bei der Zusteuerung auf den ‚Untergang‘ Österreichs im März 1938 (assistierte)“ (Duchkowitsch 2005, S. 358). (Vgl. ebd., S. 358)

Schon 1932 wurden von Seiten der Christlichsozialen Forderungen nach einer Pressezensur laut. (Vgl. Steinberger 1990, S. 42) Am 7. März 1933 wurde eine Verordnung gegen missbräuchliche und für den Staat schädigende Nutzung der Pressefreiheit und sittenwidrige Inhalte erlassen. So konnte die Regierung mit einer Vorzensur unerwünschte Presse beschränken. Diese wurde als erstes an dem kommunistische Blatt die „Rote Fahne“, bald darauf an den sozialistischen Blätter „Arbeiter-Zeitung“, „Kleines Blatt“ und „Arbeiter-

Wille“ und zuletzt an der nationalsozialistischen „Deutschösterreichische Zeitung“ angewandt. Die Druckereien in Wien streikten gegen die Vorzensur. (Vgl. Duchkowitsch 2005, S. 359)

Am 10. April 1934 wurde ein Gesetz gegen die Diffamierung der österreichischen oder ausländischer Regierungen oder ihrer Mitglieder erlassen. Mit Wirkung 26. April wurde der Tatbestand einer „Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ (ebd., S. 360; zit. nach BGBl. 155, 26.4.1933) durch Plakate oder Flugblätter strafbar. Ab dem 19. Mai war der KPÖ, ab dem 19. Juni der österreichischen NSDAP und ab dem 12. Februar 1934 der SDAP „jede Betätigung“ (ebd., S. 360) – was auch Presseaktivitäten mit einschloss – untersagt. Der politischen Opposition blieb nur noch im Exil oder im Untergrund zu publizieren. Ab dem 10. Juni konnte ein dreimonatiges Kolportageverbot „wegen Hochverrats, Störung der öffentlichen Ruhe, Religionsstörung, Herabwürdigung der Verfügung von Behörden, Aufwiegelung gegen Staats- und Gemeindebehörden und Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte“ (ebd., S. 360) angeordnet werden. (Vgl. ebd., S. 359ff.)

Weiters mussten Zeitungen von Amts wegen verfasste Nachrichten unverändert und unkommentiert veröffentlichen. Druckereien verloren ihre Gewerbeberechtigung, sobald sie für eine illegale Partei tätig wurden. Zeitungen aus dem deutschen Reich wurden verboten. (Vgl. Steinberger 1990, S. 45f.) Periodika, die monatlich oder öfter herauskamen, mussten polizeilich bewilligt werden. (Vgl. Duchkowitsch 2005, S. 361) Von den JournalistInnen wurde eine Selbstzensur verlangt. (Vgl. Steinberger 1990, S. 47) Offiziell wurde jedoch keine Zensur implementiert, um den Schein einer Presse- und Meinungsfreiheit zu wahren. (Vgl. Duchkowitsch 2005, S. 362)

1935 wurde das „Bundesgesetz zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke“ (Neugebauer 2005, S. 309) erlassen. Personen die in illegalen Schriften zum Hochverrat anstifteten, „die öffentliche Ruhe störten“ (Ebd., S. 309), behördliche Erlasse abwerteten, gegen staatliche Behörden anschrieben, „oder falsche beunruhigende Gerüchte verbreiteten“ (ebd., S. 309) konnten mit fünf Jahren Haft bestraft werden. Weiters wurde das „Gesetz zum Schutze des Ansehens Österreichs“ (ebd., S. 309), mit dem Kritik an der Vergangenheit des Landes oder Persönlichkeiten wie Dollfuß vermieden werden sollte, erlassen. (Vgl. ebd., S. 309)

Häufig wurden Anzeigen wegen „Störung der öffentlichen Ruhe“ (...), Herabsetzung der Behörden, Aufreizung zum Haß gegen Beamte bzw. zu ungesetzlichen und unmoralischen Handlungen“ (ebd., S. 309) erstattet, worauf eine Haftstrafe von maximal einem Jahr stand. (Vgl. ebd., S. 309)

Das Staatsschutzgesetz betraf die Beteiligung an einer illegalen, gegen den Staat gerichteten und kampffähigen Verbindung. Die Haftstrafen konnten ein bis fünf, in schweren Fällen sogar an die zehn Jahre sein. (Vgl. ebd., S. 309)

Auch die legalen Blätter wurden kontrolliert – jedoch kam die Kontrolle der Presse im „Ständestaat“ nie an jene Ausmaße im Deutschen Reiches heran. Eine erteilte Bewilligung der Polizei konnte widerrufen werden. So konnten sich die Behörden schnell unerwünschter Presse entledigen und gefällige Inhalte forcieren. (Vgl. ebd., S. 310)

Über ein Konzept für die Medienpolitik verfügte die Regierung nicht. Sie reagierte lediglich auf Anlässe, für welche sie Einzelverordnungen erließ. (Vgl. Steinberger 1990, S. 47) Trotzdem bediente sich die Regierung einiger Mittel, um die gegnerische Presse auszuschalten. Das Bundeskanzleramt, das „Bundeskommisariat für Heimatdienst“, der Bundespressedienst „als oberste medienpolitische Behörde mit weitreichenden Zensurbefugnissen“ (ebd., S. 49), die „Politische Korrespondenz“, die „Amtliche Nachrichtenstelle“ und die Pressekammer übernahmen zentrale medienpolitische Aufgaben. (Vgl. ebd., S. 49) Dem deutschen Vorbild kam die Propaganda im „Ständestaat“ jedoch nicht nahe. (Vgl. ebd., S. 48)

An den Folgen der repressiven Pressepolitik im „Ständestaat“ sollte der österreichische Journalismus noch lange leiden. Sie brachte eine Reihe von JournalistInnen hervor, die ihre Aufgabe in der Erfüllung der Wünsche der Mächtigen und nicht in deren Kontrolle sahen: (Vgl. Jagschitz 1987, S. 122)

„Die politischen Veränderungen, die mit der Regierungsübernahme des Bundeskanzlers Dollfuß im März 1932 eingeleitet wurden, brachten für die österreichische Presse einschneidende Maßnahmen mit sich. Ja man kann vielleicht sagen, daß die Journalistik damals die schwere Wunde empfing, an der sie noch einige Jahre dahinsiechte, bis 1938 der endgültige Todesstoß kam. Denn jede Zensur, jede Aufzwingung einer Meinung, jeder Druck, bestimmte Dinge zu schreiben oder zu unterlassen, führte zur Deformierung des Charakters des Journalisten. Die Freiheit der Presse braucht freie Menschen, nun aber war es sogar gewünscht und mit Vorteilen

verbunden, Opportunist zu sein, sich zu beugen, weil es ohnedies nicht so schlimm war, mitzuheulen, weil man doch nichts riskieren wollte, oder den äußeren Schmeicheleien und Ehrungen zu erliegen, die das System in lächerlicher Weise zu vergeben hatte. Der Kampf des allmählich immer stärker ins autoritäre Fahrwasser gleitenden Regimes galt nach außen hin nur der oppositionellen Presse, war in Wahrheit aber ein Kampf gegen die Presse überhaupt, denn es konnte keine Erörterung der Regierungsmaßnahmen geben – von welcher Seite immer – und Widerspruch noch weniger.“ (Ebd., S. 122)

2.2.2. „Ständestaatliche“ Propaganda

Das „Bundeskommisariat für Heimatdienst“ sollte oppositionelle Propaganda bekämpfen sowie Propaganda für den „Ständestaat“ verbreiten. (Vgl. Steinberger 1990, S. 49)

Als sehr effektiv erwies sich die „Amtliche Nachrichtenstelle“. Sie verbreitete nicht nur eigenständig Nachrichten, sondern entschied auch welche Nachrichten aus dem Ausland veröffentlicht werden sollten und welche zu zensurieren waren. Außerdem vermittelte sie gemeinsam mit der „Politischen Korrespondenz“ Pflichtnachrichten an die Presse. Die „Amtliche Nachrichtenstelle“ und die „Politische Korrespondenz“ waren somit die wichtigsten Propagandastellen des „Ständestaates“. Die „Amtliche Nachrichtenstelle“ sollte vor allem die überlegene Propaganda des Deutschen Reichs abwehren. Sie blieb dabei jedoch in der Defensive. (Vgl. ebd., S. 50)

Um die Effizienz der Propagandaarbeit und die Kontrolle über die Presse zu steigern – dieses Ziel konnte die „ständestaatliche“ Medienpolitik auch danach nur ungenügend erfüllen –, wurde 1936 die Pressekammer gegründet. (Vgl. ebd., S. 50, 52) Sie bestimmte u. a. ob eine Zeitung herausgegeben werden durfte oder ob wegen politischer Aktivitäten unter Verdacht stehende JournalistInnen ihre Tätigkeit fortsetzen durften. (Vgl. Duchkowitsch 2005, S. 363) Eine Vereinheitlichung der Medienpolitik fand nicht statt. Die Behörden agierten unterschiedlich und willkürlich. (Vgl. Steinberger 1990, S. 51) Obwohl sich die Regierung um die Zustimmung der Bevölkerung bemühte (vgl. Duchkowitsch 2005, S. 363), wandten sich viele LeserInnen in Folge der autoritären Medienpolitik der ausländischen Presse zu. (Vgl. Steinberger 1990, S. 52) Vor allem die Auflagen schweizerischer Blätter vervielfachten sich in kurzer Zeit. (Vgl. Csoklich 1983, S. 725) Eine „selbstbewusste Identifikation mit dem Staat Österreich“ (Duchkowitsch 2005, S. 361) wurde so erschwert. (Vgl. ebd., S. 361) Die mangelnde Identifikation verstärkte die Zustimmung in der Bevölkerung zu einem Anschluss an das Deutsche Reich.

Die Gleichschaltung von regimekritischen Blättern war ein weiteres Mittel, um die gegnerische Presse loszuwerden und betraf u. a. den linken „Telegraphen“ und die nationalsozialistischen „Wiener Neuesten Nachrichten“. (Vgl. Steinberger 1990, S. 61)

Die Regierung kaufte außerdem Blätter wie die „Neue Freie Presse“, um direkt auf diese zugreifen zu können. (Vgl. ebd., S. 62)

Christlich-soziale Blätter wie das „Kleine Volksblatt“ folgten ohnedies der von der Regierung vorgegebenen Richtung. Mittels Neugründungen von Zeitungen – z.B. der „Arbeiter-Sonntag“ – ließ die Regierung ihren Einflussbereich vergrößern. (Vgl. ebd., S. 63)

Die Pressevielfalt wurde durch die autoritäre Medienpolitik drastisch verringert. (Vgl. ebd., S. 64) Während 1930 noch 28 Tageszeitungen in Wien erschienen, waren es 1936 lediglich 18. (Vgl. Jagschitz 1987, S. 127) Diese Medienpolitik erwies sich jedoch als wenig effizient: (Vgl. Steinberger 1990, S. 64)

„Fehlende diktatorische Maßnahmen, unzulängliche personelle Kapazitäten und eine große Wirksamkeit einer oppositionellen illegalen Presse bewirken, daß das System zwar nicht bedroht war, die Presse jedoch keine politische kämpferische Rolle übernehmen konnte. Dies sollte fatale Auswirkungen auf die publizistische Vorbereitung des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich haben. Denn eine autonome kämpferische demokratische Presse gab es nicht mehr, und die konforme Presse sollte sich allzubald als zahnlos erweisen.“ (Jagschitz 1987, S. 127)

2.3. Fortbestand der linken Opposition in der Illegalität

2.3.1. SozialistInnen

Nach den Februarkämpfen 1934 wurde die SDAP verboten. Die ehemalige Parteispitze hatte bei ihren AnhängerInnen aufgrund ihres zurückhaltenden Handelns an Ansehen verloren. Viele von ihnen wurden entweder verhaftet oder waren rechtzeitig geflüchtet. Das Parteivermögen wurde ihnen von der Regierung entzogen. Der Partei nahe stehende Organisationen wurden ebenfalls verboten. Zahlreiche Parteimitglieder wurden in Anhaltelager interniert. (Vgl. Neck 1983, S. 243)

Die SozialistInnen gründeten das „Schattenkomitee“, das seine AnhängerInnen sofort wissen ließ, dass die Partei weiterbestehen würde und die Dollfuß-Regierung und den Nationalsozialismus ablehne. (Vgl. Akören 1974, S. 33)

Otto Bauer rief zusammen mit Julius Deutsch das Auslandsbüro der österreichischen Sozialdemokratie (ALÖS) mit Sitz in Brünn ins Leben. Es hielt nicht nur zu Wien, sondern auch zur internationalen ArbeiterInnenbewegung Kontakt. Ziel des Auslandsbüros war laut Bauer: (Vgl. ebd., S. 119)

„Das Alös will nicht etwa eine neue Parteileitung sein. Die neue Parteileitung wird vielmehr aus den in Österreich tätigen Genossen gebildet werden müssen, sobald die neuen Organisationen hinreichend entwickelt sein werden [...]

Das Alös stellt sich die Aufgabe, den Kampf der Genossen in Österreich durch Sendung von Zeitungen, von Flugschriften und Broschüren zu unterstützen.“ (Ebd., S. 119; zit. nach „Arbeiter-Zeitung“, 25.2.1934, S. 3)

In Wien konstituierte sich die neue Partei mit dem Namen Revolutionäre Sozialisten (RS). Die Partei konnte sich in der Illegalität beweisen: (Vgl. ebd., S. 124ff.)

„Der neue Parteiname bürgerte sich rasch ein und die RS entwickelte sich in kurzer Zeit zu einer Partei. Ihre gut funktionierende Organisation, ihre Leistungen auf dem Gebiet der illegalen Tätigkeit, ihre Verbindung zum Alös, zur SAI [...] hatten zur Folge, daß die Zersplitterung in konkurrierende Gruppen bald überwunden werden konnte und es neben RS und KP keine revolutionäre proletarische Partei mehr gab.“ (Ebd., S. 126)

Die Partei im österreichischen Untergrund, die viele jüngere und revolutionär eingestellte Mitglieder enthielt, war gegenüber der Parteiführung im Ausland kritisch eingestellt. So setzte nicht nur die österreichische Exekutive, sondern auch innerparteiliche Konflikte der Partei zu. (Vgl. Neck 1983, S. 243f.) Insgesamt waren die Umstände für die illegal agierenden WiderstandskämpferInnen im „Ständestaat“ jedoch deutlich günstiger als nach dem Anschluss. (Vgl. ebd., S. 245)

2.3.2. KommunistInnen

Die KPÖ war im Vergleich zur SDAP eine kleine Partei mit nur wenigen Mitgliedern. (Vgl. Akören 1974, S. 82) Nachdem die KPÖ verboten wurde erklärte sie sich zur einzigen Bastion gegen das Dollfuß-Regime und forderte eine Herrschaft der ArbeiterInnenschaft. (Vgl. Akören 1974, S. 219) Da die KPÖ schon länger mit staatlicher Repression zu kämpfen hatte, war der Übertritt in die Illegalität im Vergleich zu den SozialistInnen leicht. Noch im Sommer 1933 hielt das Zentralkomitee eine Sitzung ab. (Vgl. Steiner 1983, S. 323) Die KPÖ organisierte u. a. Demonstrationen und Streiks und strebte den Aufbau einer starken Opposition an. (Vgl. Akören 1974, S. 223) Die Partei verteilte Flugblätter und Zeitungen, in denen sie den Kampf für die Demokratie und gegen den Nationalsozialismus propagierte. (Vgl. Steiner 1983, S. 323)

Schon vor den Februarkämpfen hatte die KPÖ, die hier deutlich konsequenter war, den zu laxen Umgang der SDAP mit dem voranschreitenden Faschismus kritisiert. Ein gemeinsames Vorgehen gegen den Faschismus mit der KPÖ hatte die SDAP, die im Gegensatz zur KPÖ noch legal war, nach der Ausschaltung des Parlaments abgelehnt. (Vgl. ebd., S. 108ff.)

Die KPÖ konnte in der Illegalität viele Mitglieder – vor allem auch enttäuschte SDAP-Mitglieder – an sich binden. (Vgl. ebd., S. 86) Nach dem Verbot der Partei stieg die Mitgliederzahl von 4000 auf über 16.000. Die Partei konnte in der Illegalität ihren Einflussbereich in der ArbeiterInnenbewegung mit ihrer raschen Anpassung an die Illegalität und dem Mitgliederzuwachs deutlich vergrößern. (Vgl. Steiner 1983, S. 323)

Trotz Spannungen zwischen den beiden Parteien führten RS und KPÖ eine Reihe von Verhandlungen über eine Einheitsfront gegen den Faschismus. 1936 trafen sie ein Übereinkommen, in dem es hieß: (Vgl. Akören 1974, S. 261f.)

„Das gemeinsame Ziel beider Parteien ist die Wiederherstellung der vollständigen Einheit der österreichischen Arbeiterklasse auf revolutionärer Grundlage [...] Ein Mittel zur Erreichung der vollständigen organisatorischen Einheit soll die Aktionsgemeinschaft sein.“ (Ebd., S. 262f.; zit. nach „Die Revolution“, April 1936, S. 1,3)

Die KPÖ wurde eine zentrale Kraft gegen den voranschreitenden Faschismus. (Vgl. ebd., S. 86) Nach dem „Anschluss“ rief die KPÖ „zum gemeinsamen Kampf zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs“ (Steiner 1983, S. 325) auf. (Vgl. ebd., S. 325)

2.3.3. Sozialistische und kommunistische Emigration

Nach den Februarkämpfen flohen zahlreiche Schutzbündler sowie SDAP- und KPÖ-FunktionärInnen. Sie gingen in Länder wie die Tschechoslowakei, Jugoslawien, Frankreich, Ungarn und die Schweiz. Von der Tschechoslowakei aus wurden illegal agierende Gruppen unterstützt. Die SDAP-Führung ging zuerst nach Prag und siedelte später nach Brünn. Brünn wurde zum Sitz des ALÖS. Nachdem Hitler die Tschechoslowakei besetzte, siedelte sich das Auslandsbüro in Paris an (Vgl. Kreissler 1984, S. 161)

Die Führung der KPÖ hatte wie jene der SozialistInnen ihren Sitz zwischen 1933 und 1938 in Prag. Die KPÖ-Führung flüchtete 1938 vor Hitler nach Paris. (Vgl. ebd., S. 161f.)

Viele flohen aus der Tschechoslowakei in die Sowjetunion. Einige emigrierten bald erneut. Von jenen, die in der Sowjetunion blieben, fielen einige Stalins „Säuberungen“ zum Opfer. (Vgl. ebd., S. 162)

Es gab auch eine Gruppe von EmigrantInnen, die nach Spanien ging, um im Bürgerkrieg gegen Franco zu kämpfen. Nach dessen Sieg gingen viele nach Frankreich, wo sich manche in der Résistance betätigten. (Vgl. ebd., S. 162)

2.4. Illegale Presse

Die Sicherheitskräfte hatten der illegalen Presse nur wenig entgegenzusetzen. Dementsprechend war die Öffentlichkeitsarbeit des Untergrunds, der u. a. Plakate, Flugblätter und Zeitungen verbreitete, relativ erfolgreich. (Vgl. Steinberger 1990, S. 52) Die Opposition konnte aus dem Ausland heraus regelmäßig erscheinende Zeitungen in Österreich verbreiten. (Vgl. ebd., S. 58)

Trotzdem war die illegale Verbreitung der Blätter äußerst gefährlich: (Vgl. Akören 1974, S. 34)

„Die geheime Kolportage einer Zeitung war gefährlich, erforderte Geistesgegenwart und Geschick, blitzschnelle Anpassung an die jeweilige politische und polizeiliche Situation.“ (Ebd., S. 34; zit. nach Leichter 1968, S. 148)

An der illegalen Presse waren in erster Linie AmateurInnen beteiligt. Sie sollte den AnhängerInnen signalisieren, dass die Partei nach wie vor aktiv war. Sie ermöglichte eine Fortsetzung der Oppositionsarbeit. Die Stärkung des Zusammenhalts unter der Anhängerschaft sowie ihre Vergrößerung wurden ebenfalls verfolgt. Vor allem Berichte, die sich gegen die österreichische Regierung richteten und solche, die über die Partei informierten, wurden in der illegalen Presse veröffentlicht. (Vgl. Jagschitz 1987, S. 125f.)

2.4.1. Sozialistische Presse

Die ParteianhängerInnen suchten nach dem Verbot der SDAP weiter nach der sozialistischen Presse. Sie wollten über die Ereignisse des Februars aufgeklärt werden und die Pläne für die Zukunft erfahren. (Vgl. Akören 1974, S. 32)

In Brünn wurde die Arbeiter-Zeitung hergestellt (vgl. Kreissler 1984, S. 161) und ab Februar 1934 illegal in Österreich verbreitet (vgl. Stadler 1974, S. 54). Die „Arbeiter-Zeitung“ erschien bis März 1938 illegal in Österreich. (Vgl. Steinberger 1990, S. 60f.) Ihre Auflagen erreichten ungefähr 30.000-50.000. (Vgl. Stadler 1974, S. 70) Die „Arbeiter-Zeitung“ sollte über das Fortbestehen der Partei informieren und den Kontakt zwischen Partei und ArbeiterInnen sowie die eigene Ideologie in den Köpfen ihrer AnhängerInnen aufrechterhalten. Die Zeitung berichtete über Ereignisse im In- und Ausland. (Vgl. Akören 1974, S. 33f.)

Auch die Zeitschrift „Der Kampf“ wurde in Brünn produziert. Sie wurde – nachdem die Tschechoslowakei besetzt wurde – bis zu Hitlers Okkupation Frankreichs – in Paris gedruckt. (Vgl. Kreissler 1984, S. 161) „Der Kampf“ zielte auf „die theoretische Auseinandersetzung und internationale Information“ (Akören 1974, S. 37) ab. (Vgl. ebd., S. 37)

Die „Revolutionären Sozialisten“ produzierten „Die Revolution“, um die Ansichten der Organisation unter den ArbeiterInnen und ParteifunktionärInnen zu verbreiten. (Vgl. ebd., S. 35) Sie richtete sich gegen den Revisionismus der Parteiführung. „Die Revolution“ wurde von 1934 bis 1937 hauptsächlich in Wien hergestellt. (Vgl. Jagschitz 1987, S. 127)

„(D)er ‚Informationsdienst‘ (...) sollte zur Information der aktiven Vertrauensleute der RS dienen“. (Akören 1974, S. 36)

Die „Debatte“ sollte zur Diskussion zwischen den ParteifunktionärInnen, die in der Zeitschrift ihre Meinung kundtun konnten, anregen. (Vgl. ebd., S. 36f.)

Das sozialistische „Kleine Blatt“ existierte als staatlich kontrollierte ArbeiterInnenzeitung weiter. (Vgl. Steinberger 1990, S. 60) Ziel war es die Parteibasis zu erreichen und zu befrieden. (Vgl. Venus 2005, S. 190)

Mit Hilfe der illegalen Blätter wurde auf die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Partei und AnhängerInnen abgezielt: (Vgl. Akören 1974, S. 38)

„Wir müssen sie in sozialistischem Fühlen und Denken halten. Wenn aber nicht regelmäßig sozialistisches Wort zu den Massen dringt, dann werden große Teile der Masse indifferent werden, andere den Verlockungen des herrschenden Systems und der ihm dienenden Versöhner erliegen. Daher muß der Kern die Masse ständig unter dem Einflusse sozialistischen Wortes zu halten suchen.“ (Ebd., S. 38f.)

2.4.2. Kommunistische Presse

Als der Faschismus in Österreich im Vormarsch war, versuchte die KPÖ mit Hilfe ihrer Presse „zu einer revolutionären Massenpartei“ (Akören 1974, S. 43) zu werden. Die Partei machte massiv Werbung für die eigene Presse. In der Wahlkampagne 1932 hieß es: (Vgl. ebd., S. 43) „[...] Ohne kommunistische Presse gibt es keine erfolgreiche Massenmobilisierung. Ohne kommunistische Presse ist die Arbeiterklasse dem Feind wehrlos ausgeliefert.“ (Ebd., S. 43)

Die nach dem Verbot der KPÖ illegale Parteipresse hatte zum Ziel, Kontakt zu den ArbeiterInnen herzustellen und sie zu mobilisieren, über die Aktionen der Partei zu informieren, Möglichkeiten zur Äußerung von Kritik zu bieten und den Marxismus-Leninismus zu verbreiten. (Vgl. ebd., S. 44ff.) Ziel der illegalen Presse war es außerdem, der faschistischen Presse etwas entgegenzuhalten und Dinge, die von der legalen Presse

verschwiegen wurden, ans Licht zu bringen. Das KPÖ-Blatt „Der Funktionär“ schrieb dazu: (Vgl. ebd., S. 50ff.)

„Wenn wir in Betracht ziehen, daß sich täglich in einem breiten Strom das Gift der Lüge und Verleumdung durch die faschistische Presse, das Radio und die anderen Nachrichtenmonopole in die Hirne der Bevölkerung ergießt, wenn wir das Interesse der breitesten Volksschichten für jedes wahre und aufrichtige antifaschistische Wort sehen, kann keine noch so hohe Einschätzung der Bedeutung unserer Pressearbeit über das Ziel schießen.“ (Ebd., S. 52; zit. nach „Der Funktionär“, März 1937, S. 5)

Die „Rote Fahne“ konnte – nachdem sie sich nicht mehr als KPÖ-Blatt deklarierte – bis Juni ihren Betrieb fortsetzen. Danach wurde die Zeitung wahrscheinlich in der Tschechoslowakei gedruckt und in Österreich illegal verbreitet. (Vgl. Steinberger 1990, S. 59)

Das kommunistische Blatt „Weg und Ziel“ wurden in Prag hergestellt und illegal nach Österreich gebracht. (Vgl. Kreissler 1984, S. 161f.)

2.4.3. Nationalsozialistische Presse

Die nationalsozialistische „Deutschösterreichische Tageszeitung“ wurde im Juli 1933 gleichzeitig mit der Partei verboten. In der Folge veröffentlichten die NationalsozialistInnen getarnte Zeitungen, die jedoch schnell als nationalsozialistische Blätter überführt und verboten wurden. Ab 1936 erschien der „Österreichische Beobachter“. (Vgl. Steinberger 1990, S. 59f.)

Die linke Opposition verfügte über geringe finanzielle Mittel, während die NationalsozialistInnen Unterstützung aus dem Deutschen Reich, welches in Österreich bis 1936 – als das „Juliabkommen“ geschlossen wurde – über keine legale Presse verfügt hatte, erhielten. U. a. wurden deutsche Flugblätter mit Hilfe von Flugzeugen in Österreich verbreitet. Nachdem die österreichische NSDAP verboten wurde, verstärkte das Deutsche Reich die Propaganda gegen Österreich. Nach dem Juliputsch 1934 ging die österreichfeindliche Propaganda etwas zurück. (Vgl. ebd., S. 52f.)

Der „Ständestaat“ konnte dieser Propaganda kaum etwas entgegensetzen. Die antinazistische Presse wurde durch das „Juliabkommen“ weiter zurückgedrängt. In diesem Abkommen einigten sich Österreich und das „Dritte Reich“ darauf, Inhalte, die sich gegen das jeweils andere Land richteten, in der Presse zu unterbinden. Gegen dieses Abkommen verstieß die Presse des Deutschen Reichs jedoch immer wieder, während die Regierung in Österreich sicher stellte, dass sich die Presse an das Abkommen hielt, um möglichen Auseinandersetzungen zu entgehen. Im Abkommen wurde außerdem festgelegt, dass jedes der beiden Länder im Nachbarland fünf Zeitungen herausgeben durfte. (Vgl. ebd., S. 53f.) Die österreichischen Zeitungen – unter ihnen war nur eine erfolgreiche Zeitung, nämlich die „Neue Freie Presse“, die sich positiv über das Deutsche Reich äußerte (vgl. Duchkowitsch 2005, S. 368) – konnten nur wenige deutsche LeserInnen an sich binden (vgl. Steinberger 1990, S. 54) – u. a. auch deswegen, da es den österreichischen Zeitungen, anders als den deutschen, wirtschaftlich nicht möglich war, eine flächendeckende Verbreitung sicherzustellen (vgl. Jagschitz 1987, S. 128). Die österreichischen Zeitungen waren in der Kommunikation österreichischer Interessen wenig effizient, während die deutschen Zeitungen (vgl. Steinberger 1990, S. 54) – die zu den größten nationalsozialistischen Blättern zählten, darunter auch Görings „Essener Nationalzeitung“ (vgl. Duchkowitsch 2005, S. 368) – in Österreich eine erfolgreiche Propaganda verfolgten (vgl. Steinberger 1990, S. 54).

Die Anzahl der in Österreich verbotenen reichsdeutschen Druckwerke reduzierte sich ab 1936 deutlich. Waren es 1935 noch 286, so waren es 1937 lediglich 109. 65 Verbote wurden rückgängig gemacht. Im Vergleich dazu wurde im Fall von 325 verbotenen linken Druckwerken kein Verbot zurückgenommen. (Vgl. Duchkowitsch 2005, S. 368)

Insgesamt konnte die Propaganda Österreichs nicht mit jener des Deutschen Reiches mithalten. Die österreichische Medienpolitik war wenig effektiv und geriet zunehmend unter den Druck des Deutschen Reichs. (Vgl. Steinberger 1990, S. 56)

2.5. Vertreibung sozialistischer und kommunistischer JournalistInnen

Nachdem oppositionelle Parteien und ihre Medien verboten wurden, gerieten viele JournalistInnen entweder in Haft, waren im Untergrund tätig oder emigrierten. (Vgl. ebd., S. 59) Manche fügten sich in das neue Regime ein. (Vgl. Venus 2005, S. 188) Der weitere Weg der Betroffenen war abhängig von Faktoren „wie politische Haltung vor der Niederlage,

Einschätzung der Lebensdauer des neuen Regimes, Grad der Verfolgung durch das autoritäre Regime (Entlassung, Berufsverbot, Haft), Alter, Bekanntheitsgrad, jüdische Herkunft, Fremdsprachenkenntnisse, Kontakte ins Ausland, alternative berufliche Angebote“ (ebd., S. 188).

„RedakteurInnen, die die Niederlage des Februar 1934 als Konsequenz einer zu nachgiebigen Politik der Parteiführung gegenüber dem von der Regierung Dollfuß nach dem 4. März 1933 eingeschlagenem Kurs beurteilten oder schon zuvor kritisiert hatten, neigten eher zum aktiven Widerstand als jene, die die Niederlage als Folge einer zu sehr von Verbalradikalismus geprägten, zu wenig kompromissbereiten Politik sahen.“ (Ebd., S. 188)

Die kritischen Köpfe wurden durch die Repressionen des „Ständestaates“ aus der österreichischen Medienlandschaft verdrängt. (Vgl. Steinberger 1990, S. 59)

Die Emigration bedeutete für viele JournalistInnen einen beruflichen Bruch. Sprachliche Barrieren sowie mangelnde Kontakte im Exilland erschwerten den beruflichen Wiedereinstieg. (Vgl. Venus 2005, S. 193)

Jüdische JournalistInnen mussten spätestens ab 1938 Schutz in der Emigration suchen. Viele waren jedoch schon im „Ständestaat“ „auf Grund ihrer politischen Haltung als auch des latenten Antisemitismus der politischen Elite“ (ebd., S. 193f.) mit mangelnden beruflichen Chancen konfrontiert. (Vgl. ebd., S. 193f.)

In diesem Kapitel möchte ich einige Biografien von JournalistInnen, die während des „Ständestaates“ emigrierten, vorstellen. Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der Gesamtheit der Schicksale österreichischer JournalistInnen während des „Ständestaates“. Sie zeigen jedoch Tendenzen auf. Auf die Remigration dieser JournalistInnen gehe ich in Kapitel 4 genauer ein.

Friedrich Adler war zwischen 1907 und 1934 für „Der Kampf“ tätig, dessen Mitherausgeber er 1913 wurde. Er war Mitglied der SDAP, deren Parteisekretär er 1911 und 1918 wurde. Er gehörte dem linken Flügel der Partei an. Er tötete 1916 Ministerpräsident Stürgkh, woraufhin er verhaftet wurde. Er kam jedoch mit dem Ende der Monarchie 1918 frei. Für die „Sozialistische Arbeiterinternationale“ war er zwischen 1923 und 1939 in London, Zürich und zuletzt in Brüssel als Sekretär tätig. In der Zeit des „Ständestaates“ lebte er bis 1935 in Zürich

und danach in Brüssel. Er kooperierte mit dem ALÖS. 1938 wurde Adler Herausgeber von „Der Sozialistische Kampf“ und Vizeobmann der „Auslandsvertretung der österreichischen Sozialisten“ (AVÖS). (Vgl. Held 1991, S. 135)

1940 flüchtete Adler vor den deutschen Truppen zuerst nach Frankreich und dann nach New York. Zwischen 1942 und 1944 war Adler Obmann des „Austrian Labor Committee“ und schrieb für die „Austrian Labor Information“. (Vgl. ebd., S. 135)

1946 ging Adler nach Zürich, wo er 1960 starb. Adler hatte sich nach seiner Rückkehr in die Schweiz aus der Politik zurückgezogen. (Vgl. ebd., S. 135f.)

Julius Braunthal trat 1905 der SDAP bei. Zwischen 1912 und 1914 war er für „Die Volksstimme“ tätig. Im Sommer 1914 musste Braunthal an die Front. Nach dem Krieg schrieb er für „Der Kampf“ und die „Arbeiter-Zeitung“. 1934 übernahm er die Chefredaktion des „Kleinen Blattes“. Er rief die Zeitschriften „Kuckuck“ und die „Bunte Woche“ ins Leben. (Vgl. Machtinger 1994, S. 109)

Braunthal wurde Ende 1934 inhaftiert. Er emigrierte nach seiner Haft in Wöllersdorf Anfang 1935 nach Brüssel, wo er – bis auf einen kurzen Aufenthalt in Palästina – bis 1936 blieb. In England, wo er sich ab 1936 aufhielt, war Braunthal weiter publizistisch tätig. (Vgl. ebd., S. 74) Zwischen 1949 und 1956 war er als Sekretär in der „Sozialistischen Arbeiterinternationale“ tätig. Er starb 1972 in Großbritannien. (Vgl. ebd., S. 109)

Julius Deutsch war für „Der Kampf“ und die „Arbeiter-Zeitung“ tätig. 1909 übernahm er in der SDAP die Funktion als Parteisekretär. 1934 emigrierte er in die Tschechoslowakei, 1936 nach Spanien, wo er sich im Bürgerkrieg engagierte, als Militärberater für die Regierung und 1938 im Kriegsministerium arbeitete. (Vgl. Held 1991, S. 154)

1938 ging Deutsch nach Paris, wo er als Geschäftsführer für das Blatt „Der sozialistische Kampf“ tätig war. 1938 und 1939 schrieb er für „Die Zukunft“ und gab „Krieg und Frieden“ heraus. (Vgl. ebd., S. 154)

Deutsch floh 1940 zuerst nach Bordeaux, dann nach London und schließlich in die USA, wo er kurz interniert wurde. In New York war er u. a. Mitglied des „Austrian Labor Committee“ und schrieb für die „Austrian Labor Information“. 1942 baute er mit anderen die Hilfsorganisation „Associated Austrian Relief“ auf. (Vgl. ebd., S. 154f.)

1946 kam er wieder nach Österreich, wo er in der SPÖ (Sozialistische Partei Österreichs) als Parteivorstand fungierte und für das Blatt „Neues Österreich“ arbeitete. Als es zu Auseinandersetzungen mit der Parteiführung kam, zog sich Deutsch aus der Politik zurück

und arbeitete fortan als freiberuflicher Schriftsteller und starb 1968 in Wien. (Vgl. ebd., S. 155f.)

Ernst Fischer trat 1920 der SDAP bei und war bis 1927 für das Blatt „Arbeiterwille“ tätig. 1927 ging Fischer nach Wien und schrieb fortan für die „Arbeiter-Zeitung“. In der Partei wurde er zu einem der Führer des linken Kreises. (Vgl. Machtinger 1994, S. 115)

Fischer ging 1934 nach Prag. Kurz nach seiner Flucht trat er der KPÖ bei, in dessen Zentralkomitee er bald darauf Mitglied war. Er lebte ab 1935 zeitweise in Moskau. 1935 und 1936 reiste er immer wieder illegal nach Österreich. (Vgl. Machtinger 1994, S. 76)

Zwischen 1938 und 1943 schrieb er für die „Kommunistische Internationale“ und war ab 1941 für die deutschsprachigen Beiträge bei Radio Moskau tätig. (Vgl. ebd., S. 76)

Schon im April 1945 kam Fischer nach Wien, wo er bis Ende des Jahres „Staatssekretär für Volksaufklärung, Unterricht, Erziehung und Kulturangelegenheiten“ (ebd., S. 115) war. Er war bis 1947 Chefredakteur der Zeitung „Neues Österreich“. Bis 1959 saß Fischer im Nationalrat. 1969 wurde er aufgrund seiner scharfen Kritik über die Ereignisse des Prager Frühlings aus der KPÖ ausgestoßen. Er starb 1972 in der Steiermark. (Vgl. ebd., S. 115)

Bruno Frei – eigentlich Benedikt Freistadt – schrieb ab 1917 für die Tageszeitung „Abend“, wo er bald Sozialreportagen verfasste. Frei trat der SDAP bei, wandte sich jedoch zunehmend dem Kommunismus zu. Nachdem Frei 1928 beim „Abend“ aufhörte, ging er nach Berlin, wo er die Chefredaktion des kommunistischen Blatts „Berlin am Morgen“ übernahm. 1934 wurde Frei Mitglied der KPD. (Vgl. Rotschädl 1994, S. 55ff.)

1933 floh Frei aus Deutschland nach Prag, wo er das Blatt „Der Gegenangriff“ leitete. 1936 ging Frei auf Wunsch der KPD nach Paris, wo er weiter u. a. für Exilzeitungen schrieb. 1939 wurde Frei interniert. Nach seiner Freilassung 1941 musste er vor den NationalsozialistInnen nach Mexiko City fliehen. Dort leitete er das Blatt „Freies Deutschland“. (Vgl. ebd., S. 58f.)

Anfang 1946 kehrte Frei nach Österreich zurück, wo er der KPÖ beitrug und Chefredakteur des „Abend“ wurde. (Vgl. ebd., S. 60) Frei starb 1988. (Vgl. <http://www.dasrotewien.at/frei-bruno.html>; 20.12.2012)

Otto Leichter war Mitglied der SDAP und schrieb ab 1919 für „Der Kampf“ und ab 1925 für die „Arbeiter-Zeitung“. Er ging 1934 nach Zürich. Ende 1934 ging er wieder nach Österreich. Leichter schrieb für die nun illegalen Blätter „Arbeiter-Zeitung“, „Der Kampf“ und „Die Gewerkschaft“. (Vgl. ebd., S. 138)

Leichter war Mitglied im „Schattenkomitee“. Im Frühjahr 1935 wurde er einige Wochen verhaftet. Danach schrieb er u. a. für die illegale „Gewerkschaftliche Information“. 1938 floh er zuerst nach Brüssel und dann nach Paris, wo er kurz interniert wurde. 1940 musste er vor den deutschen Truppen flüchten. Über Südfrankreich ging er in die USA, wo er Mitglied des „Austrian Labour Committee“ wurde und für die „Austrian Labour Information“ tätig war. Von 1946 bis 1949 lebte er in Wien, ging 1949 aber wieder nach New York. Zurück in New York wurde er Korrespondent der „Arbeiter-Zeitung“. Leichter starb 1973 in New York. (Vgl. ebd., S. 138f.)

Alfred Magaziner trat als junger Mann der SDAP bei. Er schrieb u. a. für die „Welt am Morgen“ und die „Sozialdemokratische Korrespondenz“. 1934 floh er zuerst in die Tschechoslowakei und später nach Jugoslawien. Dort schrieb er für die „Tages-Zeitung“ in Zagreb, die in deutscher Sprache herauskam. Nachdem die Zeitung in Österreich gedruckt wurde, gab er seine Tätigkeit für die „Tages-Zeitung“ auf, da fortan österreichfreundliche Artikel von Magaziner gefordert wurden. (Vgl. Kutzer 1995, S. 107)

Nachdem Jugoslawien besetzt wurde ging Magaziner nach Großbritannien. Er arbeitete bis 1947 bei der BBC, wurde jedoch zwischenzeitlich interniert. Er wurde in den Vorstand des „Austrian Labour Club“ berufen und schrieb für die „London Information of the Austrian Socialists in Great Britain“. (Vgl. ebd., S. 108)

1946 wurde Magaziner von Bundeskanzler Schörf zurückgerufen und kam 1947 nach Wien. Er schrieb u. a. für „Das Kleine Blatt“, die „Arbeiter-Zeitung“ und „Die Zukunft“ und übernahm die Chefredaktion der „Weltpresse“. Er saß außerdem im Vorstand der Journalistengewerkschaft, des „Bundes Sozialistischer Akademiker“ und des „Presseclubs Concordia“. Magaziner ist 1993 verstorben. (Vgl. ebd., S. 108)

Marianne Pollak wurde 1914 SDAP-Mitglied. 1915 fand die Heirat mit Oscar Pollak statt. Marianne Pollak ging nach London und war zwischen 1923 und 1925 Friedrich Adlers Sekretärin. Zurück in Wien schrieb sie ab 1927 für „Das Kleine Blatt“. (Vgl. ebd., S. 112)

1934 wurde sie Mitglied des „Schattenkomitees“. 1935 emigrierte sie nach Brüssel, 1936 nach Brüssel, wo sie für die „Sozialistische Arbeiter-Internationale“ tätig war. 1938 ging Pollak nach Paris, 1940 nach London, wo sie dem „Austrian Labour Club“ beitrat. (Vgl. ebd., S. 112)

Nach ihrer Rückkehr nach Österreich 1945 wurde sie Nationalratsabgeordnete – blieb es bis 1959 – und trat dem SPÖ-Frauenzentralkomitee und dem Vorstand der

Journalistengewerkschaft bei. Sie übernahm außerdem die Chefredaktion der Zeitschrift „Die Frau“. Zwischen 1957 und 1959 war sie „Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg“ (ebd., S. 113). Marianne Pollak beging 1963 – kurz nachdem Oscar Pollak gestorben war – Selbstmord. (Vgl. ebd., S. 112f.)

1920 trat **Oscar Pollak** der SDAP bei und begann für die „Arbeiter-Zeitung“ zu schreiben. Wie Marianne Pollak arbeitete er in London als Sekretär für die „Sozialistische Internationale“. Außerdem beschäftigte ihn die „Arbeiter-Zeitung“ als London-Korrespondent. (Vgl. ebd., S. 115)

Zurück in Wien arbeitete Pollak im Außenpolitikressort der „Arbeiter-Zeitung“. 1931 wurde er Chefredakteur der Zeitung. (Vgl. ebd., S. 115)

Pollak gehörte der Führung des „Schattenkomitees“ an. 1934 ging Pollak zuerst nach Brünn, dann nach Brüssel, um für die „Sozialistische Arbeiter-Internationale“ zu arbeiten. Im selben Jahr kam er nach Wien. Er hielt sich in den kommenden zwei Jahren abwechselnd in Brünn und Wien auf und engagierte sich für die Revolutionären Sozialisten. In Brünn schrieb Pollak u. a. für „Der Kampf“. Danach ging Pollak nach Brüssel, wo er für die „Sozialistische Arbeiter-Internationale“ und als Herausgeber der „Internationalen Information“ arbeitete. (Vgl. ebd., S. 115f.)

1938 ging Pollak nach Paris, wo er als Herausgeber „Des Sozialistischen Kampfes“ fungierte. 1940 flüchtete er über Lissabon nach London, wo er die „London Information of the Austrian Socialists“ herausgab. Außerdem rief er das „Londoner Büro der österreichischen Sozialisten“ ins Leben. Pollak trat dem „Austrian Representative Committee“ bei. (Vgl. ebd., S. 116)

Schon 1945 konnte Pollak in Österreich einreisen. Bald nach seiner Ankunft wurde er Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“. Mit nur wenigen MitarbeiterInnen musste er mit Schwierigkeiten wie Papiermangel kämpfen. Pollak schaffte es mit der Zeit sogar die „Arbeiter-Zeitung“ zur Zeitung mit der höchsten Auflage zu machen. Die Auflage überstieg in den besten Zeiten sogar die 300.000 Marke. (Vgl. ebd., S. 117)

Seine Ablehnung einer Boulevardisierung der sozialistischen Presse und sein in der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlichter Protest gegen Alkohol-Inserate in der Zeitung führten zu seinem Rücktritt 1961. Danach übernahm er bis 1963 die Chefredaktion des SPÖ-Blattes „Zukunft“. Pollak starb 1963 im Urlaub in Hinterstoder. (Vgl. ebd., S. 117f.)

Friedrich Rosenfeld schrieb u. a. für die sozialistischen Blätter „Der Kampf“, „Der Sozialdemokrat“ und die „Arbeiter-Zeitung“, für die er Filmkritiken schrieb. Rosenfeld wurde

bald zu einem der anerkanntesten Filmkritiker Österreichs. Er richtete sich vor allem gegen das kommerzielle Kino. Rosenfeld war außerdem schriftstellerisch tätig. (Vgl. Kutzer 1995, S. 76)

Rosenfeld ging im Zuge der Februarkämpfe nach Prag. Dort arbeitete er u. a. als Dramaturg für Paramount. 1939 musste Rosenfeld nach London fliehen. Dort war er zuerst als Metallarbeiter und dann als Übersetzer bei der BBC tätig. Ab 1946 – in diesem Jahr erhielt er auch die britische Staatsbürgerschaft – war er für Reuter und die „Arbeiter-Zeitung“ tätig. (Vgl. ebd., S. 77f.)

Oscar Pollak hoffte nach dem Krieg auf Rosenfelds Mitarbeit bei der „Arbeiter-Zeitung“. Dieser lehnte jedoch eine Rückkehr nach Österreich ab. (Vgl. ebd., S. 92) Rosenfeld starb 1987 in Südengland. (Vgl. Kutzer 1995, S. 78)

Hilde Spiel schrieb ab 1929 Erzählungen für die „Neue Freie Presse“ und war für „Der Neuzeitliche Haushalt“ journalistisch tätig. Sie verfasste außerdem Romane. Über ihren Beitritt zu SDAP 1933 schrieb sie: (Vgl. Kutzer 1995, S. 132)

„Ich trat der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei bei, ich besuchte Versammlungen, auf denen gegen die Machtübernahme im Nachbarland protestiert und den rechten Ballungen aller Art, Nazis, Sturmsharen, Heimwehren daheim der Kampf angesagt wurde. Wir riefen Parolen, wir sangen ‚Brüder zur Sonne zur Freiheit‘ und reckten die Fäuste hoch. Ich stand, das meine ich immer noch, auf der richtigen Seite. Und doch spürte ich, während ich die Wärme der gleichgesinnten Masse um mich als wohltuend und tröstend empfand, zugleich einen leichten Schauer vor dem Verlust meiner Individualität. Nachdem die SDAP nach dem Februar 1934 vernichtet worden war, bin ich nie wieder einer Partei beigetreten.“ (Spiel 1989, S. 99)

Der wachsende Antisemitismus in Österreich veranlasste Spiel 1936 zur Auswanderung nach Großbritannien. Sie lernte ehrgeizig, aber mit großer Mühe, Englisch. Sie war u. a. für die Exilzeitung „Die Zeitung“, den „Daily Express“ und die „Times“ journalistisch tätig. 1937 trat sie dem „Pen-Club“ bei. (Vgl. Kutzer 1995, S. 133) In ihrer Emigration in London empfand Spiel eine Sehnsucht nach Wien, die sie durch eine Reise in ihre alte Heimat stillte, obwohl dort der ihr so verhasste „Austrofaschismus“ herrschte: (Vgl. Spiel 1989, S. 168)

„Wer versteht solche Ambivalenzen, wer erklärt die Widersprüche, mit denen man zuweilen so unbekümmert lebt? Ich war wie seit dem Februaraufstand beschlossen, endlich dem ‚Austrofaschismus‘ entronnen, verachtete ihn um nichts weniger, seit ich in das Ursprungsland

der nachantiken Demokratie gezogen war, aus der autoritären Republik in eine parlamentarisch regierte Monarchie. Aber die zeitweilige Heimkehr in das verseuchte, überdies extrem gefährdete Land machte mich glücklich.“ (Ebd., S. 168f.)

Spiel engagierte sich nach Kriegsbeginn für die Auswanderung Verfolgter nach England. Sie konnte jedoch nur die Einreise eines Paares erreichen, was sie erschütterte: (Vgl. ebd., S. 184f.)

„Für mich begann (...) eine Zeit intensiver Bemühung um Ausreisemöglichkeiten für Freunde, die noch in Österreich und jetzt auch in Prag in der Falle saßen. Verhandlungen mit den Quäkern, mit Woburn House, mit den zuständigen Behörden – sie erschöpften mich, sie deprimierten mich, sie nahmen monatelang den größeren Teil meines Tages ein. Das Ergebnis war vernichtend. Ein einziges Paar konnte ich herüberretten, Peters alten Gesellen, den Verleger Schriftsteller und Philosophen Paul Roubiczek und seine Frau.“ (Ebd., S. 184f.)

Spiels Mann Peter de Mendelssohn ging 1945 nach Berlin, Spiel lebte weiter mit den Kindern in Großbritannien. (Vgl. Kutzer 1995, S. 133)

Als Wien-Korrespondentin für die britische Zeitschrift „New Statesman“ kehrte Spiel 1946 nach Österreich zurück. Noch im selben Jahr ging sie nach Berlin und schrieb Kritiken z.B. für die „Welt“. 1948 kehrte Spiel nach Großbritannien zurück, wo sie als Korrespondentin u. a. für die „Süddeutsche Zeitung“ und „Neues Österreich“ arbeitete. (Vgl. ebd., S. 133)

1963 kam Spiel nach Österreich und arbeitete als Wien-Korrespondentin für „The Guardian“, „Weltwoche“ und „Frankfurter Allgemeine“. Sie wurde Vizepräsidentin des „PEN-Clubs“ in Österreich, legte 1972 jedoch ihre Mitgliedschaft zurück. Spiel starb 1990. (Vgl. ebd., S. 134) Spiel erhielt in Österreich u. a. das Bundesverdienstkreuz (1961), das Ehrenkreuz für Kunst und Wissenschaft (1972), das Goldene Ehrenzeichen (1972) und den Preis der Publizistik (1976) der Stadt Wien und das Salzburger Goldene Verdienstzeichen (1978). (Vgl. ebd., S. 134)

Die Kunsthistorikerin und Schriftstellerin **Hilde Zaloscer** studierte in Wien Kunstgeschichte. (Vgl. Zaloscer 1988, S. 40f.) Zaloscer war am Kunsthistorischen Institut tätig und hielt Führungen durch das Kunsthistorische Museum ab. Außerdem verfasste sie u. a. Beiträge für die Zeitschrift „Forum“. (Vgl. ebd., S. 49) Sie wurde Herausgeberin der Kunstzeitschrift „Belvedere“. (Vgl. ebd., S. 51f.)

1936 ging Zaloscer nach Alexandrien. (Vgl. ebd., S. 57) Zu Beginn arbeitete sie als Haushälterin bei einer ägyptischen Familie. (Vgl. ebd., S. 61) Im „Atelier“ – einer „kulturellen Vereinigung“ (ebd., S. 76) – trug Zaloscer später vor. Ihr Kurs wurde mit der Zeit äußerst erfolgreich. (Vgl. ebd., S. 76ff.) Sie trat der International Press Association bei. Von dieser wurden Zaloscers Beiträge in viele Sprachen übersetzt. Sie erhielt von den ausbezahlten Honoraren 50%. Über ihre zahlreichen Reisen verfasste sie Beiträge. (Vgl. ebd., S. 83)

1939 besuchte Zaloscer ihre Familie, die aus Wien geflüchtet war, in Paris. Nach Kriegsbeginn kehrte sie nach Alexandrien zurück, ihre Familie sah sie erst 1947 wieder. (Vgl. ebd., S. 90f.)

Mit Kriegsbeginn musste Zaloscer, um in Alexandrien bleiben zu können eine Scheinehe mit einem Ägypter, der bald nach der Eheschließung starb, schließen. Als Österreicherin wäre sie sonst, in dem unter britischem Einfluss stehenden Alexandrien interniert oder ausgewiesen worden. (Vgl. ebd., S. 92f.) Zaloscer schrieb regelmäßig für die Zeitschrift „Katab-el-Masr“. (Vgl. ebd., S. 96) Sie kam 1946 nach Österreich zurück. (Vgl. ebd., S. 112)

3. Emigration ab 1938

3.1. „Anschluss“

„Der Begriff Anschluss umfasst unterschiedliche politische Konzeptionen und Ereignisse. (...) Anschluss im engeren Sinne bezeichnet den Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich am 12. März 1938, das ‚Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich‘ und ein entsprechendes deutsches Reichsgesetz vom 13. März 1938 sowie die ‚Machtergreifung‘ der österreichischen Nationalsozialisten am 11./12. März 1938. (...) Zum engeren Begriffsinhalt zählt weiters die Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmung vom 10. April 1938 über den Anschluss Österreichs ans Deutsche Reich sowie die verwaltungsmäßige ‚Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich‘. (...) Sodann lässt sich die ganze siebenjährige deutsche Herrschaft in Österreich generell als Anschlussära interpretieren. (...) In langfristiger Perspektive schließlich deckt der Begriff die Anschlussbewegung der Zwischenkriegszeit und ihre deutschnationalen Vorläufer in habsburgischer Zeit.“ (Haas 2000, S. 26)

Gerhard Botz et al. verstehen den „Anschluss“ als eine „dreifache Machtübernahme“ (Betz u. a. 1998, S. 9). Eine militärische durch Wehrmacht und Gestapo (Geheime Staatspolizei), jene durch österreichische NationalsozialistInnen, die schon im Ständestaat Machtpositionen innehatten und jene „von unten“ (ebd., S. 9), die sich u. a. in Aufmärschen und Demonstrationen äußerte. (Vgl. ebd., S. 9)

Der „Anschluss“ hatte vor allem wirtschaftliche Ursachen. Die ins Stocken geratene Aufrüstung sollte vorangetrieben werden. (Vgl. Weber 1998, S. 23) Die NationalsozialistInnen erhofften sich durch den „Anschluss“ etwa zusätzliche Arbeitskräfte und Rohstoffe (vgl. ebd., S. 23), Immobilien und Betriebe wurden enteignet (vgl. Kreissler 1984, S. 105). Die Alpine Montan z.B., der „größte(n) Eisen- und Stahlbetrieb Österreichs“ (ebd., S. 105), ging in die Reichswerke Hermann Göring über. (Vgl. ebd., S. 105)

Österreich sollte mit dem „Anschluss“ verschwinden. (Vgl. ebd., S. 106) Zuerst wurde es Ostmark und später Alpen- und Donau-Reichsgaue genannt. (Vgl. ebd., S. 216)

3.2. Gleichschaltung

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ wurden alle als politisch unzuverlässig geltenden PolizistInnen und alle sonstigen BeamtenInnen ihrer Ämter enthoben. (Vgl. Kreissler 1984, S. 91) Jedoch nicht nur politisch Andersdenkende, sondern auch jüdische Personen waren von den „Säuberungen“ betroffen. (Vgl. ebd., S. 93)

Ebenso wurden Personen aus anderen Berufsgruppen wie ÄrztInnen und RichterInnen von ihren Positionen entfernt. (Vgl. ebd., S. 93) Vor allem waren auch JournalistInnen von der Gleichschaltung betroffen. Unmittelbar nach dem „Anschluss“ brach über JournalistInnen und VerlegerInnen eine Verhaftungswelle herein. Die Verlage und Redaktionen eigneten sich die NationalsozialistInnen gewaltsam an. (Vgl. Csoklich 1983, S. 725) Einige JournalistInnen offenbarten sich als illegale Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei. Ihnen kamen nun in den Redaktionen höhere Positionen zu. (Vgl. Jagschitz 1987, S. 130) Eine kommissarische Verwaltung brachte die österreichischen Blätter auf die Linie der deutschen Propaganda. (Vgl. Csoklich 1983, S. 725) Viele wurden geschlossen, andere vollkommen verändert oder umbenannt. (Vgl. Jagschitz 1987, S. 131)

Zahlreiche Entlassungen folgten. Von den verhafteten JournalistInnen landete eine große Zahl in KZs. Andere konnten rechtzeitig emigrieren. Wieder andere passten sich den geänderten Verhältnissen an und zeichneten sich oft durch einen besonders entgegenkommenden Journalismus aus. Manche wurden noch kurz in den Redaktionen behalten – ohne frei über die Inhalte bestimmen zu können –, um sie dann doch noch zu entlassen. (Vgl. Jagschitz 1987, S. 130)

3.3. Nationalsozialistischer Terror

Der Terror, den die NationalsozialistInnen ausübten, diente der Sicherung ihrer Herrschaft: (Vgl. Klamper/Neugebauer 1998, S. 26)

„Dem Terror kam die Aufgabe zu, politische und ‚rassische‘ Gegner des Nationalsozialismus auszuschalten bzw. überhaupt zu vernichten, die Normen der Diktatur in allen Bevölkerungsgruppen durchzusetzen und die Inanspruchnahme des gesamten wirtschaftlichen und menschlichen Potentials Österreichs für die Vorbereitung bzw. Durchführung eines Eroberungskrieges abzusichern.“ (Ebd., S. 26)

Der Terror bestand aus der staatlichen und systematischen Repression, die in Hitlerdeutschland aufgebaut wurde, aber auch aus dem Terror, den österreichische NationalsozialistInnen u. a. im Zuge des Novemberpogroms ausübten. (Vgl. ebd., S. 26)

Die NSDAP war „(e)in wichtiges Instrument des nationalsozialistischen Repressionsapparates“ (ebd., S. 27).

„Als totalitäre Staatspartei kontrollierte und beeinflusste sie mit ihren Gliederungen (SA, SS, HJ) und angeschlossenen Verbänden (NS-Lehrerbund, NS-Juristenbund etc.) nahezu alle gesellschaftlichen Lebensbereiche.“ (Ebd., S. 27)

1942 hatte die Partei in Österreich 680.000 Mitglieder. Unter diesen waren nicht nur glühende AnhängerInnen, sondern auch zahlreiche OpportunistInnen. Die NSDAP agierte nach dem Führerprinzip. Sie folgte den Befehlen des Führers und war „straff und hierarchisch“ (ebd., S. 27) geordnet. (Vgl. ebd., S. 27)

Die Sturmabteilung (SA) war neben der Schutzstaffel (SS) ein zentrales Terrorinstrument. Obwohl die SA seit dem „Röhm-Putsch“ 1934 an politischer Bedeutung verloren hatte, spielten sie eine zentrale Rolle bei Ausschreitungen gegen und der Beraubung von Jüdinnen und Juden in Österreich. (Vgl. ebd., S. 27)

Himmlers SS hatte nach der „Verschmelzung mit dem Polizeiapparat die entscheidende Rolle im System des NS-Terrors“ (ebd., S. 27) inne. Sie war u. a. für Ausschreitungen der „Reichskristallnacht“ und die Ermordung von Jüdinnen und Juden – an der auch Österreicher in Führungspositionen beteiligt waren – verantwortlich. (Vgl. ebd., S. 27)

„Die Geheime Staatspolizei (Gestapo), der Sicherheitsdienst der SS (SD) und die traditionellen Polizeigliederungen waren unter dem ‚Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren‘ Heinrich Himmler zu einem gigantischen Terrorapparat verschmolzen worden.“ (Ebd., S. 28)

Diese waren außerordentlich brutal. U. a. setzten sie Folter ein und mordeten. (Vgl. ebd., S. 28)

Die Kriminalpolizei (Kripo) verfolgte „nichtpolitische Kriminalität“ (ebd., S. 28). Auch sie agierte brutal. U. a. ging sie gegen Roma und Sinti, die als „asozial“ galten, vor. (Vgl. ebd., S. 28)

Der SD überwachte u. a. die Bevölkerung, die Partei und die Wehrmacht. Er war im In- und Ausland tätig. (Vgl. ebd., S. 28)

Die Justiz wurde in Österreich schnell „zu einem Werkzeug nationalsozialistischer Machtausübung und des Terrors vor allem gegen politische Gegner gemacht“ (ebd., S. 28). Von einer unabhängigen Justiz kann keine Rede sein, so wurde u. a. Einfluss auf Richter ausgeübt. Jüdinnen und Juden wurden „ohne Verfahren dem SS- und Polizeiapparat überantwortet“ (ebd., S. 28). (Vgl. ebd., S. 28)

3.4. Frauen im Nationalsozialismus

„Ständestaat“ und NS-Regime propagierten ein reaktionäres Frauenbild. Die anfängliche Emanzipation der 1920er Jahre wurde zurückgedrängt. Viele progressive Frauen wurden aus Österreich vertrieben. Dies fügte der österreichischen Frauenbewegung einen großen Schaden zu. (Vgl. Prost 1987, S. 469)

Um 1920 war der Frauenanteil an der Wiener Presse zwar sehr gering, aber im Vergleich zu Restösterreich und zu Deutschland (2,5%) und Frankreich (2%) – nicht jedoch im Vergleich zu Großbritannien (6%) und vor allem den USA (17%) – hoch. 7% der Mitglieder der „gewerkschaftlichen „Organisation der Wiener Presse““ (ebd., S. 318) und rund 5% der Redaktionsmitglieder der Wiener Tages- und Wochenzeitungen waren Frauen. Diese schrieben jedoch meist für die Frauen zugesprochenen Bereiche wie Hauswirtschaft, Mode und Gesellschaft. (Vgl. Hausjell 1989, S. 318)

Hausjell vermutet, dass bis 1933 bzw. 1938 aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit und dem Voranschreiten des Kapitalismus – und der damit einhergehenden Betrachtung der Frauen als Reservearmee – Frauen tendenziell aus dem Journalismus gedrängt wurden. (Vgl. ebd., S. 318f.)

Die Nationalsozialistische Einstellung zu Frauen war eine antiemanzipatorische. (Vgl. ebd., S. 319) Frauen wurden im Nationalsozialismus auf ihre Rolle als Mutter und Hausfrau reduziert.

Als jedoch in Folge des Krieges Arbeitskräfte knapp wurden, wurden Frauen in sogenannten Männerberufen eingesetzt. (Vgl. Bailer 1998, S. 21) Trotz des stark angestiegenen Frauenanteils, waren leitende Positionen nach wie vor Männern vorbehalten. (Vgl. Hausjell 1989, S. 321)

Mit dem Ende des Krieges kehrten Journalisten aus dem Kriegseinsatz, der Kriegsgefangenschaft, dem Untergrund, einem vorübergehenden Berufswechsel oder der Emigration zurück. Die Notwendigkeit Journalistinnen anzustellen war nicht mehr gegeben und entsprechend dem kapitalistischen System nahmen Frauen wieder die Funktion als Reservearmee ein. In Bezug auf jene Journalistinnen, die im Zuge des Krieges an ihre Positionen gelangten, ist jedenfalls zu bemerken, dass sie beruflich und politisch vom Faschismus geprägt wurden und somit – wie ihre männlichen Kollegen – nicht zu einer Bereicherung der demokratischen Presse nach 1945 beigetragen haben. (Vgl. ebd., S. 322f.)

3.5. Moskauer Deklaration

In der Moskauer Deklaration aus dem Jahr 1943 zementierten die Alliierten Österreichs Rolle als erstes Opfer: (Vgl. Egger 2004, S. 166)

„Die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen überein, dass Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerschen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muss. Sie betrachten den Anschluss, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig.“ (Ebd., S. 166)

Ziel war die Unabhängigkeit Österreichs. (Vgl. Kreissler 1984, S. 298) Jedoch wurde auch die Mitverantwortung Österreichs (vgl. ebd., S. 298) und die Notwendigkeit einer österreichischen Beteiligung an der Befreiung des Landes betont (vgl. Goldner 1972, S. 190). Robert Knight schrieb über den Widerstand in Österreich: (Vgl. Sternfeld 2001, S. 50)

„There was, it is true, Austrian resistance. But its role has been much inflated. Despite the courage and heroism of those involved, whether communists, socialists, catholics or monarchists, it hardly amounted to a ‚movement‘. (...) Nearly all allied efforts to establish underground networks in Austria ended in betrayal or failure. Many resistance fighters did not

take up arms until the spring of 1945 (some waited until the war was over).” (Sternfeld 2001, S. 50; zit. nach Knight 3.10.1986)

Evan Burr Bukey schreibt zu den Reaktionen der österreichischen Bevölkerung auf die Moskauer Deklaration:

„Die Antwort der österreichischen Bevölkerung auf die Moskauer Deklaration scheint von Apathie und Indifferenz bestimmt gewesen.“ (Bukey 2000, S. 82)

Die Alliierten beschlossen noch vor Ende des Krieges Österreich bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine stabile Demokratie eingerichtet war, zu besetzen. Wie lange die Besatzung dauern und wie sie beschaffen sein sollte war noch nicht klar. Klar war nur, dass Österreich „milder als Deutschland behandelt“ (Knight 2000, S. 25) werden sollte. (Vgl. ebd., S. 25)

Während die westlichen Alliierten die Demokratisierung der Bevölkerung und die Entfernung aller nationalsozialistischen Einflüsse zum Ziel machten, strebte die sowjetische Besatzungsmacht eine „radikal(e) Demontagepolitik“ (ebd. S. 25) an. (Vgl. ebd., S. 25)

3.6. Österreichischer Widerstand

Die Tätigkeit im Widerstand war äußerst gefährlich. Nur wenige trauten sich Widerstand zu leisten. Es gab zwei Lager: Die Arbeiterbewegung im Osten Österreichs und der katholische, konservative und bürgerliche Widerstand. Der österreichische Widerstand äußerte sich vor allem in Organisationsgründungen und der Verbreitung von Propaganda. (Vgl. Bailer/Neugebauer 1998, S. 44)

Die KPÖ rief sofort nach dem „Anschluss“ zum Widerstand auf, in dem sie schon im „Ständestaat“ sehr aktiv war. Sie forderte „die Wiederherstellung eines freien und demokratischen Österreich“ (ebd., S. 44). Vertreibung und Verhaftung von KommunistInnen setzten der Widerstandsbewegung zu. Besonders nach Österreich zurückkehrende KommunistInnen ließen den Widerstand wieder aufleben. (Vgl. ebd., S. 45)

Die KommunistInnen waren trotz relativ geringer Größe die mit großem Abstand aktivste Kraft im Widerstand. (Vgl. Kreissler 1984, S. 234f.) Bezüglich Propagandatätigkeiten in Form von Flugblätter- und Zeitungsdistribution war der kommunistische Widerstand aktiver

als jeder andere. Verhaftungen und selbst Todesurteile konnten ihm kein Ende setzen. (Vgl. Bailer/Neugebauer 1998, S. 45) Umfassende Erfahrungen in der Illegalität seit 1933, ein Zugewinn an vielen enttäuschten SozialistInnen sowie der frühe Einsatz für ein unabhängiges Österreich und gegen den Faschismus erklären den starken Widerstand der KommunistInnen. (Vgl. Kreissler 1984, S. 234f.)

Im Vergleich zum kommunistischen Widerstand war jener der SozialistInnen von geringerem Ausmaß. (Vgl. ebd., S. 238) Die Revolutionären SozialistInnen „konnten ihre zentrale Parteiorganisation unter den Bedingungen des NS-Terrors nicht aufrechterhalten“ (Bailer/Neugebauer 1998, S. 45). Spitzeln erschwerten die Widerstandsarbeit. Die Fluchthilfe, in der vor allem SozialistInnen tätig waren, stellte eine zentrale Widerstandsarbeit dar. (Vgl. ebd., S. 45)

Die Auslandsvertretung forderte erst spät ein unabhängiges Österreich. Davor kämpften sie nicht gegen den Anschluss, sondern für „ein sozialistisches Deutschland“ (ebd., S. 45). (Vgl. ebd., S. 45)

Der katholisch-konservative Widerstand formte sich vergleichsweise spät: (Vgl. ebd., S. 46)

„Die zahlreichen Verhaftungen bekannter Politiker und Funktionäre der ‚Vaterländischen Front‘ und die (vorübergehend) pronazistische Haltung der Bischöfe, aber auch die fehlende konspirative Erfahrung erschwerten die Organisation des Widerstands in diesem Milieu. Nach dem Aufbrechen der Konflikte zwischen NS-Regime und Katholischer Kirche ab Sommer 1938 formierten sich größere Widerstandsorganisationen, von denen die drei (später vereinigten) Österreichischen Freiheitsbewegungen um Karl Roman Scholz, Jakob Kastelic und Karl Lederer die größte Bedeutung erlangten.“ (Ebd., S. 46)

Der konservative Widerstand war antinazistisch, katholisch, patriotisch und „meist großösterreichisch-habsburgisch orientiert“ (ebd., S. 46). (Vgl. ebd., S. 46) Unter den Widerständigen waren auch zahlreiche Geistliche. (Vgl. Kreissler 1984, S. 233)

3.7. Presse nach 1938

3.7.1. Übernahme der österreichischen Presse

Vor der von Hitler initiierten Volksabstimmung wurde die gesamte Presse mit einer massiven Propaganda bearbeitet. Hauptbotschaft war der vermeintliche ökonomische und soziale Gewinn bei einem Anschluss. Die nationalsozialistische Propaganda konnte eine starke Zustimmung in der Bevölkerung bewirken. Die Zustimmung war jedoch bei Kriegseintritt verflogen. (Vgl. Jagschitz 1987, S. 131) „Erst nach der Volksabstimmung erfolgte die vollständige Umgestaltung der Presse im besetzten Österreich nach reichsdeutschem Muster.“ (Ebd., S. 131)

Während des NS-Regimes sank die Anzahl an Tageszeitungen in Wien auf zwölf Anfang 1939 bis hin zu acht Tageszeitungen Anfang 1944. Neben politischen Gründen waren auch Kürzungen in Folge des Krieges für diese deutliche Reduktion verantwortlich. (Vgl. Venus 2005, S. 197)

3.7.2. Maßnahmen der Gleichschaltung der Presse

Im Deutschen Reich wurde 1933 „eine straffe Presseorganisation und ein System zur Gleichschaltung der Presse geschaffen“ (Jagschitz 1987, S. 131). (Vgl. ebd., S. 131)

Goebbels Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda zielte auf die Lenkung der Massen ab. (Vgl. ebd., S. 131)

Für VerlegerInnen und JournalistInnen war es verpflichtend, Mitglieder der Pressekammer zu sein. Ziel war, dass die Presse die Bevölkerung im Sinne der nationalsozialistischen Gesinnung „erziehen“ sollte. (Vgl. ebd., S. 131f.)

Mit dem Schriftleitergesetz wurde u. a. festgesetzt, dass JournalistInnen, um journalistisch tätig sein zu dürfen, auf der Berufsliste stehen mussten. (Vgl. ebd., S. 132) Voraussetzung dafür war u. a. eine „arische“ Herkunft. (Vgl. Machtinger 1994, S. 78)

Die NationalsozialistInnen eigneten sich nicht nur die Presse an, sondern bestimmten auch über die Inhalte und schafften ein Meinungsmonopol. (Vgl. Jagschitz 1987, S. 132)

„Die Gleichschaltung der Presse wurde durch die Abteilung ‚Deutsche Presse‘ im Reichspropagandaministerium unter Staatssekretär Otto Dietrich, der gleichzeitig Reichspressechef der NSDAP war, zentral gelenkt. Sie umfasste eine einheitliche Ausrichtung

der Nachrichtengebung der Presse, die Verstaatlichung aller Nachrichten- und Pressebüros, den Aufbau eines gut funktionierenden Presse Überwachungssystems, einen Einfluß auf jeden Schriftleiter, der bei Verstößen gegen die Weisungen zur Verantwortung gezogen wurde und die Schließung, den Aufkauf und die Subventionierung von Zeitungsverlagen durch den Staat und die NSDAP mit dem Ziel der Ausschaltung einer möglichen Opposition und der Schaffung eines Pressemonopols (...). Die einheitliche Lenkung der Presseberichterstattung erfolgte bis Anfang November 1940 durch tägliche Pressekonferenzen im Propagandaministerium in Berlin, an welchen jeweils 150 bis 250 Journalisten teilnahmen und die großen Zeitungen des Reiches eigene Vertreter entsandten (...). Dabei wurden ausschließlich in mündlicher Form Sprachregelungen getroffen, Anweisungen erteilt, Propagandaschwerpunkte gesetzt und auf unerwünschte Veröffentlichungen – meist mit einer Rüge der betreffenden Zeitung verbunden – hingewiesen. (...) Ergänzend zu den Pressekonferenzen mussten Informationen von zentralen Informationsdiensten wie jenen des Deutschen Nachrichtenbüros oder eines 1939 eingerichteten ‚Zeitschriften-Dienstes‘ verwendet werden (...). Ab November 1940 wurden die Pressekonferenzen zunehmend durch verpflichtende ‚Tagesparolen des Reichspressechefs‘ ersetzt.“ (Ebd., S. 132)

In Österreich wurde Ende März 1938 das Reichspropagandaamt eingerichtet und damit „(d)ie endgültige Gleichschaltung“ (ebd., S. 132) umgesetzt. Weiters wurden das Reichskulturkammer- und das Schriftleitergesetz erlassen. Das Preßgesetz galt weiter und wurde „nur in wesentlichen Bestimmungen einschränkend verändert“ (ebd., S. 132). Die „Amtliche Nachrichtenstelle“ wurde „in das Deutsche Nachrichtenbureau“ (ebd., S. 133), die Standesverbände in die „Fachverbände der Reichskammer“ (ebd., S. 133) integriert. (Vgl. ebd., S. 132f.)

„Damit war das Instrumentarium der zentralen Meinungssteuerung und Entmündigung der Journalisten geschaffen, nun gab es die vorfabrizierten Meldungen, die unverändert übernommen und nun gab es die geheimen Weisungen, die vor Zeugen vernichtet werden mussten. Die für den Nationalsozialismus in seiner letzten Phase so charakteristische Monotonie begann die österreichische Presselandschaft zu prägen.“ (Ebd., S. 133)

Hinter der Gleichschaltung standen auch wirtschaftliche Motive: (Vgl. ebd., S. 133)

„Die Gleichschaltung hatte jedoch auch einen, in der damaligen Zeit sorgfältig verborgenen, wirtschaftlichen Aspekt. Gefördert durch die Identität von Partei – und Staatspositionen suchten führende Pressefunktionäre – allen voran Max Amann – das Wirtschaftsimperium der NSDAP

auszuweiten und bedienten sich dabei in skrupelloser Weise der staatlichen Machtmittel. Neben der Einführung des ‚Völkischen Beobachters‘ wurden nach Schaffung von sieben Gauen in Österreich in jedem Gau ein Gauverlag eingerichtet, der parteiamtliche Zeitungen herausgab, für Wien und Niederdonau hatte der ‚Völkische Beobachter‘ diese Funktion inne, in Kärnten gab es den ‚Kärntner Grenzruf‘, in Oberdonau die ‚Volksstimme‘, in Salzburg die ‚Salzburger Landeszeitung‘, in der Steiermark die ‚Tagespost‘ und in Tirol die ‚Innsbrucker Nachrichten‘. Diese Parteizeitungen konnten infolge der Einstellung von Konkurrenzunternehmen, Bevorzugungen bei der Papierzuteilung und einem unter politischem Druck forcierten Absatz eine bedeutende Stellung erreichen und warfen steigende Gewinne ab. Neben den parteiamtlichen Zeitungen gab es eine Reihe von Blättern, die im Besitz von Töchtern des NSDAP-Parteiverlages ‚Eher‘ waren oder von ihnen kontrolliert wurden. Da diese Unternehmen meist den alten Namen behielten, fiel niemandem auf, daß sie zum Parteikonzern gehörten.“ (Ebd., S. 133)

Die Presse hatte bis Kriegsbeginn in erster Linie das Ziel, das NS-Regime zu stärken. Außerdem wurden die Besetzungen der Tschechoslowakei, des Sudetenlandes und des Memelgebietes thematisiert. Besonders wurde die jüdische Bevölkerung in der Presse angefeindet. (Vgl. ebd., S. 133)

3.7.3. Die Presse und der Krieg

Die Presse wurde u. a. dazu genutzt die Bevölkerung auf den Krieg einzustimmen. Während die Kriegspropaganda zu Beginn noch groß die Erfolge feierte, wurde sie mit zunehmenden Verlusten kleinlaut, behauptete jedoch weiterhin, dass der Krieg gewonnen würde und propagierte schließlich den „totalen Krieg“. (Vgl. ebd., S. 134)

Die Presse musste im Zuge des Krieges mit Personal- und Materialmangel kämpfen. Die Alliierten reduzierten durch ihre Luftangriffe die Anzahl der Druckereien und beschädigte Verkehrswege. Mehr und mehr Redaktionen wurden geschlossen. Der Umfang der verbleibenden Blätter wurde stark gekürzt. Viele Blätter wurden zusammengelegt. So entstand z.B. aus der „Illustrierten Kronenzeitung“, „Der kleinen Volkszeitung“, „Dem Kleinen Blatt“ und „Dem kleinen Volksblatt“ die „Kleine Wiener Kriegszeitung“. (Vgl. ebd., S. 135)

3.8. Emigration

Während 1933 und 1934 aus Österreich vor allem links gerichtete Personen flüchteten, gingen ab 1938 jene, die von den NationalsozialistInnen als Feinde bezeichnet wurden. (Vgl. Hausjell/Langenbacher 1995, S. 17) Die deutschsprachige Emigration ab 1938 umfasste ungefähr eine halbe Millionen Menschen. Sie bestand vor allem aus Flüchtlingen jüdischer Herkunft – über 90% (vgl. Egger 2004, S. 60) –, viele EmigrantInnen waren nichtjüdische Angehörige von Mischehen. Ungefähr 30.000 Menschen flohen vorrangig aus politischen Gründen. Eine vergleichsweise kleine Gruppe von Flüchtlingen bestand aus SchriftstellerInnen, KünstlerInnen, PublizistInnen und WissenschaftlerInnen. Kleinere Flüchtlingsgruppen waren u. a. auch Roma und Sinti, Homosexuelle und Freimaurer. Die unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen waren nicht homogen noch in sich geschlossen. So waren z.B. viele EmigrantInnen jüdischer Herkunft auch politisch aktiv. Unter jenen Flüchtlingen, die nach den „Nürnberger Rassengesetzen“ als Jüdinnen und Juden verfolgt wurden gab es Konfessionslose, Orthodoxe, Liberale, ZionistInnen etc. (Vgl. Krohn u. a. 1998, S. 1f.)

Ungefähr 150.000 Flüchtlinge – 15.000 von diesen wurden jedoch von den deutschen Truppen eingeholt und in KZs verschleppt – verließen von 1938 bis 1945 Österreich. 130.000 flohen bis 1941, da mit Oktober dieses Jahres die Ausreise durch ein Auswanderungsverbot erschwert wurde. Der systematische Massenmord an Jüdinnen und Juden nahm seinen Anfang. Die meisten jüdischen EmigrantInnen flohen nach dem Novemberpogrom 1938. (Vgl. Liftenegger 2009, S. 143)

Den EmigrantInnen wurde in der österreichischen Bevölkerung Verrat vorgeworfen. Viele waren der Meinung, dass es sich die EmigrantInnen im Ausland gut gehen lassen würden. Diese Sichtweisen wurden u. a. durch die NS-Propaganda geschürt. (Vgl. Hausjell/Langenbacher 1995, S. 17ff.) Goebbels veranlasste Diffamierungen der EmigrantInnen. Sie seien VerräterInnen, Spioninnen und Spione sowie nutzlos und schädlich. Gerade gegen jüdische EmigrantInnen war die Propaganda gerichtet. Diese Propaganda sollte – trotz Aussichtslosigkeit – zum Kampf gegen das Ausland anspornen. Bis heute ist dieses Negativbild in den Köpfen vieler ÖsterreicherInnen. (Vgl. Kreissler 1984, S. 249)

3.8.1. Emigrationsländer

Die meisten Flüchtlinge flohen vorerst in Nachbarländer wie die Schweiz, die Tschechoslowakei, Italien, Ungarn und Jugoslawien. Viele emigrierten weiter u. a. nach Südamerika, die USA oder Palästina. Auch nach Frankreich und Großbritannien gingen viele. Paris und London wurden zum „Zentrum des politischen Exils“ (Egger 2004, S. 60). (Vgl. ebd., S. 60) Nach Schweden gingen viele sozialistische EmigrantInnen. Russland wurde für viele kommunistische EmigrantInnen zur neuen Heimat. (Vgl. Goldner 1972, S. 29) Trotz schwieriger Lebensbedingungen flohen viele nach Shanghai, das vielen Flüchtlingen den letzten Ausweg bot. Viele EmigrantInnen jüdischer Herkunft flohen mit Unterstützung zionistischer Organisationen nach Palästina. (Vgl. ebd., S. 29f.)

Mit der Wirtschaftskrise wurden in einigen Ländern wie den USA, Schweden und Großbritannien strenge Einwanderungsgesetze eingeführt. (Vgl. Egger 2004, S. 82) Eine Reihe von Ländern erschwerte oder verhinderte die Einreise der Flüchtlinge. (Vgl. Liftenegger 2009, S. 143) Nach Kriegsbeginn wurden in einigen Ländern Flüchtlinge als „enemy aliens“ interniert. Viele Flüchtlinge emigrierten aufgrund des raschen Vorrückens der deutschen Truppen mehrmals. (Vgl. ebd., S. 143f.)

Auch gegenüber jüdischen EmigrantInnen ging man ähnlich scharf vor. Ursache dafür sind u. a. die unterschiedlichen Auffassungen der Exilorganisationen. Die einen befürchteten durch einen massiven Flüchtlingsstrom eine Verstärkung des Antisemitismus, die anderen sahen in erster Linie die Notwendigkeit jüdischen Flüchtlingen Aufenthalt zu gewähren. Zionistische Organisationen wiederum strebten die Emigration möglichst vieler jüdischer Flüchtlinge nach Palästina an. (Vgl. Egger 2004, S. 82)

In Großbritannien z.B. wurden die Einwanderungsgesetze nach dem Novemberpogrom 1938 gelockert: (Vgl. ebd., S. 84)

„Die Wende in der britischen Flüchtlingspolitik bringt das deutsche Novemberpogrom des Jahres 1938. Es bringt die öffentliche Meinung gegen Hitler auf und macht die Unterstützung der Flüchtlinge erstmals zum öffentlichen Anliegen. Lag die finanzielle und organisatorische Abwicklung der Flüchtlingshilfe bis dahin in Händen von privaten jüdischen Hilfsorganisationen wie dem *Jewish Refugee Committee* und dem *Council of German Jewry*, so

schaltet sich nun der Staat ein. Er wird bis Kriegsausbruch 3500 österreichische, deutsche und tschechoslowakische Flüchtlinge als *Refugees from Nazi-Persecution* aufnehmen, die ab Februar 1940 die Möglichkeit erhalten in den unbewaffneten Arbeitsdienst der Armee, dem *Pioneer Korps*, einzutreten. Von dieser Möglichkeit werden 1500 Ex-Österreicher Gebrauch machen, die übrigen werden zumeist Hilfstätigkeiten in den Lagern annehmen. Im Oktober 1941 hat sich die Zahl auf 27.000 österreichische, 32.000 deutsche, 19.000 italienische und 8.000 tschechoslowakische Flüchtlinge erhöht.“ (Ebd., S. 84)

Der Beginn eines neuen Lebens in Großbritannien gestaltete sich jedoch aufgrund der zahlreichen Internierungen nach Kriegsbeginn – deutschsprachige EmigrantInnen galten als „enemy aliens“ – und der strengen Beschäftigungspolitik schwierig. Die Lage entspannte sich ab Ende 1940, da die Furcht vor einer Invasion abgenommen hatte und Arbeitskräfte verstärkt nachgefragt wurden. (Vgl. ebd., S. 84)

In Schweden z.B. war die Furcht vor einem Steigen der Arbeitslosenrate und vor „Überfremdung“ ausschlaggebend für die restriktive Zuwanderungspolitik. Ab 1938 wird eine Sonderregelung zugunsten politischer Flüchtlinge eingeführt. Obwohl von dieser Regelung jüdische Flüchtlinge ausgenommen sind, waren von insgesamt 4000 bis 5000 deutschsprachigen EmigrantInnen 70% jüdischer Herkunft. (Vgl. ebd., S. 85f.)

In der Schweiz und der Tschechoslowakei – wohin nach dem „Anschluss“ viele flohen – wurde den Flüchtlingen die Einreise bald nach dem „Anschluss“ erschwert. Die Länder versuchten so die Flüchtlingsströme einzudämmen. (Vgl. Liftenegger 2009, S. 145)

Die Schweiz erschwerte nach dem Anschluss den Aufenthalt im Land für die EmigrantInnen indem sie strengere Aufenthaltsbestimmungen beschloss. (Vgl. Goldner 1972, S. 27)

Die USA ließ trotz strenger Einwanderungsgesetze zwischen 1933 und 1945 die meisten jüdischen Flüchtlinge ins Land. (Vgl. Liftenegger 2009, S. 147) Nach Kriegseintritt der USA wurden einige der sogenannten „enemy aliens“ interniert. (Vgl. ebd., S. 148)

Österreichischen Jüdinnen und Juden wurde nach dem „Anschluss“ die Einreise nach Italien verweigert. (Vgl. ebd., S. 145)

3.8.2. Lebensbedingungen in der Emigration

Die Emigration war in den meisten Fällen mit einer beruflichen und sozialen Verschlechterung verbunden: (Vgl. Liftenegger 2009, S. 151)

„Da in zahlreichen Exilländern Ausländer nicht beschäftigt werden durften, waren die Flüchtlinge auf Hilfeleistungen von Wohltätigkeitsorganisationen angewiesen, oder sie mussten eine Erwerbsmöglichkeit finden. Letzteres war äußerst schwierig, und viele mussten, um überhaupt überleben zu können, einen sozialen Abstieg in Kauf nehmen. Außerdem wurden viele Abschlüsse von Akademikern in den Exilländern nicht anerkannt, was dazu führte, dass diese ihren Beruf nicht ausüben konnten. So erreichten nur wenige den sozialen Status, den sie im Heimatland innehatten oder konnten sogar aufsteigen. (...) Viele waren gezwungen, illegal zu arbeiten, was das Risiko mit sich brachte, wenn man erwischt wurde, im schlimmsten Fall ausgewiesen zu werden.“ (Ebd., S. 151)

Vielen fiel es schwer sich im Exilland einzuleben. (Vgl. ebd., S. 151) Heimweh machte vielen zu schaffen. (Vgl. Schwarz/Ganglmair 2000, S. 820) Im schlimmsten Fall begingen EmigrantInnen sogar Selbstmord. (Vgl. Liftenegger 2009, S. 151)

Frauen konnten sich oft leichter mit dem neuen Leben arrangieren als ihre Männer. Die Emigration stellte jedoch eine weitere Hürde für Frauen dar. Sie gaben häufig ihre beruflichen Karrieren auf, damit ihre Männer die ihrige fortsetzen konnten. (Vgl. Prost 1987, S. 459)

3.8.3. Emigration österreichischer Jüdinnen und Juden

3.8.3.1. Antisemitismus in Österreich

Mit dem Untergang des neoabsolutistischen Systems in Österreich und der Gründung des liberalen Verfassungsstaats weiteten sich die Rechte der jüdischen Bevölkerung ab 1860 aus. Der „Erwerb von Grund und Boden“ (Weinzierl 1997, S. 20), „volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“ (ebd., S. 20), „volle bürgerliche Gleichberechtigung“ (ebd., S. 20) etc. erleichterten der jüdischen Bevölkerung das Leben in Österreich. Mehr und mehr Menschen kamen aus anderen Teilen des Vielvölkerstaates nach Wien, um u. a. die Bildungsmöglichkeiten der Residenzstadt zu nutzen. Die Gesamtbevölkerung stieg zwischen 1900 und 1910 um 21,2%, der Anteil der jüdischen Bevölkerung entsprechend dem durchschnittlichen Wachstum um 19,3%. Nach 1918 war die Anzahl der Jüdinnen und Juden

in Wien mit 201.500 Personen am höchsten. 1934 lebten in Österreich 191.481 bzw. in Wien 176.034, 1938 in Österreich 185.246 und in Wien 169.978 Jüdinnen und Juden. (Vgl. Weinzierl 1997, 20f.)

Im Zuge der Industrialisierung und des daraus resultierenden sozialen Wandels wuchsen vor allem im Kleinbürgertum Existenzängste und Neid, wodurch die Anfälligkeit für „konfessionell und wirtschaftlich motivierten Antisemitismus“ (ebd., S. 21) verstärkt wurde. (Vgl. ebd., S. 21) Der politische Antisemitismus wurde Ende des 19. Jahrhunderts u. a. von Georg Ritter von Schönerer und Karl Lueger geschürt. (Vgl. ebd., S. 22) Verstärkt trat der politische Antisemitismus – vor allem von den Deutschnationalen forciert – nach dem Ersten Weltkrieg auf, als die jüdische Bevölkerung als Sündenbock in dem zerrütteten Nachkriegsösterreich erhalten musste. (Vgl. ebd., S. 25f.) Der Erfolg Hitlers in Deutschland verstärkte den rassistischen Antisemitismus unter seinen Anhängern und ihre Gewalttaten gegen Jüdinnen und Juden. (Vgl. ebd., S. 26)

3.8.3.2. Nationalsozialistische „Rassenlehre“

Rassismus und Antisemitismus spielten eine zentrale Rolle im Nationalsozialismus: (Vgl. Neugebauer 1998, S. 33)

„Rassismus, im besonderen Antisemitismus, und Rassenhygiene waren fundamentale Elemente in Weltanschauung und Propaganda des Nationalsozialismus und wesentliche Bestandteile der Politik Hitlerdeutschlands. Nach den irrationalen NS-Rassenlehren, die von Forschungsinstituten und Universitäten als ‚Wissenschaft‘ ausgegeben und der Bevölkerung mittels Propaganda und Erziehung eingetrichtert wurden, waren die Deutschen (und damit auch die zu Deutschen erklärten Österreicher) als ‚nordische‘ oder ‚germanische‘ Rasse zu ‚Herrenmenschen‘ auserkoren.“ (Ebd., S. 33)

Weiters galten laut nationalsozialistischer Ideologie u. a. Slawen, Roma und Sinti sowie Menschen mit geistiger Behinderung als minderwertig. (Vgl. ebd., S. 33)

Die „Rassenlehre“ der NationalsozialistInnen hatte ihren Ursprung im 19. Jahrhundert: (Vgl. ebd., S. 33)

„Im 19. Jahrhundert breiteten sich im Zusammenhang mit Kolonialismus und Imperialismus ‚Rassentheorien‘ und ‚-lehren‘ aus. Ausgehend von Merkmalen wie der Hautfarbe, denen aber auch positive bzw. negative geistige und moralische Eigenschaften zugeordnet wurden (...). Besondere Bedeutung erlangte der Begriff ‚Arier‘, eine fiktive Bezeichnung für eine historisch nicht belegbare indogermanische Urbevölkerung Europas.“ (Ebd., S. 33)

Bald standen auch Jüdinnen und Juden im Mittelpunkt dieser Lehren: (Vgl. ebd., S. 33)

„Die ‚Rassenlehren‘ verschmolzen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der jahrhundertlang tradierten christlichen Judenfeindschaft zum Rassenantisemitismus.“ (Ebd., S. 33)

Jüdinnen und Juden galten gegenüber den „ArierInnen“ als „minderwertig“. Sexuelle und eheliche Beziehungen zwischen den beiden Gruppen sollten verhindert werden. Fälle, in denen gegen dieses Verbot verstoßen wurde, landeten vor Gericht. (Vgl. ebd., S. 34)

Wer keinen „Ariernachweis“ vorweisen konnte wurde verfolgt und in vielen Fällen sogar ermordet. (Vgl. ebd., S. 34)

Die nationalsozialistische „Rassenlehre“ reichte auch in Österreich bis ins Berufs- und Intimleben hinein. (Vgl. ebd., S. 34)

„Insbesondere Lehrer, Universitätsprofessoren, Offiziere und andere Beamte verloren sofort ihre Posten, wenn sie den „Ariernachweis“ nicht erbringen konnten. Die staatliche Rassenhygiene mischte sich auch in das Intimleben der Menschen ein, indem versucht wurde, die Menschen bei der Auswahl der Ehepartner zur Beachtung rassenhygienischer Überlegungen zu veranlassen.“ (Ebd., S. 34)

3.8.3.3. Verfolgung durch die NationalsozialistInnen

Mit dem Einmarsch Hitlers in Österreich änderte sich die Lage der jüdischen Bevölkerung in Österreich drastisch. Sofort wurden Geschäfte beschlagnahmt und Wohnungen geplündert. (Vgl. Bailer 1993., S. 31f.) Tausende Wohnungen wurden enteignet. (Vgl. Klamper 1998, S. 37) Massenverhaftungen fanden statt. Jüdinnen und Juden wurden öffentlich vor zahlreichen Beifall zollenden ÖsterreicherInnen gedemütigt. (Vgl. Bailer 1993., S. 31f.) Der Höhepunkt

der Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung fand am 9. November 1938 statt. Die Ermordung von Ernst vom Rath durch einen jüdischen Polen wurde als Vorwand genutzt um gegen die jüdische Bevölkerung vorzugehen und sie weiter zu enteignen. In Wien waren die Ausschreitungen äußerst brutal. Es wurden „7800 Juden verhaftet, gefoltert und ‚geselbstmordet‘ (680 in 2 Tagen), davon 4600 nach Dachau deportiert, 77 Synagogen und andere Betstuben zerstört, mit Hilfe von Handgranaten der SS in Brand gesetzt, 483 jüdische Geschäfte geplündert und verwüstet, 1950 jüdische Wohnungen total ‚geleert‘“ (Kreissler 1984, S. 144). (Vgl. ebd., S. 144)

Durch die diskriminierenden Maßnahmen des NS-Regimes wurde die Freiheit der jüdischen Bevölkerung massiv eingeschränkt, ihre ökonomische Lage verschlechterte sich drastisch. (Vgl. Wilder-Okladek 1969, S. 22) Laut Nürnberger Gesetze galten Personen, die drei oder mehr jüdischen Großeltern hatten, als Jüdinnen und Juden, Personen, die zwei Großeltern hatten als „Mischlinge“. (Vgl. Klamper 1998, S. 37f.)

Ab Oktober 1939 begannen die Deportationen von Jüdinnen und Juden in Konzentrationslager. (Vgl. Wilder-Okladek 1969, S. 23) Aus Wien wurden 43.421 Jüdinnen und Juden in Konzentrationslager deportiert. (Vgl. ebd., S. 111) Die Emigration der jüdischen Bevölkerung aus dem Dritten Reich wurde 1941 von den NationalsozialistInnen beendet. (Vgl. ebd., S. 23) Von den insgesamt ungefähr 6 Millionen ermordeten Jüdinnen und Juden waren etwa 65.000 ÖsterreicherInnen. (Vgl. Klamper 1998, S. 36)

Wenige Jüdinnen und Juden überlebten in ihrem Zuhause in Österreich. Dies waren meist Ehepartner oder Kinder aus gemischten Ehen. Manche konnten auch aufgrund ihrer Arbeit – z.B. in „Ältestenräten“ in ihrer Heimat überleben. Nur wenige konnten in Verstecken überleben. Ursache dafür war die Verfolgung Andersdenkender durch das NS-Regime sowie der in Österreich stark vorhandene Antisemitismus und die Befürwortung des NS-Regimes. (Vgl. Bailer 1993, S. 29f.)

3.8.3.4. Enteignungen im NS-Regime

Entsprechend den „Nürnberger Gesetzen“ galten alle Personen mit jüdischen Großeltern als Jüdinnen und Juden. In Österreich betraf dies Anfang 1938 über 200.000 Menschen, die nach

dem Anschluss verfolgt wurden, von Enteignungen betroffen waren und ihre Arbeit verloren. (Vgl. Bailer-Galanda/Blimlinger 2005, S. 22f.) Die Israelitische Kultusgemeinde in Wien geht davon aus, dass die Enteignungen „von Grundbesitz, Betrieben, Wohnungen, Geschäftsräumen, Wertpapieren, Realitäten, Aktien und anderem Vermögen“ (Knight 2000, S. 37) seit 1938 in Österreich insgesamt einen Wert von etwa 3 Mrd. Reichsmark umfassten. (Vgl. ebd., S. 37) Viele ÖsterreicherInnen bereicherten sich an den Enteignungen und übernahmen u. a. Firmen und Wohnungen, potentielle Konkurrenz wurde durch die Enteignungen und Vertreibungen ausgeschaltet. (Vgl. Bailer-Galanda/Blimlinger 2005, S. 22f.)

„Von ca. 26 000 Unternehmen waren rund 5 000 ‚arisiert‘, über 21 000 zwangsweise aufgelöst worden. (...) Die Interessensgruppen, die von den ‚Arisierungen‘ und Stilllegungen der Unternehmen profitierten, hatten ihre jeweiligen Ziele zumindest zum Teil erreicht: Die ‚kleinen Ariseure‘ hatten sich bereichert, die mittelständischen Betriebe waren lästige Konkurrenz losgeworden und konnten ihre Warenlager billig aufstocken, Banken und Industrie ihre Expansionsbedürfnisse befriedigen und die NS- und Wirtschaftsplaner ihr Konzept der Modernisierung durchführen.“ (Witek 2000, S. 812)

Von der „Arisierung“ von Wohnungen profitierten vor allem Nachbarn, Parteimitglieder und ehemals illegale NationalsozialistInnen. Man musste jedoch nicht unbedingt Parteimitglied sein, um Vorteile aus den Enteignungen zu ziehen. (Vgl. Bailer-Galanda/Blimlinger 2005, S. 38f.) Der Staat füllte ebenfalls seine Kasse und finanzierte so u. a. den Krieg. (Vgl. ebd., S. 22f.)

Jüdinnen und Juden mussten Sonderabgaben wie die „Judenvermögensabgabe“ – 20%, ab Oktober 1939 25% des Vermögens –, die „Reichsfluchtsteuer“ – 25% des Vermögens –, die „Auswandererabgabe“ und „Sozialausgleichsausgabe“ leisten. Sie verloren außerdem ihre Staatsbürgerschaft. Die Partizipation an Bildungsinstitutionen wurde ihnen untersagt. Sie wurden mit einem Berufsverbot belegt und entlassen. (Vgl. ebd., S. 28ff.)

Politisch Verfolgten drohten Kündigungen, Karriereeinschnitte und Verhaftungen. Neben Radios und Spendengeldern wurden bei Hausdurchsuchungen durch die Gestapo auch für Untersuchungen irrelevante Wertgegenstände und Bargeld entwendet. Oft wurden – politisch motiviert – auch Vermögen und Besitz von z.B. früheren Adligen beschlagnahmt. (Vgl. ebd., S. 33)

3.8.3.5. Emigration

Die NationalsozialistInnen wussten aus der Emigration noch Kapital zu schlagen. Die Wiener Zentralstelle für jüdische Auswanderung verlangte von den EmigrantInnen für das Ausstellen eines Reisepasses 5% des Vermögens. Damit sollte eine möglichst umfassende Auswanderung österreichische Jüdinnen und Juden finanziert werden. Nachdem bis 1939 die Emigration von Jüdinnen und Juden forciert wurde, bauten die NationalsozialistInnen immer mehr Barrieren auf, die die Emigration verhindern sollte. Ab Herbst 1941 galt dann ein Auswanderungsverbot. Geling die Ausreise, mussten die EmigrantInnen mit zahlreichen Schwierigkeiten kämpfen. Viele Länder erschwerten den Flüchtlingen die Einreise, immer mehr Fluchtwege wurden durch die Besetzung europäischer Länder durch das Deutsche Reich versperrt. EmigrantInnen, die sich in europäischen Ländern niederlassen konnten, wurden durch den Einmarsch deutscher Truppen wieder zu einer Flucht gezwungen. Vielen gelang eine neuerliche Emigration nicht. Sie wurden in Vernichtungslager verschleppt und ermordet. (Vgl. Benz 1998, S. 9ff.) Ungefähr 15.000 wurden in Folge des schnellen Angriffskriegs Hitlers von seinen Armeen eingeholt. (Vgl. Bailer 1993, S. 149)

Die anderen durchlebten schwere Zeiten in der Emigration. Sie mussten neu anfangen. Ihre bisherige Ausbildung war im Emigrationsland meist wenig wert. Auch die fremde Sprache erschwerte den Aufbau einer neuen Existenz. (Vgl. ebd., S. 149) Exilblätter wie der „Aufbau“ in den USA boten Orientierungshilfe im fremden Land. (Vgl. Schaber 1988, S. 3)

Vielen drohte in den gegen Hitler kriegführenden Ländern die Internierung. Die EmigrantInnen hofften auf ein baldiges Kriegsende. Tausende von ihnen kämpften dafür in den alliierten Armeen. Neben den vielen Schwierigkeiten, die die EmigrantInnen im Exil durchstehen mussten, waren viele auch unmittelbar vom Krieg betroffen und erleben Bombenangriffe mit. (Vgl. Bailer 1993, S. 149)

3.8.4. Politische Emigration

Personen, von denen bekannt war, dass sie antifaschistisch und dem Nationalsozialismus feindlich gesinnt waren – unter ihnen waren viele JournalistInnen –, flüchteten ab 1938 vor

drohenden Racheaktionen und Diskriminierungen. Zu den politischen Flüchtlingen zählten nicht nur KommunistInnen, SozialistInnen und GewerkschafterInnen – viele von ihnen flohen schon 1933/34 –, sondern u. a. auch VertreterInnen des österreichischen Ständestaates. Der Großteil der österreichischen Exilorganisationen war in drei größere Gruppen zersplittert: das kommunistische, das sozialistische und das konservative Lager. (Vgl. Röder 1998, S. 16ff.)

AnhängerInnen des Ständestaates wurden ihrer Funktionen enthoben und verfolgt. Die politische Führung wurde über „Prominententransporte“ in Dachau inhaftiert. (Vgl. Neugebauer 1998, S. 29)

Die Führung der SozialistInnen wurde direkt nach dem „Anschluss“ in der Regel nicht verfolgt. Die NationalsozialistInnen versuchten vor der Volksabstimmung die österreichische Arbeiterschaft nicht zu vergraulen. Viele der Revolutionären SozialistInnen konnten sich vor der Verfolgung durch die NationalsozialistInnen retten. (Vgl. ebd., S. 30)

Besonders die KommunistInnen waren im Visier der NationalsozialistInnen. Jedoch konnte ein großer Teil der KPÖ-Führung rechtzeitig fliehen. Viele von diesen EmigrantInnen kamen nach Österreich zurück, um im Widerstand tätig zu werden und wurden in Folge häufig verhaftet. Insgesamt wurden tausende KommunistInnen in Österreich inhaftiert. (Vgl. ebd., S. 30)

Während die Emigration jüdischer Flüchtlinge – Personen jüdischer Herkunft wurden nicht als Mitglieder der „Volksgemeinschaft“ betrachtet – anfangs von den NationalsozialistInnen noch gefördert wurde, wurde die politische Emigration bekämpft. Sie wurde als Angriff auf den Nationalsozialismus gewertet. Auch sollte vermieden werden, dass sich die „VerräterInnen“ im Ausland gegen das Dritte Reich engagierten. Vor allem von EmigrantInnen verfasste Beiträge in ausländischen Medien, die über das NS-Regime aufklärten, griffen die Glaubwürdigkeit der nationalsozialistischen Propaganda an. Viele EmigrantInnen – vor allem sozialistische und kommunistische EmigrantInnen sowie RedakteurInnen der Exilpresse – wurden durch die deutschen Auslandsvertretungen und die Gestapo überwacht, einige wurden sogar von der Gestapo entführt und ins Deutsche Reich verschleppt. Manche EmigrantInnen wurden Opfer von Attentaten oder von Erpressung durch Repressionen gegen Angehörige, die nicht emigriert waren. Durch die schnell ausbreitende deutsche Besetzung waren die EmigrantInnen in den besetzten Ländern wieder in Gefahr. Manche emigrierten erneut oder konnten untertauchen, andere wurden verhaftet und in Lager interniert. (Vgl. Paul 1998, S. 46ff.)

3.8.4.1. SozialistInnen

Das ehemalige Zentrum der sozialistischen Emigration in der Tschechoslowakei wurde aufgrund des drohenden Einmarsches von Hitlers Truppen zuerst nach Paris und später nach Großbritannien und in die USA verlegt, viele sozialistische EmigrantInnen flohen außerdem nach Schweden. (Vgl. Scheu 1968, S. 6)

Die sozialistischen Exilorganisationen in Großbritannien und den USA betrachteten ihre zentrale Aufgabe in der Hilfeleistung für die in Österreich agierenden SozialistInnen und nicht in der Gestaltung einer österreichischen sozialistischen Bewegung. Diese sollte im Land stattfinden. (Vgl. ebd., S. 6f.)

Die SozialistInnen näherten sich erst ab 1943 den anderen Gruppen an und riefen mit Christlich-Sozialen und Liberalen u. a. das „Austrian Representative Committee“ ins Leben. (Vgl. ebd., S. 9)

In den USA kämpften die SozialistInnen vor allem mit der Anhängerschaft von Otto Habsburg, die sich als Vertretung der österreichischen Bevölkerung verstand und eine Führungsrolle von Habsburg anstrebte. (Vgl. ebd., S. 28)

In Schweden und Großbritannien, wo SozialdemokratInnen in den Regierungen saßen, hatten die SozialistInnen einen deutlich besseren Stand als KommunistInnen, was u. a. deren Tendenz, sich in überparteilichen Organisationen zu verbergen, erklärt. (Vgl. ebd., S. 33)

In den USA fehlte den SozialistInnen diese Stütze. Dafür kam Unterstützung von Seiten einiger angesehenen amerikanischer JournalistInnen und SchriftstellerInnen, die beruflich oder privat einen Bezug zu Österreich hatten. (Vgl. ebd., S. 33f.)

Die internationalen Kontakte zu SozialistInnenorganisationen im Ausland waren sehr gut. Dies zeigte sich u. a. in internationalen Solidaritätskundgebungen. (Vgl. ebd., S. 29) Die emigrierten SozialistInnen aus Österreich strebten eine „allgemeine europäische Revolution“ (ebd., S. 31) an. (Vgl. ebd., S. 31)

Ende März 1938 fand in Brüssel eine Sitzung der AVÖS statt, bei der die Brüsseler Deklaration verfasst wurde. Diese wird Anfang November durch die Kriegsdeklaration erweitert. Die AVÖS strebte nicht Hitlers Bekämpfung, „sondern die Förderung einer sozialistischen Revolution nach Hitler“ (Egger 2004, S. 12) an. Gegen diese anfängliche

Haltung der AVÖS wandten sich allerdings bald zahlreiche SozialistInnen, darunter auch viele Mitglieder der AVÖS. (Vgl. ebd., S. 11ff.)

Im Mai 1938 wurde Paris Sitz der AVÖS. (Vgl. ebd., S. 68) Die AVÖS setzte sich aus dem RS-Zentralkomitee, das aus Österreich geflohen war, zusammen. Im Juli wurde bestimmt, dass bis sich eine neue Führung der Partei in Österreich konstituierte, die AVÖS „das politische Vertretungs- und Entscheidungsrecht für die Österreichische Sozialistische Partei“ (ebd., S. 71; zit. nach „AVÖS-Statut“, DÖW.7587) übernehmen sollte. (Vgl. ebd., S. 69ff.)

Die AVÖS – inzwischen mit Sitz in New York – wurde 1941 beendet. Ursache waren u. a. Meinungsverschiedenheiten, Hitlers Vormarsch in Europa und der Abbruch der Verbindung zu den SozialistInnen in Österreich. (Vgl. ebd., S. 92f.)

In London wurde 1941 das „London Büro der Österreichischen Sozialisten“ von Karl Czernetz und Oscar Pollak ins Leben gerufen. Im Statut steht geschrieben, dass das Büro als „lokale(r) politische(r) Beratungskörper der österreichischen sozialistischen Emigranten“ (ebd., S. 111; zit. nach Pollak/Czernetz, 30.4.1941) dient und als „Parteigeschäftsstelle (...) der Auslandsvertretung in New York untersteht und ihr verantwortlich ist“ (ebd., S. 111; zit. nach Pollak/Czernetz, 30.4.1941). Ziele waren u. a. „das volle demokratische Selbstbestimmungsrecht des österreichischen Volkes“ (ebd., S. 111; zit. nach Pollak/Czernetz, 30.4.1941), „die Wiederherstellung der vollen Freiheit der österreichischen Arbeiterbewegung“ (ebd., S. 111; zit. nach Pollak/Czernetz, 30.4.1941) sowie der „Kampf gegen die reaktionären Bestrebungen der österreichischen Monarchisten, Vaterländischen Front- und Heimwehfaschisten“ (ebd., S. 111; zit. nach Pollak/Czernetz, 30.4.1941). (Vgl. ebd., S. 110ff.)

Das Austrian Labor Committee wurde 1942 in den USA gegründet und setzte sich aus der einstigen AVÖS zusammen. (Vgl. ebd., S. 141) Es war „Vertreter der Interessen jener Angehörigen der österreichischen Arbeiterbewegung, die als Refugees in den USA leben“ (ebd., S. 144). Ziel war „die Mitwirkung an der sozialistischen Neugestaltung Europas“ (ebd., S. 144).

Zwischen 1938 und 1945 war die Verbreitung einer illegalen EmigrantInnenpresse in Österreich aufgrund der vehementen Verfolgung durch die NS-Behörden und wegen des Kriegs deutlich schwieriger. Die im Ausland gedruckten Blätter waren hauptsächlich für sozialistische EmigrantInnen gedacht. (Vgl. Scheu 1968, S. 5) U. a. wurde die „RS-

Korrespondenz“ und „Der sozialistische Kampf“ in Frankreich und die „London Information“ in Großbritannien herausgegeben. (Vgl. Schwarz/Ganglmair 2000, S. 823f.)

3.8.4.2. KommunistInnen

Zahlreiche KommunistInnen waren ab 1938 in die Sowjetunion geflüchtet, wo jedoch viele in Zwangslagern landeten. (Vgl. Egger 2004, S. 86) Das KPÖ-Zentralkomitee war in die „Kommunistische Internationale“ integriert. Das Zentralkomitee strebte „den Aufbau einer effektiven kommunistischen Widerstandsorganisation in Österreich“ (ebd., S. 92) an, „was zwar zu heroischen Einzeltaten, aber zu keinen nachhaltigen Erfolgen“ (ebd., S. 92) führte. (Vgl. ebd., S. 92)

Während die KommunistInnen auch mit anderen politischen Emigrationsgruppen zusammenarbeiteten, wollten die SozialistInnen zu jenen Gruppen, die sie als Unterstützer des Ständestaates verstanden, Distanz halten. Über alle österreichischen EmigrantInnen umfassende Organisationen (z.B. Free Austrian Movement) konnten die Kommunisten eine Annäherung zu zuvor anders gerichteten oder unpolitischen ÖsterreicherInnen herstellen. (Vgl. Scheu 1968, S. 8)

In London scheiterte eine Zusammenarbeit zwischen SozialistInnen und KommunistInnen u. a. daran, dass sich die KommunistInnen nicht als solche erklären wollten und eine überparteiliche Kooperation anstrebten. (Vgl. ebd., S. 27)

Besonders die KommunistInnen bemühten sich um den Aufbau eines Widerstandes in Österreich. Sie scheiterten jedoch häufig an den Maßnahmen der Gestapo: (Vgl. Egger 2004, S. 195)

„Die fehlende Effizienz ist hier nicht auf fehlendes Engagement, sondern auf die erfolgreiche Tätigkeit von Gestapospitzen zurückzuführen. (...) Sie sorgten dafür, dass die von Moskau aus mühsam aufgebaute Organisation mehrmals bereits nach den ersten Aktionen zerschlagen wurde.“ (Ebd., S. 195)

Ein kommunistisches Exilblatt war u. a. die Monatszeitschrift „Nouvelles d’Autriche – Österreichische Nachrichten“ in Frankreich. Für die überparteilichen Zeitschriften des „Free

Austria Movement“ (FAM) in Großbritannien „Zeitspiegel“ und „Austrian News“ schrieben einige KommunistInnen. (Vgl. Schwarz/Ganglmair 2000, S. 827ff.)

3.8.4.3. Konservative

Viele konservative EmigrantInnen flüchteten nach England. U. a. bildete sich dort das legitimistisch-konservative „Austria Office“, das später dem alle Exilgruppen umfassenden FAM beitrug. (Vgl. Kreissler 1984, S. 261)

In Toronto wurde die ebenfalls legitimistisch-konservative „Frei-Österreicher-Bewegung“ ins Leben gerufen. Der letztendliche Misserfolg der Bewegung ist auf das Unvermögen eine Exil-Regierung zu gründen zurückzuführen. (Vgl. ebd., S. 263f.)

Der politische Mittelpunkt der Konservativen war vor allem in den USA, wo sich auch Otto von Habsburg befand. Die Ausrichtung der Konservativen in den USA war dementsprechend stark legitimistisch. Habsburg bemühte sich um die Anerkennung einer Exil-Regierung unter seiner Führung und Wiedereinführung der Monarchie. Er scheiterte jedoch u. a. am Widerstand der anderen Exilgruppen. Auch die Gründung eines österreichischen Bataillons unter der Führung Habsburgs wurde durch einen heftigen Protest verhindert. (Vgl. ebd., S. 267ff.)

Zu den konservativen Exilblättern zählten u. a. die legitimistische „Österreichische Post“ in Frankreich und die ebenfalls legitimistischen „Mitteilungen der Austro American League“ in den USA. (Vgl. Schwarz/Ganglmair 2000, S. 832f.)

3.8.5. Vertreibung österreichischer JournalistInnen

Der 1922 geborene **Georg Auer** emigrierte mittels Kindertransport der Quäker nach Großbritannien. 1940 folgten die Internierung und die irrtümliche Überführung nach Australien statt der Isle of Men. Dort trat Auer der australischen Armee bei und engagierte sich in einem Jugendverband der KommunistInnen. 1946 kam er nach Österreich zurück. Auer schrieb u. a. für die „Wochenpresse“ und bis zu seinem Austritt aus der KPÖ in Folge des Einmarsches der Staaten des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei bis 1969 für die

„Volksstimme“. Auer verstarb 2004. (Vgl. <http://www.archive.org/details/InterviewMitGeorgAuerUndKurtMenasse>; 14.12.2012)

Karl Ausch schrieb ab 1927 für „Das Kleine Blatt“. Er trat 1934 den „Revolutionären Sozialisten“ bei. Ausch floh 1938 nach Großbritannien, wo er als Büroangestellter und später für die BBC tätig war. Er trat dem „Austrian Labor Club“ und dem „Londoner Büro der österreichischen Sozialisten“ bei. (Vgl. Kutzer 1995, S. 51)

Ein Rückruf der SPÖ erteilte Ausch. Er kehrte 1946 zurück, wo er das Wirtschaftsressort der „Arbeiter-Zeitung“ leitete. Ausch schrieb außerdem für die „Zukunft“ – ein Blatt der SPÖ – sowie für „Arbeit und Wirtschaft“. Er übernahm weiters die Chefredaktion des „Kleinen Blattes“. Ausch starb 1976. (Vgl. ebd., S. 51f.)

Ernst Benedikt arbeitete schon 1906 für die „Neue Freie Presse“. 1920 wurde er Chefredakteur. Benedikt wandte sich jedoch nach Streitereien mit seinem neu eingesetzten Stellvertreter 1934 von der Zeitung ab und war fortan als freier Journalist tätig. 1938 wurde er im Zuge des Novemberpogroms verhaftet. Er konnte erst 1939 nach einer Reihe mühsamer Amtsgänge und der Entrichtung einer Reichsfluchtsteuer nach Großbritannien und später nach Schweden ausreisen. (Vgl. Steinberger 1990, S. 309f.) In Schweden war Benedikt weiter als Journalist tätig. Er berichtete vor allem über Österreich. Nach dem Krieg war Benedikt nach der Neugründung des Blattes für die „Presse“ als Skandinavien-Korrespondent tätig. Benedikt kehrte erst spät nach Österreich zurück und starb 1973 91-jährig in Wien. (Vgl. Lindinger 1992, S. 15ff.)

Ernst Epler – zuvor Mitglied beim „Verband Sozialistischer Studenten Österreichs“ und bei der SDAP (vgl. Guttman 2006, S. 40) – war ab 1933 im kommunistischen Widerstand tätig und 1934 sogar ein halbes Jahr inhaftiert. (Vgl. Falböck 2009, S. 145f.)

1938 floh Epler und kam 1939 nach London. Er ging 1940 nach New York. Dort schrieb er für die „Austro American Tribune“ und trat der „Austro American Association“ bei. (Vgl. ebd., S. 146f.)

1949 kam Epler wieder nach Österreich. Zur Rückkehr wurde er von der KPÖ gebeten. In Wien schrieb er für „Der Abend“ und „Die Volksstimme“. Mit dem Prager Frühling kam die Abwendung von der KPÖ. Epler verstarb 1985. (Vgl. ebd., S. 148)

Die Schriftstellerin **Elisabeth Freundlich** engagierte sich in den 1930er Jahren in einer Friedensorganisation und einem Hilfskomitee für Spanien. (Vgl. Alge 2006, S. 365)

1938 floh Freundlich nach Frankreich, wo sie mit anderen die „Ligue de l’Autriche vivante“ und für den Geheimsender „Nouvelles d’Autriche“ tätig war. (Vgl. ebd., S. 364)

1940 floh Freundlich nach Portugal und später nach New York. Dort lehrte sie u. a. in Princeton, war schriftstellerisch tätig und gab für die „Austro American Tribune“ die Kulturbeilage heraus. (Vgl. ebd., S. 365)

Freundlich kehrte 1950 nach Österreich zurück. Dort wurden Freundlichs schriftstellerische Leistungen kaum gewürdigt. Sie war jedoch im Kulturbereich journalistisch u. a. für den „Mannheimer Morgen“ tätig. Für das jüdische Blatt „Die Gemeinde“ schrieb sie in den 1960er Jahren über Kriegsverbrecherprozesse. (Vgl. ebd., S. 368f.) Freundlich starb 2001. (Vgl.

http://www.exilarchiv.de/Joomla/index.php?option=com_content&task=view&id=1933&Itemid=66; 20.12.2012)

Alexander Gottlieb war zwischen 1919 und 1934 für die „Arbeiter-Zeitung“ tätig. Er engagierte sich nach den Februarkämpfen illegal für die SozialistInnen und schrieb weiter für die „Arbeiter-Zeitung“. 1938 wurde er im KZ Dachau interniert, konnte jedoch nach Großbritannien flüchten. Er arbeitete u. a. in einer Metallfabrik. 1945 konnte er mit Hilfe Oscar Pollaks wieder nach Österreich kommen, wo er für Außenpolitikressort der „Arbeiter-Zeitung“ schrieb. Gottlieb starb 1954. (Vgl. Machtinger 1994, S. 119)

Jacques Hannak war SDAP-Mitglied und arbeitete ab Anfang der 1920er Jahre für die „Arbeiter-Zeitung“, „Der Kampf“ und „Arbeit und Wirtschaft“. Bei letzterer war er sogar Chefredakteur. Hannak trat 1934 dem „Schattenkomitee“ bei. 1934 und 1935 arbeitete er für den RS-„Nachrichten-Dienst“, zwischen 1935 und 1938 für die „Wiener Schachzeitung“. (Vgl. ebd., S. 121)

1938 wurde Hannak zweimal inhaftiert. Bis zum Frühjahr 1939 war er in den KZs Dachau und Buchenwald. Ende Sommer 1939 floh Hannak nach Brüssel, im Frühjahr 1940 nach Frankreich, wo er interniert wurde. 1941 ging Hannak schließlich über Lissabon nach New York, wo er u. a. in einem Meinungsforschungsinstitut, für die Gewerkschaften, das „Austrian Labor Committee“ sowie der „Austrian Labor Information“ tätig war. Ab Herbst 1945 war Hannak einige Monate als New York-Korrespondent der „Arbeiter-Zeitung“ tätig. Im

Frühjahr 1946 remigrierte Hannak nach Wien, wo er bis 1961 für die „Arbeiter-Zeitung“ tätig war. Hannak starb 1973. (Vgl. ebd., S. 121)

Der Widerstand unter den Konservativen war im Vergleich zum linken Widerstand besonders selten. **Irene Harand** stellt hier eine rühmliche Ausnahme dar. Harand – zuvor unpolitisch – wurde nach ihrer Begegnung mit dem jüdischen Anwalt Moritz Zalman – Gründer eines Kleinrentnerverbandes, der sich für die Belange von durch die Inflation geschädigte RentnerInnen einsetzte – zu einer mutigen Kämpferin gegen den Antisemitismus. (Vgl. Klösch/Scharr 2006, S. 56ff.)

1930 riefen Harand, Zalman und Mitglieder des Kleinrentnerverbandes die „Österreichische Volkspartei“ ins Leben. (Vgl. ebd., S. 58)

„Diese laut Eigendefinition ‚bürgerlich-freiheitliche‘ (in einem grundsätzliche anderen als dem gegenwärtigen Verständnis) Partei rekrutierte ihre bescheidene Wählerschaft vorwiegend aus dem Kreis dieses Verbandes. Die Valorisierung der durch die Inflation zerstörten Ersparnisse, die volle Entschädigung der Kriegsoffer und den Kampf gegen Klassen- und Rassenhass nannte die ÖVP als ihre vordringlichsten Ziele.“ (Ebd., S. 58)

1933 kam das Ende der Partei. Zalman wandte sich der Vaterländischen Front zu, in die er seine Hoffnungen bezüglich der Unabhängigkeit Österreichs setzte. Harand und Zalman riefen die Zeitschrift „Gerechtigkeit“ ins Leben, die das Sprachrohr der Harandbewegung, die sich gegen Rassismus, Armut und Krieg wandte, wurde. (Vgl. ebd., S. 58f.)

Harand setzte sich weiter gegen den Antisemitismus ein. 1935 kam „Sein Kampf – Antworten an Hitler“ heraus, in dem Harand die Lügen der NationalsozialistInnen offenbarte. (Vgl. ebd., S. 59)

Die finanziell problematische Situation der Bewegung und „der Verdacht, dass alles sinnlos gewesen sei“ (ebd., S. 61) führten zu einem Nervenzusammenbruch Harands, woraufhin sie sich in ein Sanatorium in Tschechien zurückzog. (Vgl. ebd., S. 61)

Die Probleme der Bewegung sind auf mehrere Ursachen zurückzuführen:

„Einerseits war es eine Bewegung von zumeist mittellosen Kleinbürgern, die eine finanziell vorausschauende Absicherung nur unter größten Schwierigkeiten und Unsicherheiten zuließen. Es fehlte weitgehend an einer Unterstützung der Harandbewegung von offizieller österreichischer Seite. Laut Einschätzung der Vaterländischen Front brachte die Bewegung ‚programmatisch mehr Schaden als Nutzen‘. (...) Und mit Sicherheit auch die tiefe Skepsis,

verbunden mit einer fatalen Fehleinschätzung der politischen Lage, jüdischer Organisationen gegenüber einer Bewegung, die sich von christlicher Seite für Verständigung und Gerechtigkeit einzusetzen versuchte.“ (Ebd., S. 61)

Direkt nach dem Anschluss drangen NationalsozialistInnen in die Räumlichkeiten, in denen die Harandbewegung arbeitete, und entnahmen Dokumente der Bewegung. Zalman wurde auf seiner Flucht gefasst und in ein KZ gebracht. Er starb 1940 in Sachsenhausen. (Vgl. ebd., S. 62)

Harand floh 1938 nach New York. Trotz anfänglicher Pläne konnte sie die Harandbewegung nicht weiterführen. Sie engagierte sich jedoch weiter gegen den Nationalsozialismus und Rassismus. (Vgl. ebd., S. 62)

Harand war Mitbegründerin des „Austro-American Center“, von dem sie sich jedoch nach der Beteiligung der KommunistInnen abwandte. Auch von der Czernin-Gruppe, die sich gegen den Legitimusismus aussprach, trennte sich Harand als sie ihr zu links wurde. Harand war außerdem in der amerikanischen „Anti Nazi League“ tätig. (Vgl. ebd., S. 62f.)

Harand verspürte eine große Schuld an den Verbrechen der NationalsozialistInnen, da sie in ihren Augen nicht genug gegen sie getan hat. Diese Schuld löste 1941 einen weiteren Nervenzusammenbruch bei Harand aus. (Vgl. ebd., S. 66f.)

Harand emigrierte nicht nach Österreich. Sie verstarb 1975 in ihrem Wohnort New York. (Vgl. ebd., S. 69)

Alfred Polgar war u. a. für die „Wiener Allgemeine Zeitung“ und die „Arbeiter-Zeitung“ tätig. (Vgl. Weinzierl 1985, S. 16ff.) Schon 1933 wurden seine Werke in Deutschland verbrannt. Nach dem Anschluss musste Polgar Wien verlassen. Er emigrierte über die Schweiz nach Frankreich. Nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Paris musste Polgar im Juli 1940 die Stadt verlassen. Über Lissabon flüchtete er nach New York. Bald ging er nach Hollywood, wo er für 500 Dollar im Monat an Drehbüchern für die Filmproduktionsgesellschaft Metro Goldwyn schrieb. Die Künstlichkeit der Branche behagte ihm nicht, wodurch er in Hollywood nie wirklich ankommen konnte. Er kehrte bald wieder nach New York zurück, wo er regelmäßig für deutschsprachige Exilblätter schrieb. Die amerikanischen Medien lehnten seinen Schreibstil ab. Nachdem er sich der amerikanischen Presse annäherte wurden einige seiner Texte publiziert. Die Schwierigkeiten in der Emigration wie sprachliche, berufliche und finanzielle Probleme, die Entwurzelung und die Probleme in der neuen Heimat Anschluss zu finden lösten Depressionen bei ihm aus. (Vgl. Philippoff 1980, S. 61ff.) Er kehrte 1949 nach Wien zurück. (Vgl. ebd., S. 71) Polgar lebte

abwechselnd in Österreich, Deutschland, der Schweiz und den USA. Er schrieb u. a. für die „Süddeutsche Zeitung“ und den „Wiener Kurier“. Polgar starb 1955 in Zürich. (Vgl. Falböck 2009, S. 207f.)

Karl Hans Sailer trat als junger Mann der SDAP bei. Er schrieb für „Das Kleine Blatt“ und die „Arbeiter-Zeitung“. 1934 wurde Sailer verhaftet. Er kam jedoch bald wieder frei. Im selben Jahr rief er das sozialistische Blatt „Die Revolution“ ins Leben. Er war Mitglied und zeitweise Obmann bei den Revolutionären Sozialisten. 1935 wurde Sailer erneut verhaftet, als er mit KommunistInnen über eine Einheitsfront beriet. Er war ein Hauptangeklagter beim Sozialistenprozess 1936. Das Urteil lautete 20 Monate Haft, er wurde jedoch schon nach vier Monaten entlassen. Sailer engagierte sich weiter illegal und schrieb u. a. für „Der Kampf“. (Vgl. Machtinger 1995, S. 152)

1938 floh Sailer über die Schweiz nach Paris, 1940 über Südfrankreich, Spanien und Portugal nach New York. Er rief 1942 mit anderen das „Austrian Labour Committee“ und die „Austrian Labour Information“ ins Leben. (Vgl. ebd., S. 152)

1946 ging Sailer wieder nach Österreich und trat dort der SPÖ bei. Bis 1957 war er bei der „Arbeiter-Zeitung“ Stellvertreter von Oscar Pollak. Sailer starb 1957 in Wien. (Vgl. ebd., S. 152)

Harry Peter Smolka schrieb von 1930 bis 1937, als er wegen Auseinandersetzungen mit den Chefredakteuren bei der Zeitung aufhörte, für die „Neue Freie Presse“. Er lebte ab 1933 in London, wo er für die „Neue Freie Presse“ als London-Korrespondent tätig war und bald das Korrespondentenbüro leitete. Er arbeitete außerdem für den „Exchange Telegraph“, einer Nachrichtenagentur. Zwischen 1937 und 1938 war Smolka London-Korrespondent für das „Prager Tagblatt“. Nach Kriegsbeginn arbeitete er für das Informationsministerium, wo er zwischen 1941 und 1945 für die Sowjetunion zuständig war. Smolka arbeitete in Großbritannien unter dem Namen Peter Smollett. (Steinberger 1990, S. 422f.)

Bald nach dem Krieg kehrte Smolka nach Wien zurück, wo er als Wien-Korrespondent für den „Daily Express“ und die „Times“ arbeitete. Er war außerdem als freier Wirtschaftsjournalist für österreichische Blätter tätig. Nachdem er wegen seiner multiplen Sklerose aufhörte im Journalismus zu arbeiten, wurde er Unternehmer. 1974 rief er die „Austria Today“, ein „kritisches Informationsblatt über Österreich“ (ebd. S. 423), ins Leben. Smolka starb 1980. (Vgl. ebd., S. 422f.)

Leopold Spira trat 1932 der SDAP sowie dem Schutzbund und 1934 der Roten Front bei. 1935 wechselte Spira zur KPÖ. 1936 wurde er inhaftiert, kam jedoch 1938 durch Amnestie frei. Im selben Jahr musste Spira nach Spanien fliehen, wo er sich im Bürgerkrieg betätigte. 1939 ging er nach Frankreich. Nach einer kurzen Internierung emigrierte Spira im selben Jahr nach London, wo er für das Austrian Centre tätig war. Im Sommer 1940 wurde er eineinhalb Jahre lang interniert. Danach ging Spira nach Glasgow, wo er in einer Rüstungsfirma Dreher war. Diesen Beruf setzte er nach seiner Rückkehr nach London 1944 fort. Ab 1945 schrieb Spira u. a. für den „Zeitspiegel“. (Vgl. Geiss u. a. 1993, S. 35f.)

Ab September 1946 war Spira wieder in Wien, wo er für die KPÖ und das kommunistische Blatt „Weg und Ziel“ tätig war. In den fünfziger Jahren trat er dem KPÖ-Zentralkomitee bei. Er beendete im Zusammenhang mit dem „Prager Frühling“ seine Betätigung für die KPÖ. 1971 schloss die KPÖ Spira aus der Partei aus. Bis 1976 war Spira für das Institut für empirische Sozialforschung tätig. Er schrieb außerdem für das „Wiener Tagebuch“. (Vgl. ebd., S. 36)

Der Kulturjournalist **Ludwig Ullmann** – er schrieb u. a. vor 1938 für „Die Fackel“, „Wiener Allgemeine Zeitung“ und den „Morgen“ sowie im Exil für den „Aufbau“ – musste 1938 aus Österreich flüchten. Auf der Flucht vor den deutschen Truppen verlies Ullmann im Juni 1940 mit seiner Frau Paris, wo er u. a. für die „Pariser Tageszeitung“ und die „Zukunft“ Texte verfasste (vgl. Lunzer 1988, S. 15). Zwei Jahre später – sie verbrachten diese Zeit in Marseille – gelang endlich die Flucht in die USA, wo Ullmann bis zu seinem Tod 1959 lebte. Er schrieb hier u. a. für die „New Yorker Staatszeitung“ und „Herold“ und die Exilblätter „Aufbau“, „Austro-American Tribune“, „Austrian Democratic Review“ und „Freiheit für Österreich“. (Vgl. Peham-Zecha 2005, 41ff.) Kurz vor seinem Tod schrieb Ullmann für „Die Zeit“ und „Neues Österreich“. Ullmann starb 1959 in New York. (Vgl. Lunzer 1988, S. 14, 16)

Hans Winge hatte schon früh ein starkes Interesse an der Kunst und dem Theater. Ab 1922 schauspielerte er und führte 11 Jahre an deutschen Theatern Regie. 1933 floh Winge zurück nach Wien. Er war für die „Neue Freie Presse“ tätig und schrieb u. a. Filmkritiken. (Vgl. Reumann 1991, S. 84f.)

1938 floh Winge nach Großbritannien, wo er für die Zeitschrift „Sight and Sound“ schrieb. Er zog jedoch 1939 weiter in die USA. Von amerikanischen Blättern wurden seine Beiträge abgelehnt, darum schrieb Winge weiter für „Sight and Sound“. (Vgl. ebd., S. 85ff.)

Als Auslandskorrespondent schrieb Winge nach dem Krieg u. a. für „Die Presse“, das „Österreichische Tagebuch“ und für „Neues Österreich“. (Vgl. ebd., S. 90)

1949 kam Winge nach Europa, wo er sich zuerst in Ostberlin niederließ und auf eine Zusammenarbeit mit Bert Brecht hoffte. Er wurde jedoch bald der DDR verwiesen und kehrte nach Österreich zurück. (Vgl. ebd., S. 117ff.)

In Österreich, wo er kurz der KPÖ beitrug, arbeitete Winge u. a. für „Die Presse“, das „Forum“ und die „Neue Zürcher Zeitung“. (Vgl. Steinberger 1990, S. 445) Winge verstarb 1968. (Vgl. Reumann 1991, S. 155)

Ernst Karl Winter wuchs in einer katholischen und bürgerlich-konservativen Familie auf. Während seiner militärischen Ausbildung im Ersten Weltkrieg traf er erstmals Dollfuß, mit dem sich Winter anfreundete. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften wandte er sich mehr und mehr vom politischen Katholizismus ab und den SozialistInnen zu und lehnte Dollfuß Bestrebungen, einen autoritären Staat zu errichten, ab. Um die Arbeiterschaft in den „Ständestaat“ zu integrieren, veranlasste Dollfuß, dass Winter in Wien zum dritten Vizebürgermeister ernannt wurde. (Vgl. Mitterecker 1995, S. 11)

Vor allem in seinen frühen Arbeiten offenbarte er seinen tief sitzenden Antisemitismus und betrieb Hetze gegen Jüdinnen und Juden, denen er u. a. die Schuld an der Niederlage Österreichs im Ersten Weltkrieg und für seine minder erfolgreich akademische Laufbahn in den USA gab. Er publizierte u. a. 1914 im antisemitischen Blatt „Der Sieg“. Die NS-Rassengesetze lehnte Winter ab. (Vgl. ebd., S. 21ff.)

Winter strebte eine Laufbahn „als freier Wissenschaftler und Schriftsteller“ (ebd., S. 30) an. Mit der journalistischen Arbeit wollte er sich einerseits einen gewissen Bekanntheitsgrad erreichen, andererseits musste er sich anfangs so sein Leben finanzieren. (Vgl. ebd., S. 30)

Winter schrieb u. a. für die Zeitschrift „Großösterreich. Politische Wochenschrift zur Wahrung der Reichsinteressen.“ (Vgl. ebd., S. 27) Bis 1921 arbeitete Winter beim „Volkssturm“, das Organ der von Anton Orel 1918 gegründeten „Deutschösterreichischen Volkspartei“, mit. (Vgl. ebd., S. 29) Neben seinen selbstständigen Veröffentlichungen publizierte er bis in die 1930er Jahre u. a. in der „Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte“, die Münchner „Allgemeinen Rundschau“, das „Neue Reich“ und im „Literarischen Handweiser“. (Vgl. ebd., S. 30) 1929 übernahm Winter den „Vogelsang-Verlag“ und gründete den katholisch-konservativen und antinationalsozialistischen „Gsur-Verlag“, wodurch er sich für seine eigenen Arbeiten mehr Unabhängigkeit erhoffte. Der Verlag veröffentlichte u. a. die „C.D.V.-Schriften“ der „Christlich-Demokratischen

Vereinigung“ und die von Winter gegründeten „Wiener Politischen Blätter“, die kritischen und konservativen Inhalten Raum bieten sollten. (Vgl. ebd., S. 42ff.) In den USA publizierte er u. a. im „Commonwealth“, „New Europe“, der „Austro-American Tribune“ und dem „Journal of Central European Affairs“ und gab das „Austrian Bulletin“ heraus. (Vgl. ebd., S. 132)

Winter kämpfte gegen den Nationalsozialismus und den drohenden „Anschluss“. (Vgl. ebd., 99) Er strebte mit Hilfe der Opposition die Errichtung einer Volksmonarchie an. In weiterer Folge wurde Winter seines Amtes als dritter Bürgermeister von Wien enthoben. 1938 floh Winter vor den NationalsozialistInnen in die USA, wo er als Hochschullehrer arbeitete. (Vgl. ebd., 119ff.) Er kehrte 1955 nach Österreich zurück. (Vgl. ebd., 138)

Winter erhielt seine Lehrbefugnis für Wirtschaftsgeschichte und Soziologie und lehrte ab 1956. Winter starb 1959. (Vgl. ebd., S. 141f.)

4. Remigration ab 1945

4.1. Österreich nach 1945

Ohne die westlichen Alliierten in ihr Vorhaben einzubinden, installierte die Rote Armee nach ihrer Einnahme Wiens die provisorische Regierung unter Karl Renner. (Vgl. Knight 2000, S. 25) Diese wurde am 27.4.1945 eingesetzt. Die Unabhängigkeit des Landes wurde ausgerufen. (Vgl. Goldner 1972, S. 222)

Die Sowjetunion äußerte zwar wiederholt die Forderung, dass auch Österreich Reparationszahlungen zu leisten habe, die westlichen Alliierten wollten jedoch keine wirtschaftliche Schwächung Österreichs riskieren. Sie fürchteten, dass das Land in weiterer Folge von westlicher Unterstützung abhängig wäre, ohne die sich Österreich schnell wieder Deutschland annähern würde. (Vgl. Knight 2000, S. 29f.)

In Österreich mit seiner antikommunistischen Tradition sollte die KPÖ keine zentrale Rolle spielen. (Vgl. ebd., S. 26) Die westlichen Alliierten planten Österreich, „als ein westliches Bollwerk gegenüber der Sowjetunion zu stärken“ (ebd., S. 31). (Vgl. ebd., S. 31)

4.2. Der Opfermythos

Ungeachtet der vielen österreichischen NS-VerbrecherInnen und der Beteiligung am Krieg, gebär sich Österreich nach Kriegsende als Opfer Hitlers. Diese Rolle als erstes Opfer wurde durch die Moskauer Deklaration, die am 30. Oktober 1943 von Großbritannien, USA und Sowjetunion beschlossen wurde, zementiert. Jedoch wurde in der Deklaration auch die Mitverantwortung Österreichs am Krieg betont. Man wollte die endgültige Bewertung der österreichischen Rolle von den Bestrebungen zur Selbstbefreiung abhängig machen. In weiterer Folge wurde in der Zweiten Republik die Opferrolle unterstrichen und jede Mitverantwortung bestritten. Der österreichische Widerstand wurde in den Vordergrund gerückt. (Vgl. Bailer-Galanda/Blimlinger 2005, S. 41) Dieser bestand jedoch vor allem aus Einzelaktionen: (Vgl. Egger 2004, S. 192)

„Der von keinen bzw. keinen effektiven Organisationen und keiner einheitlichen Zielsetzung getragene innerösterreichische Widerstand erschöpfte sich sowohl im zivilen, wie auch im militärischen Bereich (...) in einer Anzahl heroischer Einzeltaten. Jedenfalls entspricht die Bedeutung, die der österreichische Widerstand mehr als ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende im Rahmen der österreichischen Publizistik sowie in Lehre und Forschung genießt, (...) keineswegs der Perzeption des Widerstandes während des Krieges bzw. in den ersten Nachkriegsjahren.“ (Ebd., S. 192f.)

ÖVP (Österreichische Volkspartei), SPÖ und KPÖ vertraten die Okkupationstheorie, die besagt, „daß Österreich trotz Anschluß und Einverleibung ins ‚Dritte Reich‘ als Staat rechtlich weiterbestand“ (Manoschek 1995, S. 49). Der Staat Österreich war lediglich nicht mehr handlungsfähig. (Vgl. ebd., S. 49) Die Alliierten wiederum nahmen dieses verklärte Selbstbild Österreichs hin, „weil ihnen in erster Linie an einem in seinem nationalen Selbstverständnis von Deutschland gelösten Österreich mit stabilen demokratischen Strukturen gelegen war“ (Blänsdorf 1995, S. 21)

Auf der Konferenz von Potsdam 1945 wurde entschieden von Österreich keine Reparationszahlungen – diese musste entrichten, wer die Verantwortung für den Krieg trägt – zu fordern. Um nicht Gefahr zu laufen, doch noch zu Reparationszahlungen verpflichtet zu werden, nutzte die österreichische Regierung den Opfermythos und legte über die österreichische Beteiligung an NS-Verbrechen den Mantel des Schweigens. (Vgl. Bailer-Galanda/Blimlinger 2005, S. 41f.)

Die Opferthese setzte die österreichische Regierung außerdem in den „Verhandlungen mit den Alliierten um einen Staatsvertrag“ (Manoschek 1995, S. 50) ein und um „Wiedergutmachungsansprüchen und Entschädigungsleistungen an jüdische Opfer“ (ebd., S. 50) zu entgehen. (Vgl. ebd., S. 50) Österreich wies z.B. „in den Verhandlungen mit dem Committee for Jewish Claims on Austria 1952-1956“ (Blänsdorf 1995, S. 21) die Anerkennung einer Entschädigungspflicht zurück. Dies hätte dem österreichischen Selbstbild widersprochen. (Vgl. ebd., S. 21)

Ende 1953 äußerte Finanzminister Reinhard Kamitz im Nationalrat, dass Österreich keine Entschädigungen zu zahlen hat, da Österreich keine Mitschuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus habe. Er sagte: (Vgl. Sternfeld 2001, S. 113)

„daß die jüdische Auffassung, Österreich sei zur Leistung einer Wiedergutmachung verpflichtet, durchaus nicht der Tatsache entspreche. Die Zahlung irgendwelcher Wiedergutmachungsbeträge komme nicht in Betracht, weil Österreich niemanden geschädigt habe.“ (Ebd., S. 113; zit. nach Walch 1971, S. 23)

Im Staatsvertrag konnte die österreichische Regierung eine Erwähnung der Mitschuld verhindern. Die Darstellung Österreichs als Opfer wurde darin integriert. Dieses Opferbild trug maßgeblich zur österreichischen Identitätsbildung bei. Österreich sprach sich so von jeder Schuld frei. Was auch immer dieses Selbstbild gefährden könnte, wurde vermieden. Jede Unterstützung der Opferthese forciert. (Vgl. Blänsdorf 1995, S. 20f.) Im Ausland wurde Österreichs Festhalten an der Opferthese scharf kritisiert. (Vgl. ebd., S. 21)

4.3. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit und den Opfern des Nationalsozialismus

Zu Beginn gab es in der Publizistik durchaus Bemühungen, die Rolle Österreichs kritisch zu hinterfragen. Diese Bemühungen traten jedoch zunehmend in den Hintergrund. (Vgl. ebd., S. 21) Der Opfermythos wurde in den Medien zunehmend gestärkt und ein verklärtes Geschichtsverständnis wiedergegeben. Der Nationalsozialismus wurde als „deutscher Export oder als Begleiterscheinung der deutschen Zwangs- und Fremdherrschaft“ (ebd., S. 22) dargestellt. (Vgl. ebd., S. 22)

ÖVP und SPÖ hatten ihrerseits Interessen einer näheren Auseinandersetzung mit der Zeit vor 1938 zu entgehen. Die SozialistInnen verstanden zwar unter dem „Ständestaat“ „eine erste faschistische Diktatur“ (ebd., S. 22f.), gegen die sie vorgegangen war und in der sie verfolgt wurden. Sie hatten sich allerdings lange für einen Anschluss an Deutschland ausgesprochen. Der ÖVP wiederum lag daran „den Ständestaat als Kampf gegen Hitler und für Österreichs Freiheit“ (ebd., S. 23) darzustellen. Schuschnigg und Dollfuß waren aus ihrer Sicht „Opfer dieses Kampfes“ (ebd., S. 23). Die USA wollten anfangs auch Anhänger des „Ständestaates“ in die Entnazifizierung einschließen. (Vgl. ebd., S. 23)

Die jüdischen Opfer und die von ÖsterreicherInnen begangenen NS-Verbrechen wurden im österreichischen Bewusstsein weitgehend verdrängt. Sie widersprachen der österreichischen Opferrolle. Betont wurde vor allem der Widerstand, zu dem auch austrofaschistische

FunktionärInnen gezählt wurden, die nach dem Anschluss in Haft gerieten. (Vgl. Bailer 1993, S. 24) Im „Rot-Weiß-Rot-Buch“ der österreichischen Regierung von 1946 werden der Widerstand von ÖsterreicherInnen – dieser wird überzogen und unrealistisch dargestellt – und die Opfer in der Bevölkerung hervorgehoben. Auf die jüdischen Opfer oder jenen unter den Roma und Sinti jedoch wird nicht eingegangen. Die österreichischen TäterInnen werden als Einzelfälle dargestellt. (Vgl. Sternfeld 2001, S. 55ff., 60ff.)

Österreich sah sich nach Kriegsende nicht zu Entschädigungen, sondern lediglich zu Fürsorgemaßnahmen für Menschen, die im politischen Widerstand gekämpft hatten, verpflichtet. (Vgl. Bailer 1993, S. 25)

Der österreichischen Regierung ging es bei dem Opferfürsorgegesetz in erster Linie um die Feststellung und Betonung des österreichischen Widerstandes – in der Hoffnung dadurch ein baldiges Besatzungsende und die baldige Unterzeichnung eines Staatsvertrags zu unterstützen – als um die tatsächlichen Leistungen für Opfer und deren Besserstellung. (Vgl. ebd., S. 27)

Von der Betonung des österreichischen Widerstandes – deren Nutzen sich als weniger effektiv als erhofft herausstellt – gingen die österreichischen Parteien mehr und mehr in Richtung Integration ehemaliger NationalsozialistInnen oder der NSDAP nahestehender Personen in die jeweiligen Parteien und setzten sich dafür ein, dass ein Teil der Ehemaligen von den Maßnahmen der Entnazifizierung nicht allzu hart getroffen wurden. Ihre Taten wurden verharmlost. Der Fokus für die Parteien lag weniger bei den Opfern als bei dem großen WählerInnenpotential der ehemaligen NationalsozialistInnen. (Vgl. ebd., S. 28)

In Österreich fand bis Mitte der 80er Jahre in der Öffentlichkeit keine größere Debatte über die vorherrschende Darstellung der Rolle Österreichs während der NS-Zeit statt. Obwohl diese Darstellung mit jener ausländischer Publikationen konträr war. Auch wissenschaftliche Publikationen in Österreich, die das österreichische Selbstbild in Frage stellten, oder auch Prozesse gegen führende Nationalsozialisten wie Adolf Eichmann lösten keine größere Debatte aus. (Vgl. Blänsdorf 1995, S. 24)

Blänsdorf begründet die Unerschütterlichkeit des verklärten Geschichtsbildes in Österreich mit einem breiten Konsens im Land und dem Ausbleiben eines Protestes im Ausland: (Vgl. ebd., S. 24f.)

„Die große Beständigkeit des Geschichtsbildes der frühen Nachkriegszeit erklärt sich wohl vor allem aus dem stabilen politischen und gesellschaftlichen Konsens, der die Opferthese trug und der durch die politische Kultur der Koalitionsregierung von ÖVP und SPÖ stabilisiert wurde. Das Unterlassen kritischer Fragen hatte aber vermutlich auch damit zu tun, daß es Österreich so erfolgreich gelang, aus dem Schatten der Vergangenheit herauszutreten. (...) Ermöglicht wurde dies auch dadurch, daß Österreich es durch die Nicht-Thematisierung seiner Beteiligung am Nationalsozialismus weitgehend erreichte, daß diese auch im Ausland nicht mehr zur Sprache kam“ (Ebd., S. 24f.)

Erst durch die Waldheim-Affäre wurde eine umfassende und öffentliche Debatte über Österreichs Vergangenheit losgetreten. Die Rolle Österreichs und das Agieren vieler ÖsterreicherInnen wurde nun auch im Land selbst hinterfragt. Im Ausland keimte erneut Unmut über Österreichs Umgang mit der NS-Zeit auf. (Vgl. ebd., S. 25)

In einer Erklärung der Bundesregierung 1991 wurde eine Mitverantwortung vieler ÖsterreicherInnen an den NS-Verbrechen eingestanden, nicht jedoch jene des Staates Österreich: (Vgl. ebd., S. 26) „gerade deshalb müssen wir uns auch zu der anderen Seite unserer Geschichte bekennen: zur Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben“ (Bailer 1993, S. 277; zit. nach „Salzburger Nachrichten. 9.7.1991)

„Der Weg von einer Einstellung des Verschweigens, Verdrängens, Wegleugnens, wie er sich im *Rot-Weiß-Rot-Buch* manifestiert, zur historisch fundierten Aufarbeitung war ein langer und mühsamer.“ (Sternfeld 2001, S. 63)

4.4. Entnazifizierung

4.4.1. Entnazifizierungsbestimmungen

Der Umgang mit den ehemaligen NationalsozialistInnen war von Seiten der Politik wenig konsequent. Die Entnazifizierung wurde wie auch Beschlüsse über Leistungen für Opfer vor allem auf Druck der Alliierten vorangetrieben. Bezüglich der ehemaligen NationalsozialistInnen riskierte die österreichische Regierung immer wieder den Unmut der Besatzungsmächte heraufzubeschwören. (Vgl. Bailer 1993, S. 255)

Ziel der Alliierten war es den Nationalsozialismus, seine Partei, Gesetze, Organisationen und seinen Einfluss auf die Bevölkerung zu zerstören. Das Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945 beschloss die Auflösung der Partei, die Registrierung ihrer ehemaligen Mitglieder und Strafbestimmungen gegen „schwer Belastete“ und „Illegale“. (Vgl. ebd., S. 255f.) In weiterer Folge wurden tausende ehemalige NSDAP-Mitglieder entlassen und ungefähr 20.000 verhaftet. (Vgl. Knight 2000, S. 27) Ein Volksgericht, das sich mit den NS-VerbrecherInnen befasste, wurde installiert. (Vgl. Bailer 1993, S. 256)

Die österreichische Regierung machte bald klar, dass sie eine Abschwächung des Gesetzes anstrebte. Die Novelle aus dem Jahr 1946 ermöglichte bereits Begnadigungen. Fortan wurden die Registrierungspflichtigen in „Belastete“ und „Minderbelastete“ unterteilt. Von insgesamt 537.000 Registrierten, wurden 42.000 als „belastet“ eingestuft. (Vgl. ebd., S. 256)

Die österreichische Regierung strebte Amnestiebestimmungen an, die anfangs von den Besatzungsmächten noch verhindert wurden. Auf Initiative der Sowjetunion stimmten die Alliierten einer Minderbelastetenamnestie zu, wenn dafür die „Belasteten“ konsequent zur Verantwortung gezogen wurden. Die Minderbelastetenamnestie, die „eine Beendigung aller Sühnefolgen für minderbelastete Nationalsozialisten vorsah, sofern sich diese nicht eines Verbrechens schuldig gemacht hatten oder nach 1945 an der Bildung einer neonazistischen Organisation teilgenommen hatten“ (ebd., S. 257), betraf ungefähr 500.000 Minderbelastete. Die Wortmeldungen zur Beschlussfassung der Minderbelastetenamnestie im Nationalrat im April 1948 waren zahlreiche Mitgeföhltsbekundungen mit den von Entnazifizierungsbestimmungen Betroffenen. (Vgl. ebd., S. 256f.)

In den folgenden Jahren wurden im Nationalrat immer wieder umfassendere Amnestien sowie Entschädigungen für ehemalige NationalsozialistInnen gefordert. Einige wurden durch den Bundespräsidenten begnadigt. Manche Belastete stufte man zu Minderbelastete um. In der Folge wurde die Gruppe der Belasteten kleiner (1947: 42.129; 1949: 39.143) und jene der Minderbelasteten größer (1947: 481.704; 1949: 497.653). (Vgl. ebd., S. 257)

Die NS-Gesetze wurden Schritt für Schritt zurückgenommen. 1953 trat die Spätheimkehreramnestie, „die alle nach dem 30. April 1949 aus der Kriegsgefangenschaft Heimgekehrten von den Folgen der NS-Gesetze ausnahm“ (Ebd., S. 260), in Kraft. Die

Alliierten knüpften ihre Zustimmung zu diesem Gesetz an zusätzliche Entschädigungsmaßnahmen für die Opfer des Nationalsozialismus. (Vgl. ebd., S. 260f.) Unter den spät Heimgekehrten war jedoch eine Vielzahl an Personen, die sich schwerer Verbrechen schuldig gemacht hatten. (Vgl. ebd., S. 266)

Eine noch raschere Aufweichung der NS-Gesetze konnte nur durch die Verweigerung der Zustimmung der Alliierten verhindert werden. Bezüglich Entschädigungen und Rückstellungen für NS-Opfer bedurfte es meist des Drucks der Alliierten. (Vgl. ebd., S. 261f.) Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages konnte die Regierung die „seit Jahren angestrebte Beendigung der NS-Gesetzgebung“ (ebd., S. 263) in Angriff nehmen. 1957 trat das NS-Amnestiegesetz in Kraft. (Vgl. ebd., S. 263f.)

In Bezug auf staatliche Zahlungen für NS-Opfer und ehemalige NationalsozialistInnen kam es immer wieder zu unverständlichen Ungerechtigkeiten. Während die Opferverbände für die – relativ bescheidenen – Entschädigungszahlungen für Opfer kämpfen mussten, zeigte sich die Regierung z.B. bezüglich Zahlungen für minderbelastete öffentliche Bedienstete, die „vorläufig außer Dienst gestellt(en)“ (ebd., S. 258) wurden, großzügig. Diese offensichtlichen Ungerechtigkeiten erregten die Gemüter der Opfer und Opferverbände. (Vgl. ebd., S. 258f.) Der Nationalratsabgeordnete der KPÖ Ernst Fischer äußerte sich dazu so: (Vgl. ebd., S.28)

„Man spricht in großen Reden über den Beitrag Österreichs zum Freiheitskampf, aber jene, die wirklich diesen Beitrag leisteten, deren Väter und Söhne gestorben sind, damit Österreich von den Toten auferstehe, sie müssen betteln gehen, sie stehen vor geschossenen Türen, hinter denen die ‚Überdauerer‘ amtshandeln. Da hat man sich aufgeregt, welche Härte es sei, daß außer Dienst gestellte Nationalsozialisten nur 150 Schilling im Monat bekommen, da ist man vor Mitleid über Nazifrauen zerflossen, die nach vielen Monaten aus dem Westen zurückkehrten und ihre Wohnung verloren haben, aber die Witwen und Waisen unserer Märtyrer sind froh, wenn sie 20 bis 50 Schilling im Monat bekommen und wenn sie irgendwo Unterschlupf finden. Für wehklagende Nationalsozialisten wird noch und noch interveniert, wird eine ganze Legion von Schutzengeln aufgeboten, aber die notleidenden Opfer des Nationalsozialismus laufen von Amt zu Amt und werden mit einem Achselzucken, mit eisiger Gleichgültigkeit und manchmal sogar mit Hohn und Grobheit abgefertigt.“ (Ebd., S. 28f.; zit. nach Protokoll der 28. Nationalratssitzung. V. Gesetzgebungsperiode. 24.7.1946)

Bundeskanzler Karl Renner wiederum zeichnete im Kabinettsrat im Jahr 1945 ein sehr verklärtes und verharmlosendes Bild über die sogenannten „kleinen“ NationalsozialistInnen: (Vgl. ebd., S. 29)

„Ich finde, daß wir in Bezug auf die Behandlung des Naziproblems in eine kritische Situation kommen. Ich will nicht behaupten, daß ich damit recht habe, aber die Sache ist nach meinem Gefühl doch so, daß alle diese kleinen Beamten, diese kleinen Bürger und Geschäftsleute bei dem seinerzeitigen Anschluß an die Nazi gar nicht weittragende Absichten gehabt haben – höchstens, daß man den Juden etwas tut – vor allem aber nicht daran gedacht haben, einen Weltkrieg zu provozieren“ (Knight 2000, S. 85; Protokoll der 28. Kabinettsratssitzung. 29.8.1945)

Mehrere Faktoren behinderten eine konsequente Entnazifizierung in Österreich. In der Bevölkerung war die Mehrheit gegen eine weitere Verschärfung der Entnazifizierungsbestimmungen, von denen direkt oder indirekt ungefähr 25% der ÖsterreicherInnen betroffen war. Die Alliierten waren mit dem hereinbrechenden „Kalten Krieg“ und weniger mit dem Vorantreiben einer konsequenten Entnazifizierung beschäftigt. Die politischen Parteien waren an den ehemaligen NationalsozialistInnen als potentielle WählerInnen interessiert. Die SPÖ forcierte die Zulassung des „Verbandes der Unabhängigen“, zu dessen Wählerkreis in erster Linie ehemalige NationalsozialistInnen zählten. Die SPÖ hoffte darauf, dass die VdU (Verband der Unabhängigen) der ÖVP, die sich massiv um die „Ehemaligen“ bemühte, möglichst viele WählerInnen abwerben würde. Doch auch KPÖ und SPÖ bemühten sich um diese Wählergruppe. (Vgl. ebd., S. 256f.) Sie umfasste nicht nur die etwa 500.000 „Ehemaligen“, sondern auch deren Verwandte und FreundInnen. (Vgl. ebd., S. 30)

4.4.2. Entnazifizierung der Presse

Anders als in Deutschland stand die Entnazifizierung schon 1946 in der Verantwortung der österreichischen Regierung. Die Presse war bereits 1945 zum Großteil in österreichischer Zuständigkeit. In weiterer Folge fanden zahlreiche ehemalige NS-JournalistInnen Eingang in die Redaktionen der österreichischen Nachkriegspresse. In Deutschland – vor allem in der Besatzungszone der AmerikanerInnen – sorgte die alliierte Medienkontrolle bis 1949 für eine stärkere Besetzung mit antifaschistischen JournalistInnen. Danach konnten jene

JournalistInnen, denen zuvor die Ausübung ihrer journalistischen Tätigkeit verboten wurde, wieder für die Presse schreiben. (Vgl. Hausjell 1989, S. 338f.)

Zu Beginn der Zweiten Republik wurde von einigen Personen und Medien darauf hingewiesen, dass in Österreich auch vor 1938 weder eine Pressefreiheit noch eine Demokratie vorhanden war. Beim Aufbau der österreichischen Medienlandschaften seien somit nicht nur die JournalistInnen des NS-Regime, sondern auch jene des „Ständestaates“ auszuschließen. Auch die AmerikanerInnen unterstützten anfangs diesen Standpunkt, integrierten jedoch bald selbst JournalistInnen des „Ständestaates“ in ihre Medien. Die Journalistengewerkschaft konzentrierte sich ausschließlich auf die belasteten JournalistInnen des NS-Regimes. Laut Hausjell waren ungefähr 4,8% der zwischen 1945 und 1947 tätigen TageszeitungsjournalistInnen „(e)hemals führende oder exponierte austrofaschistische Journalisten“ (ebd., S. 115). (Vgl. ebd., S. 114f.)

Die Entnazifizierungsbestrebungen der Journalistengewerkschaft waren weit ambitionierter als jene der Bundesregierung. Bundesweit zeigt sich, dass die Entnazifizierung in Wien im Vergleich zu den anderen Ländern ernsthafter betrieben wurde. Trotz Nationalsozialistengesetz 1947, das „Minderbelasteten“ die redaktionelle Mitarbeit vorübergehend verwehrte, gelang einigen ehemaligen NSDAP-Mitgliedern der Eingang in die Journalistengewerkschaft, wodurch sie journalistisch arbeiten konnten. Dieses Berufsverbot sollte eigentlich bis 30. April 1950 gelten, wurde jedoch durch die Minderbelastetenamnestie im Frühjahr 1948 aufgehoben. (Vgl. ebd., S. 118)

Zwischen Frühjahr 1946 bis Dezember 1947 wurden ungefähr ein Drittel jener Personen, die Antrag auf Mitgliedschaft bei der Journalistengewerkschaft stellten, aufgrund ihrer journalistischen Tätigkeit im NS-Regime überprüft. Die Daten dazu sind einer Zwischenbilanz der Journalistengewerkschaft in Wien vom Dezember 1946 entnommen. Hausjell geht davon aus, dass der Wiener Untersuchungsausschuss nur JournalistInnen des Wiener Landesverbandes überprüfte. Sollten jedoch hier bundesweit die Fälle untersucht worden sein, wurde nur jede/jeder fünfte BewerberIn aufgrund ihrer Arbeit zwischen 1938 und 1945 geprüft. Von 71 behandelten Fällen wurden 7 abgelehnt. 1949 wurden in Folge der Minderbelasteten-Amnestie und der zunehmenden Abkehr der Regierungsparteien von Entnazifizierungsbemühungen vermehrt Fälle von einer weiteren Untersuchung befreit. (Vgl. ebd., S. 119f.)

Trotz der Entnazifizierungsbemühungen der Journalistengewerkschaft waren von 1945 bis 1947 37,1% der TageszeitungsjournalistInnen im NS-Regime oder einem anderen faschistischen Land journalistisch oder schriftstellerisch tätig. (Vgl. ebd., S. 120)

Mit den Entnazifizierungsmaßnahmen gegenüber JournalistInnen befasste man sich in der Presse kaum. Dies mag auch eine Folge der nicht geringen Besetzung der Redaktionen mit JournalistInnen des NS-Regimes sein. Außerdem schloss die Journalistengewerkschaft mit den Pressechefs der politischen Parteien die Vereinbarung keine Angriffe in ihren Medien gegenüber JournalistInnen bezüglich sie betreffender Entnazifizierungsmaßnahmen zu publizieren. Das die Entnazifizierung betreffende Material sollte einzig dem Untersuchungsausschuss und der Klärung der Fälle dienen. (Vgl. ebd., S. 333)

Den Maßnahmen der Journalistengewerkschaft zur Entnazifizierung wurde außerhalb der Hauptstadt kaum nachgegangen. Der Einfluss der Alliierten auf die österreichischen Medien währte nur kurze Zeit. In weiterer Folge fand die Aufarbeitung der NS-Zeit in den Medien und die Aufklärung der Bevölkerung kaum statt. Während viele TäterInnen verteidigt wurden, fanden die Opfer kaum Eingang in die Berichterstattung. (Vgl. Hausjell/Langenbacher 2005, S. 21) Dieses Verschleiern der NS-Zeit kam der Stimmung in der Bevölkerung entgegen. Die Mehrheit der ÖsterreicherInnen grenzte sich in Umfragen in den ersten Nachkriegsjahren nicht klar vom Nationalsozialismus ab. Oliver Rathkolb sieht in der österreichischen Bevölkerung im Jahr 1948 „ein starkes ‚autoritäres‘ und latent faschistoides Potential“ (ebd., S. 18) zu. Die kritischen Stimmen wurden ab 1933 aus Österreich vertrieben. Ihr Fehlen war nach 1945 fatal. (Vgl. ebd., S. 18f.)

Trotz der Entnazifizierungsmaßnahmen konnten viele NS-JournalistInnen ihre Tätigkeit fortsetzen. Die große Mehrheit reflektierte ihre Rolle im NS-Regime nicht kritisch. Man übte sich in Verdrängen. Erst ab Ende der 1960er Jahre äußerten sich JournalistInnen zu ihrer Vergangenheit. Meist verharrten sie jedoch in Rechtfertigungen. (Vgl. Hausjell 1989, S. 333f.) Die Aufarbeitung der Vergangenheit wurde in Österreich so um Jahrzehnte zurückgeworfen.

4.5. Entschädigung

4.5.1. Bedingungen für Jüdinnen und Juden im Nachkriegsösterreich

65.459 österreichische JüdInnen waren von den NationalsozialistInnen ermordet worden. Die Überlebenden der Konzentrationslager waren gezeichnet zurückgekehrt. Ihre Wohnungen waren meist von ehemaligen NationalsozialistInnen bewohnt, ihr Eigentum in fremdem Besitz oder unauffindbar. Unterstützung und Entschädigung ließen lange auf sich warten und mussten oft mühsam erkämpft werden. Von dem mangelnden Mitgefühl und Solidarität in der österreichischen Bevölkerung waren die Rückkehrenden enttäuscht. Während die politisch Verfolgten und Widerstandskämpfer gewürdigt wurden, versuchte man die jüdischen Opfer aus dem Bewusstsein zu verdrängen. Viele aus Konzentrationslagern und der Emigration Rückkehrende waren von der Hilfe der Israelitischen Kultusgemeinde und ausländischen Spenden abhängig. (Vgl. Bailer 1993, S. 137ff.)

Grund für die ablehnende Haltung in der Bevölkerung war u. a., dass die jüdischen Opfer die ÖsterreicherInnen daran erinnerten, wer die tatsächlichen Opfer der NS-Zeit waren. Sie widersprachen dem Mythos, Österreich sei lediglich Opfer gewesen und trage keine Verantwortung für die Verfolgung von Jüdinnen und Juden. Tatsächlich waren viele ÖsterreicherInnen an Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung beteiligt. Die diskriminierenden Maßnahmen gegen Jüdinnen und Juden durch das NS-Regime wurden von weiten Teilen der Bevölkerung begrüßt. (Vgl. ebd., S. 136)

Ende 1946 waren 6.428 Personen Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Ein Jahr später stieg die Anzahl der Mitglieder um 2.341 Personen. (Vgl. ebd., S. 137)

Ende 1947 lebten hunderte Jüdinnen und Juden noch immer in Heimen oder Massenquartieren. Viele lebten nur in kleinstem Raum zur Untermiete. Ungefähr 3.600 Personen waren noch immer von der Hilfe der Israelitischen Kultusgemeinde, des American Joint Distribution Committee, Verwandte im Ausland oder Pensionen für „ehemalige Bundes- oder Gemeindebedienstete“ (ebd., S. 142) abhängig. (Vgl. ebd., S. 142)

Für die jüdischen RemigrantInnen war die Rückkehr besonders schwer. Antisemitismus blieb in der Bevölkerung verbreitet. Dazu kamen Misstrauen und Vorurteile gegen EmigrantInnen. In einer Umfrage aus dem Jahr 1946 waren 46% der Befragten gegen eine Rückkehr österreichischer Jüdinnen und Juden. (Vgl. ebd., S. 135)

Auch die verhältnismäßig geringe – aber von manchen Seiten in der Öffentlichkeit hochgespielte – Anzahl an osteuropäischen jüdischen Flüchtlingen in Österreich erregte den Unmut der Bevölkerung. Die meisten lebten in Lagern, wo schlechte Lebensbedingungen herrschten, und wurden in erster Linie von internationalen Organisationen versorgt. Ihnen wurde unterstellt, dass sie es sich gut gehen lassen würden und von der aktuellen Lage profitieren würden. (Vgl. ebd., S. 135f.)

4.5.2. Rückstellungsgesetze

Österreich versuchte von Anfang an Rückstellungsmaßnahmen zu entgehen und diese möglichst hinauszuzögern. (Vgl. Knight 2000, S. 9) Oskar Helmer – damals Innenminister – sagte in einer Ministerratssitzung im November 1945 über die Einrichtung eines „Fonds aus erblosem Vermögen“ (ebd., S. 145) der mittelosen jüdischen RemigrantInnen zur Verfügung gestellt werden sollte: (Vgl. ebd., S. 145)

„(...) Ich wäre dafür die Sache in die Länge zu ziehen. (...) Es gibt schon Leute, die das verstehen. Die Juden werden das selbst verstehen, da sie im klaren darüber sind, daß viele gegen sie Stellung nehmen. Man sollte ihm ganz einfach sagen, wir werden schon schauen.“ (Ebd., S. 146; Protokoll der 132. Ministerratssitzung. 9.11.1948)

Robert Knight nennt vier Gründe für das Vermeiden einer raschen und umfassenden Rückstellungsgesetzgebung:

- Knight nennt als erstes wirtschaftliche Gründe. Jene, die sich an den Enteignungen bereichert hatten, wollten die gestohlenen Güter nicht an die Opfer zurückgeben. Auch mit budgetären Gründen wurde argumentiert, auch wenn „die Rückstellung nicht zu Lasten des Staatsbudgets ging“ (ebd., S. 10). (Vgl. ebd., S. 10)
- Die Parteien wollten sich wichtige Wählergruppen nicht zum Feind machen. Die Gruppe der Opfer – im Gegensatz zu jener der Täter – hatte nur einen geringen Einfluss auf die Parteien. Weder SPÖ noch ÖVP sahen sich für die Belange der jüdischen Opfer verantwortlich. Stärker setzten sich die beiden Parteien für ihr traditionelles Klientel ein – wie z.B. bezüglich des enteigneten Eigentums „der katholischen Kirche oder Organisationen der Arbeiterbewegung“ (ebd., S. 11). (Vgl. ebd., S. 11)

- Eine weitere Ursache für die geringe Bereitschaft zu umfassenden Rückstellungsmaßnahmen war ein nach wie vor in der Bevölkerung und den politischen Parteien existierender Antisemitismus. (Vgl. ebd., S. 11f.)
- Zum Schluss nennt Knight „die (fehlende) Einbindung der noch lebenden“ (ebd., S. 13) (hierzu zählt u. a. „der Unwille der offizielle(n) Seite, ehemalige Flüchtlinge von 1938 – selbst die Prominentesten – zur Rückkehr aufzufordern und ihnen die Staatsbürgerschaft anzubieten“ (ebd., S. 13)) sowie „die kollektive Erinnerung an die ermordeten Juden“ (ebd., S. 13). Die österreichische Bevölkerung vermied das Gedenken an die jüdischen Opfer und trauerte stattdessen „um gefallene oder vermißte Soldaten“ (ebd., S. 13). (Vgl. ebd., S. 13)

Die österreichische Regierung hatte zwar keine Ambitionen bald Rückstellungsmaßnahmen zu setzen, die Interessen der Alliierten und ein baldiger „Abschluss des Staatsvertrages zu möglichst günstigen Bedingungen für Österreich“ (Bailer-Galanda/Blimlinger 2005, S. 40) machten jedoch Druck auf die Regierung. (Vgl. ebd., S. 40)

1946 wurde zuerst das Nichtigkeitsgesetz beschlossen, wonach die „im NS-Regime erzwungenen Vermögensübertragungen“ (ebd., S. 44) als nichtig erklärt wurden. Kurz darauf traten das erste und zweite Rückstellungsgesetz in Kraft. Beide betrafen nur jenen Besitz, der von staatlichen Behörden verwaltet wurde oder staatliches Eigentum war. (Vgl. ebd., S. 43ff.)

Das dritte Rückstellungsgesetz aus dem Jahre 1947 erregte die Gemüter in der Bevölkerung deutlich mehr als die ersten beiden. Dieses betraf nicht den Staat, sondern die ProfiteurInnen der Enteignungen. VdU und „der Wirtschaftsflügel der ÖVP“ (ebd., S. 46) – deren Versuche (sie erhielten dabei auch Unterstützung der SPÖ) das Gesetz zu novellieren, wurde durch die Alliierten deutlich zurückgewiesen – protestierten gegen die Bestimmung. So wurden u. a. negative Folgen für die österreichische Wirtschaft befürchtet. Auch das verzerrte Opferbild, das in Österreich vorherrschte, spiegelte sich in diesem Konflikt. Die Rückstellungen wurden als ungerecht empfunden. Dass das Vermögen unrechtmäßig erworben wurde, wurde nicht nur ausgeblendet. Viele behaupteten, sie hätten den Enteigneten mit dem (deutlich unter Wert) erworbenen Besitz nur einen Gefallen getan. Die tatsächlichen Opfer wurden mit weiterem Unrecht und Uneinsichtigkeit in weiten Teilen der österreichischen Bevölkerung sowie mit antisemitischen Vorurteilen und den gängigen Ressentiments gegen EmigrantInnen konfrontiert. (Vgl. ebd., S. 46f.)

Das Siebente Rückstellungsgesetz (1949) betraf „die Geltendmachung entzogener oder nicht erfüllter Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft“ (ebd., S. 48). Viele Firmen bestanden nicht mehr, geschädigte Personen kamen erst Jahre später durch Zahlungen aus unbeansprucht gebliebenem Vermögen teilweise zu ihrem Recht. Das Beamtenentschädigungsgesetz aus dem Jahr 1952 befasste sich mit den Entschädigungsforderungen von öffentlich Bediensteten. Deutlich zeigte sich im Siebenten Rückstellungsgesetz die Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Opfergruppen. Die Opfer des Austrofaschismus erfuhren durch das Gesetz eine bessere Behandlung als die Opfer des NS-Regimes. (Vgl. ebd., S. 48)

Ein Rückstellungsgesetz, das sich mit enteigneten Mietwohnungen befasste, kam nicht zustande. Dies wäre aber für die vielen RemigrantInnen und KZ-Überlebende sehr wichtig gewesen. Die Not der Rückkehrenden wurde so verstärkt. Diese Regelung hätte weitere zehntausende ProfiteurInnen und potentielle WählerInnen betroffen. (Vgl. ebd., S. 49)

Die Rückstellungen betrafen Eigentum, das auffindbar und identifizierbar war. Die Rückstellungschancen waren daher sehr unterschiedlich, bei Grundbesitz z.B. waren die Chancen dank Dokumentation im Grundbuch vergleichsweise hoch, bei beweglichem Besitz vergleichsweise gering. Aufgrund der Unübersichtlichkeit der Gesetze war es für Laien oft schwierig zu erkennen, welches Gesetz für sie galt und welche Behörde zuständig war. (Vgl. ebd., S. 50f.)

4.5.3. Staatsbürgerschaftsgesetz

Für die EmigrantInnen bedeutete das Staatsbürgerschaftsgesetz eine weitere Hürde bei der Rückkehr nach Österreich. Demnach erhielten all jene automatisch ihre österreichische Staatsbürgerschaft zurück, die bis zum Anschluss österreichische Staatsbürger waren und danach keine andere Staatsbürgerschaft angenommen hatten. Problematisch war u. a., dass manche Leistungen, wie z.B. jene des Opferfürsorgegesetzes nur für österreichische StaatsbürgerInnen galten. Erst mit den Novellierungen aus den Jahren 1988 und 1993 stellte sich eine Verbesserung für die Vertriebenen ein. Die Wiedererlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft war nun ohne Rückgabe der zweiten Staatsbürgerschaft, ohne

obligatorischen Wohnsitz in Österreich und ohne Entrichtung der Einbürgerungsgebühr möglich. (Vgl. ebd., S. 64)

4.5.4. Opferfürsorgegesetze

Das Opferfürsorgegesetz besteht seit 1945 und wurde seitdem – meist auf Bestreben der Opferverbände und Alliierten – mehr als 60-mal geändert. Das Gesetz wurde stark von dem Klienteldenken der Parteien geprägt. So galt ein Widerstandskämpfer gegen den Austrofaschismus vor dem Opferfürsorgegesetz genauso wie austrofaschistische FunktionärInnen, die nach dem „Anschluss“ verhaftet wurden. (Vgl. ebd., S. 67)

Während sich das erste Opferfürsorgegesetz 1945 nur auf politisch Verfolgte bezog, wurden im zweiten Gesetz 1947 auch jene berücksichtigt, die wegen ihrer Herkunft, Nationalität oder religiösen Ausrichtung verfolgt wurden. (Vgl. ebd., S. 42) Der Opferstatus war für viele Betroffene nur schwer oder nicht zu belegen. Manche Opfergruppen wie z.B. im Lager Lackenbach inhaftierte Roma und Sinti – ihr Aufenthalt in Lackenbach wurde lediglich als „Anhaltung“ und nicht als Haft gewertet, erst mit der Novelle im Jahr 1961 wurden auch Freiheitsbeschränkungen (deutlich geringer als Haft) entschädigt – wurden erst spät in das Gesetz integriert. (Vgl. ebd., S. 182)

Bis zum dritten Opferfürsorgegesetz wurden EmigrantInnen in dem Gesetz benachteiligt. Sie mussten, um Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz zu erhalten, die österreichische Staatsbürgerschaft und einen Wohnsitz in Österreich besitzen. Zu den Leistungen zählen u. a. die Heilfürsorge, Renten und eine „bevorzugte Vergabe von Wohnungen, Siedlerstellen und Kleingärten“ (ebd., S. 41). (Vgl. ebd., S. 39ff.)

Die Sitzungen zum Opferfürsorgegesetz wurden wie auch jene zu den Rückstellungsgesetzen von mehr oder weniger direkten antisemitischen Äußerungen durch österreichische PolitikerInnen begleitet. (Vgl. ebd., S. 57)

4.6. Remigration

4.6.1. Die politischen Parteien Österreichs und die Remigration

Die mangelnde mediale Thematisierung der Emigration liegt u. a. daran, dass nur wenige JournalistInnen zurückkehrten. (Vgl. Stadler 1987, S. 19) Nur wenige berichteten über ihr Schicksal oder jenes anderer EmigrantInnen.

Insgesamt setzte man sich in Österreich kaum mit der Emigration auseinander:

„In der Publizistik spielt das Exil keine Rolle. Die Tatsache, dass im Kapitel ‚Widerstand und Anteil an der Befreiung‘ des im Sommer 1946 erschienenen offiziellen ‚Rot-Weiss-Rot-Buches‘ (...) der Regierung in 63 Seiten kein Wort über eine Unterstützung der Befreiung des Landes durch das österreichische Exil fällt, macht die Bedeutung klar, die man den Aktivitäten der Exilanten zumisst.“ (Egger 2004, S. 208)

4.6.1.1. Haltung der ÖVP zu den EmigrantInnen

Die Zeit des „Ständestaates“ verstand die ÖVP als „heldenhaften Kampf gegen den Nationalsozialismus“ (Manoschek 1995, S. 50f.), die NS-Zeit „ausschließlich als gewaltsame Okkupation durch Nazi-Deutschland“ (ebd., S. 51). Dem Einwand Österreich sei am NS-Regime beteiligt gewesen, wurde mittels Okkupationstheorie widersprochen. Das österreichische Wesen sei außerdem mit dem Nationalsozialismus nicht vereinbar. (Vgl. ebd., S. 51)

Auch nach der Waldheim-Affäre, die in Österreich eine große Debatte über Österreichs Vergangenheit und den Opfermythos losgetreten hat, behielt die ÖVP ihre Ansichten zur NS-Zeit bei. Einer kritischen und umfassenden Auseinandersetzung mit jener Zeit wollte sich die ÖVP nicht stellen. (Vgl. ebd., S. 51)

Laut Manoschek war der politische Antisemitismus der christlichsozialen Parteiideologie des Vorgängers der ÖVP immanent. Zu den Forderungen zählten u. a. ein „Numerus clausus“ für jüdische Studierende oder ein Ausschluss von Juden aus dem Heer. Im Parteiprogramm aus dem Jahr 1926 wird u. a. formuliert „die Pflege deutscher (sic!) Art und bekämpft die Übermacht des zersetzenden jüdischen Einflusses auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiet“ (ebd., S. 52; zit. nach Berchthold 1967, S. 376). In der christlichsozialen Presse waren

antijüdische Artikel stark vertreten. In der Zeit vor 1938 waren etwa 50% der Artikel zu jüdischen Themen antijüdisch. Positiv waren keine. Der Rest ist als neutral einzustufen. (Vgl. ebd., S. 52)

Der Antisemitismus blieb in der ÖVP nach 1945 in abgeschwächter Form bestehen. Öffentliche antisemitische Äußerungen kamen nur noch selten vor. Parteigründer Leopold Kunschak z.B. sagte in einer Rede anlässlich einer Demonstration gegen „jüdisch-polnische ‚displaced persons‘“ (ebd., S. 54): „er sei immer Antisemit gewesen und bleibe es weiterhin. In Österreich hätten weder einheimische noch fremde Juden etwas zu suchen“ (ebd., S. 54; zit. nach Rathkolb 1989, S. 168). (Vgl. ebd., S. 54)

Antisemitismus wurde nach 1945 tabuisiert. Die ÖVP versuchte jüdischen Themen aus dem Weg zu gehen. Deutliche Eingeständnisse einer Beteiligung vieler ÖsterreicherInnen an den NS-Verbrechen und eine Mitverantwortung der schweigenden Mehrheit gab es kaum. (Vgl. ebd., S. 54)

Die ÖVP forderte schon im Dezember 1945, dass einfache NSDAP-Mitglieder wahlberechtigt sein sollten. Wo das Verständnis für die jüdischen Opfer fehlte, war es gegenüber den Ehemaligen und potentiellen WählerInnen besonders groß. Das Verständnis für die Ehemaligen ging sogar so weit, dass Wiedergutmachungsleistungen für frühere NSDAP-Mitglieder gefordert wurden. (Vgl. ebd., S. 56)

Der Forderungskatalog des Salzburger Landesparteitages 1946 beinhaltete folgende Passage: „Die Wiedergutmachung für politisch Gemaßregelte wird gefordert, besonders auch für die Pensionisten, die heute ihr Dasein noch immer mit widerrechtlich gekürzten Pensionen fristen.“ (Ebd., S. 56; zit. nach Schausberger/ Steinkellner 1986, S. 26f.)

Die Unterstützung für die Ehemaligen wurde, nachdem sie für die Nationalratswahl 1949 ihre Wahlberechtigung zurückbekamen, umso deutlicher geäußert. (Vgl. ebd., S. 56f.) Bezüglich der Entschädigungsleistungen für jüdische Opfer zeigte die ÖVP kein derartiges Verständnis. (Vgl. ebd., S. 57)

Im Zusammenhang mit den Vertriebenen kam es immer wieder zu antisemitischen und emigrantInnenfeindlichen Aussagen. Leopold Figl meinte im Wahlkampf 1945, dass es für EmigrantInnen „bequemer gewesen (war), in ihren Klubsesseln zu sitzen, als für Österreich zu leiden“ (ebd., S. 58; zit. nach „Das Kleine Volksblatt, 22.11.1945). (Vgl. ebd., S. 57f.)

Alfons Gorbach – später Bundeskanzler – sagte vor der Wahl 1949: (Vgl. ebd., S. 58) „Nirgendwo im Geschehen der letzten Jahre hat es so viele echte Anständigkeit, so viel selbstverleugnende Pflichterfüllung gegeben wie eben bei den Soldaten dieses Krieges. (...) Da mögen die Herren Emigranten noch soviel Moralinsäure verspritzen, jene, die draußen in härtester Prüfung ihren Mann gestanden haben, wissen besser, was anständig ist, als jene, die sich beim ersten Kräuseln des blauen Ozeans auf Übersee in Sicherheit gebracht haben. (...) Ich spreche den Emigranten auch das Recht ab, in der Nationalsozialisten-Frage mitzureden.“ (Ebd., S. 58; zit. nach Rauchensteiner 1979, S. 134f.)

Bruno Kreisky wurde von Seiten der ÖVP sowohl mit antisemitischen als auch emigrantInnenfeindlichen Äußerungen attackiert. Ein Wahlplakat aus dem Jahr 1970 bezeichnete Kreiskys Widersacher Josef Klaus als „echten Österreicher“. Im darauffolgenden Wahlkampf fühlte sich der burgenländische Parteichef zu folgender Aussage veranlasst: (Vgl. ebd., S. 58) „Wer ist der bessere Patriot – der, der in Österreich geblieben ist, oder der, der Österreich verlassen hat?“ (Ebd., S. 58; zit. nach „Arbeiter-Zeitung, 2.6.1974)

4.6.1.2. Haltung der SPÖ zu den EmigrantInnen

ÖVP und SPÖ waren sich in ihren Interpretationen der NS-Zeit weitgehend einig. Konflikte ergaben sich jedoch für die Zeit des „Ständestaates“. (Vgl. ebd., S. 50) Statt sich um eine Aufarbeitung der NS-Zeit zu bemühen, begab sich die SPÖ in einen Deutungsstreit mit der ÖVP über die Zeit zwischen 1933 und 1938, in dem die SPÖ den „Austrofaschismus“ als „Wegbereiter des Nationalsozialismus“ (Mitten 1995, S. 109; zit. nach Stiefel, S. 53) bezeichnete. (Vgl. ebd., S. 108f.)

Die SPÖ bemühte sich kaum um eine Rückkehr sozialistischer PolitikerInnen aus dem Exil. Dafür gab es unterschiedliche Ursachen: (Vgl. Egger 2004, S. 206)

„Offizielle Hauptursache war wohl, dass man sich aufgrund der Passivität des Exils zu keinem Dank verpflichtet fühlte. Weiters spielte auch die Befürchtung eine Rolle, man würde mit den Exilanten den linken Flügel der neuen Partei stärken und mehr Druck in Richtung einer Fortsetzung von Ottos Bauers Austromarxismus erhalten. Wie weit darüber hinaus der Wunsch mitspielte, die Vorkriegsdominanz jüdischer Spitzenfunktionäre zu brechen, was ein enttäuschter Julius Braunthal, in der Zwischenkriegszeit führender Publizist der Partei, implizierte und als Antisemitismus interpretierte, (...) muss offen bleiben.“ (Ebd., S. 206)

4.6.1.3. Haltung der KPÖ zu den EmigrantInnen

1945 war die KPÖ Mitglied der provisorischen Regierung unter Renner. Bei der ersten Wahl Ende 1945 erreichte die KPÖ nur 5,4% der Stimmen. Auch in den folgenden Jahrzehnten sollte die KPÖ keine zentrale Rolle in der österreichischen Parteilandschaft spielen. (Vgl. Reiter 1995, S. 176)

In der KPÖ war der Anteil an Mitgliedern und FunktionärInnen jüdischer Herkunft besonders hoch. Jüdische RemigrantInnen wurden nach 1945 als Parteimitglieder unterstützt und in der Partei positiv aufgenommen. Konkrete Hilfe z.B. in Bezug auf Rückstellungen bot die Partei den jüdischen RemigrantInnen jedoch nicht. Neben einem auch in der KPÖ existierenden latenten Antisemitismus wurde vielen jüdischen EmigrantInnen als West-EmigrantInnen innerhalb der Partei Misstrauen entgegengebracht. (Vgl. ebd., S. 180f.)

Die KPÖ forderte „Wiedergutmachungsleistungen“ für jüdische Opfer, unterschied jedoch aus ihrer antikapitalistischen Haltung heraus zwischen vermögenden und armen Opfern. In der Ablehnung der Rückstellung für vermögende jüdische Opfer schwang in manchen Fällen auch latenter Antisemitismus mit. (Vgl. ebd., S. 181f.)

Auch wenn sich die KPÖ klar für eine umfassende Entnazifizierung aussprach, setzte auch sie sich bald für die Mitläufer ein. Diese ambivalente Haltung zu den ehemaligen NazionalsozialistInnen führte zu Konflikten innerhalb der Partei. (Vgl. ebd., S. 183)

4.6.2. Haltung der österreichischen Regierung zur Remigration

Im zerbombten Nachkriegsösterreich herrschte ein Wohnungsmangel, Nahrungsmittel, Strom und Gas waren nur unzureichend vorhanden. Von der Bevölkerung und den Regierenden wurden RemigrantInnen als zusätzliche Belastung gesehen. (Vgl. Sternfeld 2001, S. 92f.)

Bis heute muss die Situation im Nachkriegsösterreich als Ausrede für die kaum vorhandene Auseinandersetzung der österreichischen Regierenden mit den RemigrantInnen herhalten. (Vgl. ebd., S. 94) Nur in acht Sitzungen von 137 hat sich der Ministerrat zwischen April 1945

und Ende 1947 mit den nach Österreich zurückkehrenden Vertriebenen beschäftigt. Die Haltung der Regierung zu dieser Thematik zeichnete sich vor allem durch mangelndes Interesse und Ablehnung aus. (Vgl. ebd., S. 94f.)

Maßnahmen zur Rückrufung wurden in den Sitzungen nicht thematisiert. In Einzelfällen wurde aus „parteipolitischem Interesse oder aus Interesse der Alliierten“ (ebd., S. 99) EmigrantInnen – u. a. Oscar Pollak und Karl Czernetz – eine baldige Remigration ermöglicht. (Vgl. ebd., S. 99) „Die Rückkehr aus Moskau von Ernst Fischer, Johann Koplenig und anderen führenden österreichischen Kommunisten ging nicht auf eine österreichische Regierungsinitiative zurück.“ (Ebd., S. 99)

Einen Aufruf an alle EmigrantInnen zurückzukehren hat es nicht gegeben. (Vgl. ebd., S. 100)

„Wäre der Aufruf zur Rückkehr ergangen, so gäbe es – vielleicht – einen gewissen Bevölkerungsteil von ‚Vertriebenen-Rückkehrern‘ (sic!), am Wiederaufbau Beteiligten. Der Ruf wäre die Erfüllung einer moralischen Pflicht Österreichs gewesen und in aller Welt so verstanden worden. Ob sie auch gekommen wären? *Das* ist Sache der Vertriebenen. Hätte man Rückkehrer und ‚draußen Gebliebene‘ seit 1945 auch nur ‚korrekt‘ – von ‚anständig‘ nicht zu reden – behandelt, so hätte sich Österreich so manches Imageproblem erspart, ob es zu Recht besteht oder nicht.“ (Ebd., S. 99)

4.6.3. Remigration nach Österreich

Vor allem unter den politischen EmigrantInnen waren der Rückkehrwunsch und das Bedürfnis am Wiederaufbau teilzuhaben stark vorhanden. Viele von ihnen kehrten so bald wie möglich zurück. Andere kehrten aus beruflichen Ursachen zurück. Unter ihnen JournalistInnen, die aufgrund der anderen Sprache im Exilland nur schwer in ihrem Bereich arbeiten konnten. (Vgl. Krauss 2001, S. 11)

Marita Krauss schätzt, dass insgesamt ungefähr 30.000 der 500.000 deutschsprachigen EmigrantInnen – von ihnen waren ungefähr 90 Prozent JüdInnen – nach Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei remigrierten. Davon die prozentual größte RemigrantInnengruppe (ungefähr 50%) war jene, die aus Personen bestand, die aus politischen Gründen flohen. Die meisten von ihnen waren SozialistInnen (5000) oder KommunistInnen (4000). Die Gruppe der konservativen EmigrantInnen war verhältnismäßig klein. Von den jüdischen EmigrantInnen – die mit Abstand größte EmigrantInnengruppe –

kehrten nur etwa vier bis fünf Prozent zurück. (Vgl. ebd., S. 9f.) Auch unter den JournalistInnen kehrten in erster Linie die politisch aktiven zurück. (Vgl. Schneider 1989, S. 60)

Die Rückkehr nach Europa war schwierig. Der berufliche Wiedereinstieg war meist nicht einfach und das Eigentum nur schwer wiederzubekommen. Aus dem Exil kamen in erster Linie jene zurück, die im Exilland Schwierigkeiten hatten eine neue Existenz aufzubauen. Dieses Scheitern erweckte in vielen EmigrantInnen eine Scham, die es ihnen schwer machte über ihre Zeit im Exil zu sprechen. Das Schweigen der RemigrantInnen wurde durch die abweisende und durch Vorwürfe geprägte Haltung in der österreichischen Bevölkerung verstärkt. (Vgl. Krauss 2001, S. 8f.)

Obwohl Exilorganisationen – abgesehen von zionistischen – wie z.B. das „Free Austrian Movement“ die EmigrantInnen zu einer Rückkehr aufriefen, war die Remigration nach Österreich schwach ausgeprägt. Eine baldige Rückkehr war u. a. aufgrund der großen Flüchtlingsströme und der erschwerten Verhältnisse in der Nachkriegszeit für viele nicht möglich. Ein Großteil der EmigrantInnen hatte im Exil eine neue Existenz aufgebaut, die sie nicht aufgeben wollten. Aus Großbritannien kehrten viele EmigrantInnen in Folge des Aufrufs des „Free Austrian Movement“ zur Rückkehr und zu einem Bekenntnis zu Österreich aus weitestgehend politischen Gründen zurück, während z.B. in der Schweiz und in Frankreich die Aufenthaltsbestimmungen eine weitere Emigration erzwang. Die Gründe für eine Rückkehr waren vielfältig – von einer Verbundenheit zu Österreich bis zur Hoffnung den entzogenen Besitz wiederzubekommen. (Vgl. Hausjell 1989, S. 107)

Der soziale Abstieg, die Verfolgung, Demütigung und Vertreibung und die Heimatlosigkeit schufen tiefe Wunden in den EmigrantInnen. Die Beziehung zur alten Heimat war durch die Persönlichkeit und die Summe der Erfahrungen determiniert. Manche sahen eine Kollektivschuld, andere die Schuld Einzelner, andere verweigerten eine Auseinandersetzung mit der alten Heimat völlig. Verständlicherweise war vor allem das Verhältnis vieler jüdischer EmigrantInnen zu ihrer alten Heimat erschüttert. (Vgl. Krauss 2001, S. 42f.) Als mehr und mehr Informationen über den Holocaust herauskamen, war für viele eine Rückkehr keine Option mehr. Viele konnten das Land, in dem sie aufgewachsen waren, nun, da sie erfuhren für welch schreckliche Verbrechen es verantwortlich war, nicht mehr als Heimat betrachten.

(Vgl. ebd., S. 49) Dies muss für die EmigrantInnen nicht nur ein äußerst schmerzvoller Prozess gewesen sein, sondern auch ein Stück weit Identitätsverlust bedeutet haben.

Der Antisemitismus blieb in vielen Köpfen bestehen. Viele lehnten die Rückkehr jüdischer EmigrantInnen ab. Dies erschwerte die Rückkehr und das Aufbauen einer Existenz in Österreich. (Vgl. ebd., S. 126)

4.6.4. EmigrantInnen in den alliierten Truppen

Tausende emigrierte ÖsterreicherInnen dienten in den alliierten Truppen. Die meisten taten dies freiwillig. Genaue Zahlen über die Anzahl der ÖsterreicherInnen bei den alliierten Truppen gibt es nicht. Sternfeld geht davon aus, dass in Frankreich etwa 3000 bis 4000, in Großbritannien 4.500 bis 5000 und in den USA um die 4.500 ÖsterreicherInnen in den alliierten Armeen dienten. (Vgl. Sternfeld 2001, S. 197f.)

Jene, die nach Österreich zurückkehrten, wurde mit Misstrauen begegnet. Nicht selten wurden sie als VerräterInnen bezeichnet. (Vgl. ebd., S. 202)

Die ausschlaggebenden Motive für den Beitritt zu den alliierten Truppen waren häufig die Bekämpfung Hitlers, der Kampf für die Unabhängigkeit Österreichs oder der Dank für die Aufnahme im Exilland. (Vgl. ebd., S. 203)

4.7. Medienpolitik der Alliierten

Nach der Befreiung Österreichs durch die alliierten Streitmächte konzentrierten sich die Besatzungsmächte auf den Umbau der österreichischen Presselandschaft. Die nationalsozialistischen Medien wurden eingestellt. Presse, Druckereien, Redaktionen, Rundfunksender, Filmproduktion – also die österreichische Medienlandschaft als Ganzes – wurden von den Alliierten kontrolliert. (Vgl. Moser 2002, S. 28)

Die Besatzungsmächte verfügten jeweils über eigene Zeitungen, einen eigenen Rundfunksender und eine Filmproduktion. Unter russischer Kontrolle standen z.B. die „Österreichische Zeitung“ und das Funkhaus in Wien. (Vgl. ebd., S. 28)

Die Hauptziele, die die Besatzungsmächte und ihre jeweiligen Medien verfolgten, waren vielfältig und wandelten sich mit der Zeit. Zu Beginn wurde vor allem eine tiefgreifende Veränderung in der österreichischen Gesellschaft angestrebt. Vor allem von amerikanischer Seite wurden die Reedukation der Bevölkerung, die Entnazifizierung sowie die Demokratisierung Österreichs zum obersten Ziel erklärt. (Vgl. Hausjell 1989, S. 26f.)

Die Pressefreiheit war auch in der Besatzungszeit eingeschränkt. Es bestand zwar keine Vorzensur mehr, jedoch eine Nachzensur. Das „Dekret über die Pressefreiheit in Österreich“, das seit dem 1. Oktober 1945 bestand, untersagte u. a. nationalsozialistische Inhalte und Inhalte, die die Besatzer gefährden könnten. (Vgl. ebd. Moser 2002, S. 28f.)

Um die Propagandaarbeiten der Besatzer kümmerten sich militärische Institutionen. In der amerikanischen Zone z.B. war der „Information Coordination Branch“ für Propaganda zuständig, in der russischen Zone oblag diese Aufgabe der Abteilung 7 der „Hauptverwaltung der Roten Armee“ (ebd., S. 29). (Vgl. ebd., S. 28f.)

Die Zusammenarbeit der Alliierten war zu Beginn noch eng. Die JournalistInnen aus den unterschiedlichen Zonen hielten Kontakt und die gemeinsame Radiosendung „Alliierte Stunde“ wurde ausgestrahlt. Die gemeinsamen Ziele waren die Bekämpfung des Nationalsozialismus und die Stärkung der Akzeptanz eines von Deutschland unabhängigen Österreich in der Bevölkerung. Die mediale Kooperation der Alliierten fand mit dem zunehmend angeheizten Ost-West-Konflikt ein Ende. (Vgl. ebd., S. 29)

Als sich die Konflikte zwischen West und Ost verschärften, wurde die Presse zunehmend zu Propagandazwecken genutzt. (Vgl. Hausjell 1989, S. 26) Die Ziele Reedukation und Entnazifizierung traten im Zuge dieses Konflikts mehr und mehr in den Hintergrund. Die Integration Österreichs in das jeweils eigene politische System hatte nun Vorrang. (Vgl. ebd., S. 27)

Dies wirkte sich auch auf die österreichischen Medien aus. In den ersten beiden Nachkriegsjahren wurde von amerikanischer Seite die Gründung unabhängiger Zeitungen forciert. Im Zuge der Verschärfung des Kalten Krieges wurde von den Zeitungen eine pro-westliche Ausrichtung erwartet. Die Mitarbeit von KommunistInnen wurde abgelehnt. (Vgl. ebd., S. 28)

Die russische Besatzungsmacht hatte einen vergleichsweise schweren Stand. Nicht nur, dass die vorherrschende Haltung in der österreichischen Bevölkerung antikommunistisch war – die KPÖ erreichte bei den Wahlen 1945 nur 5,4% –, sie befand sich auch in Gegnerschaft zu den restlichen Besatzungsmächten und der österreichischen Regierung, die sich auf die Seite der Westmächte gestellt hatte. Nachdem sich Österreich am Marshallplan beteiligte stand es damit unter strengerer Kontrolle der USA. Mit der Forderung eines konsequenten Vorgehens gegen ehemalige NationalsozialistInnen erregten die sowjetischen Besatzer den Unmut weiter Teile der österreichischen Bevölkerung und Regierung. (Vgl. Moser 2002, S. 30ff.)

Der Konflikt zwischen der sowjetischen Besatzungsmacht und der österreichischen Regierung zeigte sich u. a. in gegenseitigen Beschlagnahmungen. Die österreichische Regierung führte einige Beschlagnahmungen von Zeitungen, welche unter sowjetischer Kontrolle standen, durch. Auf der anderen Seite beschlagnahmten die sowjetischen Besatzer eine Reihe von österreichischen Blättern. (Vgl. ebd., 36f.)

4.8. Presselandschaft nach 1945

Mit dem Faschismus wurde die Demokratie aus Österreich verdrängt. Laut Hausjell kam es im Medienbereich auch nach dem Krieg nicht zu einer wirklichen Demokratisierung. Im Vordergrund stand die Profitmaximierung. Die Folge war die Etablierung eines „Demokratiedefizites“. (Vgl. Hausjell 1989, S. 26) „Die Presse der Zweiten Republik entstand so in der alten Abhängigkeit von Kapitalien in Händen von Einzelpersonen und Gruppen.“ (Ebd., S. 26) In der Parteipresse hatten politische Interessen vergleichsweise mehr Gewicht und überdeckten ökonomische Interessen teilweise. (Vgl. ebd., S. 26)

Neben privaten Eigentümern, den Parteien und den Alliierten besaß auch der Staat ab 1945 eine Zeitung, nämlich die „Wiener Zeitung“. (Vgl. ebd., S. 27)

Ungefähr 18% aller Tages- und Wochenzeitungen wurden einer Berechnung Rudolf Tschögl zufolge im Jahr 1946 von der „demokratischen Einigung“ (ebd., S. 27) bestehend aus ÖVP, SPÖ und KPÖ geleitet. Diese Zusammenarbeit fand jedoch bald ein Ende. (Vgl. ebd., S. 27)

Eine Neuordnung der Beziehung von JournalistInnen zu ihren Produktionsmitteln fand nicht statt. JournalistInnen befanden sich in einer Abhängigkeit – zwar in abgeschwächter Form im

Vergleich zu jener totalen Abhängigkeit im Faschismus – von den Eigentümern, ihre Autonomie und Mitbestimmung war äußerst begrenzt. (Vgl. ebd., S. 28f.)

Gesucht waren JournalistInnen aufgrund der im Vergleich zur Ersten Republik erhöhten Anzahl an Tageszeitungen in manchen Bundesländern stärker. In Wien waren die Anzahl an Tageszeitungen und damit der Bedarf an JournalistInnen gesunken. (Vgl. ebd., S. 29)

Nachdem in den ersten beiden Nachkriegsjahren die Auflagen sehr hoch waren, sanken sie ab 1947 deutlich. Mit den sinkenden Einnahmen wurden für die JournalistInnen vermutlich auch die Arbeitsbedingungen schlechter. (Vgl. ebd., S. 29)

Der Anteil der Unerfahrenen unter den NachkriegsjournalistInnen war hoch. Die Kommunistische und sozialistische Presse war zwischen 1933 und 1945 verboten. Ein Nachwuchs konnte während dieser Zeit nicht ausgebildet werden. In manchen Bundesländern wurden kommunistische Tageszeitungen erstmals ab 1945 herausgegeben, woraus sich schließen lässt, dass der Bedarf hier wahrscheinlich noch größer war. (Vgl. ebd., S. 98) Der Bedarf an neuen Kräften muss in den ersten Nachkriegsjahren auch deswegen besonders hoch gewesen sein, da aufgrund der Entnazifizierung belastete JournalistInnen zumindest kurzzeitig nicht journalistisch tätig sein durften. (Vgl. ebd., S. 100)

Hausjell kam in seiner Untersuchung zum österreichischen Tageszeitungsjournalismus in den Jahren 1945 bis 1947 zu dem Ergebnis, dass 70,3% vor 1945 journalistisch tätig waren. 56,3% waren in der Ersten Republik und/oder „Ständestaat“ oder im demokratischen Ausland tätig. Von ihnen waren jedoch 23,1% zumindest zeitweise während des NS-Regimes tätig. (Vgl. ebd., S. 100)

33,2% waren nur vor 1938 journalistisch tätig. Diese waren nach 1933 und 1934 bzw. 1938 im Exil, im Widerstand, im KZ oder waren beruflich anderweitig beschäftigt. (Vgl. ebd., S. 100)

37,1% aller TageszeitungsjournalistInnen waren während dem NS-Regime oder in einem anderen faschistischen Land journalistisch tätig. (Vgl. ebd., S. 101)

24,7% der JournalistInnen waren journalistisch unerfahren und somit vor 1945 nicht journalistisch tätig. (Vgl. ebd., S. 94, 99)

19,7% waren vor 1945 höchst wahrscheinlich antinationalsozialistisch eingestellt. (Vgl. ebd., S. 94, 99) Mit 6,9% war der Anteil der EmigrantInnen gering. (Vgl. ebd., S. 101)

Es kann bezüglich des Tageszeitungsjournalismus also von einer deutlichen Kontinuität gesprochen werden. Diese Kontinuität war hinsichtlich der im NS-Regime tätigen JournalistInnen größer als hinsichtlich jener, die nur in der Ersten Republik und/oder im „Ständestaat“ tätig waren. (Vgl. ebd., S. 101)

Die meisten RemigrantInnen arbeiteten zwischen 1945 und 1947 für die „Arbeiter-Zeitung“ und die kommunistische „Österreichische Volksstimme“ in Wien. Sie machten in beiden Zeitungen über 50% der JournalistInnen aus. In den sozialistischen Tageszeitungen der anderen Bundesländern arbeiteten jedoch kaum oder keine RemigrantInnen. Der Anteil von JournalistInnen, die im NS-Regime tätig waren, war deutlich höher. Im Gegensatz dazu arbeiteten auch in den anderen Bundesländern eine Reihe von RemigrantInnen für kommunistische Tageszeitungen. (Vgl. Hausjell 1987, S. 306f.)

Der größte Teil an RemigrantInnen arbeitete für kommunistische Tageszeitungen, nicht einmal die Hälfte schrieb für sozialistische Tageszeitungen. Keine RemigrantInnen waren für Tageszeitungen der ÖVP tätig. (Vgl. ebd., S. 307)

Die Vertreibung jüdischer JournalistInnen aus ihren Positionen führte zu einer „intellektuelle(n) Verarmung der österreichischen Publizistik (...), die bis zur Gegenwart nicht ausgeglichen werden konnte“ (Hausjell 1989, S. 329; zit. nach Csoklich 1975, S. 259)

In die Redaktionen kehrte nur ein sehr geringer Teil jener vertriebenen jüdischen JournalistInnen zurück. Sie mussten mit jenen JournalistInnen zusammenarbeiten, die sich an der Hetze gegen die jüdische Bevölkerung beteiligt hatten. (Vgl. ebd., S. 329f.)

Bis 1952 kamen etwa 3,6% der EmigrantInnen nach Österreich zurück. Auch wenn keine genauen Daten vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil unter den JournalistInnen höher war. Sie kehrten u. a. deshalb häufiger zurück, da im Journalismus die einwandfreie Beherrschung der jeweiligen Sprache eine Voraussetzung darstellt. (Vgl. ebd., S. 337)

4.8.1. Presse der politischen Parteien

Die Alliierten veranlassten, dass ab 1945 ÖVP, SPÖ und KPÖ jeweils 7 Tageszeitungen besaßen. (Vgl. ebd., S. 294) Die Redaktionen der Parteienpresse zeigen deutliche

Unterschiede, aufgrund der geschichtlichen Entwicklung vor Hitlers Einmarsch und aufgrund der unterschiedlichen Positionierung der Parteien zur Entnazifizierung und dem Umgang mit der Vergangenheit. (Vgl. ebd., S. 327)

Die ÖVP hatte im Gegensatz zu SPÖ und KPÖ kaum Probleme ausreichend erfahrene JournalistInnen zu gewinnen. Viele von ihnen waren im „Ständestaat“ tätig. Laut Hausjell waren zwischen 1945 und 1947 vier von 10 Chefredakteuren der ÖVP-Tageszeitungen schon in der Presse des „Ständestaats“ an zentraler Stelle tätig. (Vgl. ebd., S. 296)

27,3% der JournalistInnen der ÖVP-Tageszeitungen waren im „Ständestaat“ und im NS-Regime, 32,7% im NS-Regime oder dem faschistischen Ausland journalistisch tätig gewesen. Der hohe Anteil an JournalistInnen mit Berufserfahrung im Faschismus in den ÖVP-Tageszeitungen kommt u. a. daher, dass die ÖVP stärker als SPÖ und KPÖ der Ansicht war, dass man die Vergangenheit nicht weiter thematisieren und vergangene Taten vergeben und vergessen sollte. (Vgl. ebd., S. 297)

Für die SPÖ-Tageszeitungen gestaltete sich die Suche nach erfahrenen JournalistInnen schwieriger. Seit 1934 hatte in Österreich keine sozialistische Presse mehr bestanden. Viele sozialistische JournalistInnen hatten in diesen 11 Jahren nicht journalistisch gearbeitet. Nur in Wien, Kärnten und der Steiermark fanden sich ausreichend erfahrene JournalistInnen. In Wien arbeiteten einige remigrierte JournalistInnen. In Kärnten und der Steiermark arbeiteten viele im „Ständestaat“ und/oder „NS-Regime“ tätige JournalistInnen. Insgesamt arbeiteten aus dieser Gruppe deutlich weniger JournalistInnen bei den SPÖ- als bei ÖVP- und unabhängigen Tageszeitungen. Der Anteil an JournalistInnen mit Berufserfahrung im NS-Regime variiert stark von Bundesland zu Bundesland. Entsprechend waren auch die Haltungen zur Entnazifizierung innerhalb der SPÖ sehr unterschiedlich. (Vgl. ebd., S. 298)

Nachdem die kommunistische Partei im Mai 1933 verboten wurde, emigrierten viele kommunistische JournalistInnen, gingen in den Widerstand oder wurden Opfer des Nationalsozialismus. Trotz dieses langen Verbots der kommunistischen Presse und ihrer auch in der Ersten Republik geringen Anzahl an Blättern, konnten in der kommunistischen Tageszeitungen „Österreichische Volksstimme“ am Anfang ihres Bestehens zahlreiche erfahrene JournalistInnen angestellt werden. Für die anderen kommunistischen Tageszeitungen sah die Situation zwischen 1945 und 1947 deutlich schwieriger aus. Es kam sogar vor, dass nur AnfängerInnen bei einer kommunistischen Tageszeitung arbeiteten. Viele

dieser AnfängerInnen waren während dem NS-Regime im Widerstand tätig. (Vgl. ebd., S. 300)

Die Gruppe der vor 1945 antinationalsozialistisch gesinnten Personen war bei den KPÖ-TageszeitungsjournalistInnen deutlich am größten. Der Anteil der im Faschismus tätigen JournalistInnen waren in den KPÖ-Tageszeitungen am geringsten. (Vgl. ebd., S. 295) Der Anteil der EmigrantInnen – ob mit oder ohne journalistischer Erfahrung – war in den KPÖ-Tageszeitungen am größten. (Vgl. ebd., S. 295)

4.8.2. Folgen für die Presse der Zweiten Republik

Die Redaktionen der unmittelbaren österreichischen Nachkriegszeit waren zu einem erheblichen Teil mit JournalistInnen, die im NS-Regime tätig waren, besetzt. Dies hatte Auswirkungen auf die mediale Vergangenheitsbewältigung. Häufig wurde auf den vermeintlichen Schaden, den das Verbotsgesetz anrichte, hingewiesen, anstatt sich mit dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen auseinanderzusetzen. Die ehemaligen NationalsozialistInnen wurden als Opfer eines ungerechten Gesetzes dargestellt. Die Parteien, die die ehemaligen NationalsozialistInnen als potentielle Wählerschaft betrachteten, gingen einer umfassenden Auseinandersetzung mit der Vergangenheit aus dem Weg. In Österreich fand folglich lange kaum eine Vergangenheitsbewältigung statt. (Vgl. ebd., S. 331f.)

Die durch politische Umbrüche geprägte Zeit zwischen 1930 und 1947 hat laut Hausjell zu einer „Korruptionierung der Journalisten“ (ebd., S. 335) geführt: (Vgl. ebd., S. 335)

„Denn Zensur, Aufzwingung einer Meinung sowie der Druck, bestimmte Dinge zu schreiben oder zu unterlassen, bewirkte eine ‚Deformierung des Charakters des Journalisten.‘“ (Ebd., S. 335; zit. nach Jagschitz 1983, S. 52).

4.9. Remigration österreichischer JournalistInnen

Nur wenige emigrierte JournalistInnen kamen nach Österreich zurück. Der berufliche Wiedereinstieg war für viele RemigrantInnen nicht einfach. Bei der „Presse“ z.B. arbeiteten zwischen 1948 und 1950 nur wenige RemigrantInnen, drei Viertel der Redaktion war für NS-Medien tätig gewesen. Zurückgekehrte JournalistInnen wurden vor allem in kommunistischen Zeitungen oder der „Arbeiter Zeitung“ beschäftigt. (Hausjell/Langenbacher 2005, S. 20f.)

Friedrich Adler – aufgrund seiner Ablehnung einer „österreichischen Nation“ (Bauer 1983, S. 273) heftig kritisiert – schloss eine Rückkehr aus, da er der SPÖ nicht schaden wollte: (Vgl. ebd., S. 280)

„Ich will den Genossen dort das Leben nicht schwerer machen, als es ohnehin schon ist, und ich glaube, daß irgendeine Opposition gegenwärtig keinen Nutzen bringen kann.“ (Ebd., S. 280; zit. nach Adler 1948)

Georg Auer kehrte nach Österreich zurück, um am Aufbau der Demokratie mitzuhelfen. Den Empfang in Österreich empfand er als mäßig freundlich. (Vgl. <http://www.archive.org/details/InterviewMitGeorgAuerUndKurtMenasse>; 14.12.2012)

Karl Aush kehrte trotz des ausdrücklichen Wunsches der SPÖ zu einer baldigen Rückkehr erst 1946 zurück. (Vgl. Venus 2005, S. 226)

Der Journalist **Ernst Benedikt** blieb nach Kriegsende in seiner Wahlheimat Schweden. Eine Rückkehr war für Benedikt aufgrund der Gewalt und Schikanen, die er in Österreich erdulden musste, keine Option. Während dem Novemberpogrom 1938 wurde Benedikt verhaftet und in der Haft misshandelt. Sein Vermögen wurde beschlagnahmt, vor der Ausreise musste Benedikt eine „Reichsfluchtsteuer“ zahlen. Aus familiären Gründen kehrte Benedikt mit 80 Jahren nach Österreich zurück. (Vgl. Lindinger 1992, S. 14ff.)

Julius Braunthal blieb im Emigrationsland Großbritannien. Grund dafür war u. a. dass ihn die SPÖ nicht bat, nach Österreich zurückzukommen und sich an der Führung der Partei zu beteiligen. Deren Politik kritisierte er, da sie seiner Meinung nach den sozialistischen Prinzipien zuwider handelte. Adolf Schärf riet ihm 1946 in einem Brief sogar von einer Rückkehr ab: (Vgl. Robach 1983, S. 384f.)

„Ich bitte Dich, jetzt rein freundschaftlich folgendes zu überlegen: Als politischer Schriftsteller oder Politiker könntest Du in Österreich in absehbarer Zeit nicht auftreten, denn jeder Emigrant nach Deiner oder Pollaks Art wird von den Russen als persönliche Beleidigung empfunden und wir können uns solche Belastungen leider nicht erlauben.“ (Ebd., S. 385f.; zit. nach Adolf Schärf 1946)

Auch Karl Renner äußerte Bedenken über Braunthals Rückkehr: (Vgl. ebd., S. 391)

„Ich habe Ihr Buch mit aufrichtigem Erstaunen darüber gelesen, wie Sie sich emporgearbeitet haben und finde, daß Sie sich damit einer Frage in den Dienst gestellt haben, die von großer europäischer Wichtigkeit ist. Das Einzige, das für Sie hier in Betracht kommen könnte, wäre die akademische Laufbahn. Sie wissen selbst, daß dieser Weg zur Zeit unbeschreitbar ist.“ (Ebd., S. 391; zit. nach Renner 1946)

Die Chefredaktion der Arbeiterzeitung wurde ihm – entgegen seinen Hoffnungen – nicht angeboten. Das „Kleine Blatt“ erschien 1947 unter der Führung von Karl Ausch wieder. Braunthal glaubte, dass man in Österreich seine Rückkehr aufgrund seiner jüdischen Herkunft missbilligen würde und kritisierte den „latenten Antisemitismus“ (ebd., S. 385; zit. nach Ausch 1971, S. 45) in der SPÖ. (Vgl. ebd., S. 384f.) Er war enttäuscht, dass die Partei an die jüdischen EmigrantInnen, „die ersten Opfer des Nazismus“ (ebd., S. 388) keine Aufforderungen zur Rückkehr richtete und eine Mitverantwortung Österreichs negierte. Über seine Rückkehr schrieb er 1946 an Adolf Schärf: (Vgl. ebd., S. 388, 392)

„Ich würde meine Selbstachtung verlieren, wenn ich mich in der Partei sozusagen als ‚Zug’graster‘ – als Jude und Emigrant – in einem Wort, nicht als voller, sondern als Parteigenosse zweiten Ranges fühlen müsste. Für mich kommt die Rückkehr nach Österreich überhaupt nur in Frage, wenn ich mit jenem Respekt aufgenommen werde, der einem Genossen zukommt, der durch 30 Jahr in der Partei ehrenvoll gewirkt hat.“ (Ebd., S. 388; zit. nach Braunthal 1946)

Julius Deutsch kehrte u. a. zurück, um beim Wiederaufbau zu helfen. Er wollte „[s]eine Kräfte (...) in den Dienst [s]eines Landes stellen“ (Hartleben-Reidinger, S. 10; zit. nach „Wiener Kurier“, 9.4.1946, S. 2).

Für **Ernst Epler** war neben dem Rückruf der KPÖ auch „der Wunsch den Österreichern durch publizistische Arbeit den richtigen Weg in die Zukunft zu weisen“ (Falböck 2009, S. 148) Grund für eine Rückkehr. (Vgl. ebd., S. 148)

Ernst Fischer kam noch vor dem Ende des Krieges am 10. April in Wien an. (Vgl. Wurm 1972, S. 64) Er wollte am Aufbau des Landes mithelfen. (Vgl. ebd., S. 67)

Für eine Remigration von **Bruno Frei** engagierten „sich offizielle österreichische Stellen“ (Hausjell 1987, S. 335) – man kann hier von einer Ausnahme ausgehen. Er kehrte 1947 „auf Ersuchen der KPÖ und mit Unterstützung der Presseabteilung der österreichischen Regierung“ (ebd., S. 335, zit. nach Röder/Strauss 1983) zurück. Ebenso engagierte sich die Journalistengewerkschaft. 1946 schrieb sie an den Bundespressedienst im Bundeskanzleramt: (Vgl. ebd., S. 335)

„Wir ersuchen höflichst, den [sic!] Journalisten Dr. Brunno Freistadt (Bruno Frey) die Rückkehr nach Österreich zu ermöglichen.

Dr. Brunno Freistadt war viele Jahre lang in Oesterreich tätig und seine journalistische Arbeit hat allgemeine Beachtung gefunden. Er galt als einer der erfahrensten und in seinem Beruf tüchtigsten Zeitungsleute. Angesichts des grossen Mangels an erfahrenen Journalisten, der derzeit in Oesterreich herrscht, ist es vom Standpunkt der Gewerkschaft aus wünschenswert, dass Journalisten, die während der Zeit der nationalsozialistischen Okkupation aus politischen Gründen Oesterreich verlassen mussten, die Möglichkeit gegeben wird ihren Beruf wieder in ihrer Heimat auszuüben.

Im Hinblick auf die angeführten Umstände bitten wir, die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, damit Dr. Brunno Freistadt wieder nach Wien zurückkommen kann.“ (Ebd., S. 335f.)

Elisabeth Freundlich strebte immer eine Remigration an. Sie habe – wie sie meinte – „ein Recht auf Heimat“ (Alge 2006, S. 364). Von Österreich, in das sie 1950 zurückgekehrt war, war Freundlich enttäuscht: (Vgl. ebd., S. 366)

„Die verstörende Kränkung nach der Rückkehr im Jahr 1950 lag in der Entdeckung, dass die Heimat Österreich nicht im geringsten auf den Leistungen des Widerstands und den Vertretern des ‚anderen‘ Österreich aufbaute, sondern, im Gegenteil, eifrig darum bemüht war, die Entwicklung des Faschismus sprachlich dem Umsichgreifen von Grippeepidemien anzugleichen, was die Theorie von der unschuldig zu einer üblen Zäsur gekommenen, ansonsten aber großartigen österreichischen Vergangenheit wesentlich untermauerte.“ (Ebd., S. 366)

Alexander Gottlieb konnte mit Hilfe Oscar Pollaks schon 1945 seine Rückreise nach Österreich antreten, wo er nach seiner Rückkehr für die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb. (Vgl. Machtinger 1994, S. 119)

Jacques Hannak remigrierte wie viele andere – unter ihnen auch Julius Deutsch – 1946 „nachdem das offizielle Einreiseverbot für deutschsprachige EmigrantInnen aufgehoben worden war“ (Venus 2005, S. 223). (Vgl. ebd., S. 223)

Irene Harand wollte nicht nach Österreich zurückkehren. Sie forderte, dass Österreich seine Schuld einbekennt und Entschädigung der Opfer. Die Harand Bewegung geriet im Österreich der Nachkriegszeit in Vergessenheit. (Vgl. Klösch/Scharr 2006, S. 68)

Otto Leichter lehnte eine Rückkehr anfangs ab, da eine offizielle Einladung ausblieb. (Vgl. Venus 2005, S. 224) Er remigrierte 1946 nach Österreich, wo er für die Arbeiterkammer und die Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ tätig war. Leichter verließ das Land aber nach einem Streit mit Teilen der SPÖ-Führung 1948 wieder. (Vgl. Machtinger 1994, S. 138)

Alfred Magaziner wurde 1946 von Bundeskanzler Schärf nach Österreich zurückgerufen. Schärf schrieb an Magaziner: (Vgl. Kutzer 1995, S. 108)

„[...] Die Sozialistische Partei Österreichs beabsichtigt, Sie in den Dienst der sozialistischen Korrespondenz als Journalist anzustellen. Ich ersuche Sie, ihre Heimreise möglichst rasch ins Werk zu setzen. [...]“ (Ebd., S. 108)

Magaziner kam 1947 nach Österreich. 1967 erhielt er von der Stadt Wien den Preis für Publizistik, mit dem er für seine Leistungen für den Journalismus und die Sozialdemokratie geehrt wurde. Außerdem bekam er von der Stadt 1977 die silberne Ehrenmedaille. (Vgl. ebd., S. 108)

Alfred Polgar fühlte sich in Amerika nie wirklich zuhause und verspürte eine Sehnsucht nach Wien. Aber nach seiner Rückkehr nach Wien 1949 kam ihm die Stadt ebenfalls fremd vor. Enttäuscht von der Situation in Wien entschied er sich nicht hier zu bleiben. Es enttäuschten ihn die mangelnde Bereitschaft zur Aufarbeitung, die Verharmlosung jener Zeit, der NS-Verbrechen und der eigenen Rolle und die fehlende konsequente Entnazifizierung. Auch die weitverbreitete Meinung, die EmigrantInnen hätten es im Ausland gut gehabt, entrüstete Polgar. KünstlerInnen, die mit dem NS-Regime zusammengearbeitet, von der Verfolgung anderer KünstlerInnen profitiert und zur Verhetzung beitragen hatten, verärgerten ihn besonders. Viele von den ehemaligen ProfiteurInnen, VerhetzerInnen und OpportunistInnen konnten ihre Karrieren in der Zweiten Republik unbeschadet fortsetzen. (Vgl. Philippoff

1980, S. 71ff.) Die Abneigung gegenüber RemigrantInnen und der Antisemitismus in Österreich verstärkten Polgars Skepsis gegenüber der österreichischen Bevölkerung. (Vgl. Weinzierl 1985, S. 233)

Polgars Rückkehr 1949 wurde von den Medien aller politischen Richtungen positiv aufgefasst. Der Wiener Kulturstadtrat Viktor Matejka äußerte den Wunsch nach einer Ehrenbürgerschaft der Stadt Wien für Polgar, was allerdings nicht durchgesetzt werden konnte. (Vgl. ebd., S. 231f.)

1951 wurde ihm von der Stadt Wien der Preis für Publizistik verliehen. Den Preis ließ er allerdings von seinem Freund, dem Journalisten Rudolf Holzer, entgegennehmen. (Vgl. ebd. S. 236)

An Polgars vermeintlichem 75. Geburtstag gratulierten ihm u. a. Bürgermeister Theodor Körner und Unterrichtsminister Felix Hurdes. (Vgl. ebd., S. 235)

Zum Thema Heimat schrieb Polgar: „Die Fremde ist nicht Heimat geworden. Aber die Heimat Fremde“ (Ebd., S. 230)

Oscar Pollak kam bereits im September 1945 nach Österreich zurück. Er wurde sofort „AZ“-Chefredakteur. Grund seiner frühen Rückkehr waren jedoch seine Beziehungen zur Labour Party, die die Anerkennung der provisorischen Regierung vorantreiben sollte. (Vgl. Putschögl 2005, S. 148)

Marianne Pollak kehrte zwei Monate nach Oscar Pollak nach Österreich zurück. Das zerstörte Land und die verzweifelte Menschen sowie der Tod einiger FreundInnen waren für Marianne Pollak ein Schock. (Vgl. Schneider 2000, S. 77f.)

Der Filmkritiker **Friedrich Rosenfeld** schloss eine Rückkehr aus London aus. Er hatte sich hier ein neues Leben aufgebaut, hatte außerdem die britische Staatsbürgerschaft. Er war jedoch auch enttäuscht darüber, dass ihn u. a. von Seiten der SPÖ kein Rückruf erteilte. Nur Oscar Pollak bat ihn 1948 zur „Arbeiter-Zeitung“ zurückzukehren. Rosenfeld fand jedoch, dass Pollak ihn im Vergleich zu anderen erst spät zurück bat. Nur kurze Zeit bevor Rosenfeld starb, äußerte er sich zu Österreich so: (Vgl. Kutzer 1995, S. 78)

„Ich war nicht in Wien, seit ich es am 14. Februar 1934 unter Kanonendonner verließ, und ich sehne mich nicht zurück. Ich ging von Wien zuerst nach Prag und habe mich seither dort immer mehr zu Hause gefühlt. Und habe mehr Freunde dort. Wenn ich nach Prag komme, bin ich persona grata, meine Bücher erscheinen dort, der Rundfunk und das Fernsehen benutzen meine

Texte. In Wien kennt mich niemand mehr, und niemand vermisst mich. Aber ich vergieße darüber keine Tränen.“ (Hausjell 1988, S. 857; zit. nach Rosenfeld 1987)

Hilde Zaloscers Schwager, der Journalist **Karl Hans Sailer**, wurde 1946 offiziell zu einer Rückkehr eingeladen, um beim Wiederaufbau zu helfen. (Vgl. Zaloscer 1988, S. 111f.)

Harry Peter Smolka (bzw. Peter Smollett) sieht – so Hilde Spiel – seine Integrationsbemühungen in Großbritannien als gescheitert an: (Vgl. Spiel 1989, S. 221)

„Im September fährt Smollett als Korrespondent des *Daily Express* nach Wien. Er, dem nach Abschluß seiner Tätigkeit als Leiter der russischen Abteilung im Ministerium ein hoher Orden verliehen wurde, gibt zu meinem Staunen den unentwegten und, wie er meint, aussichtslosen Kampf um Zuerkennung der erstrebten englischen Identität auf und beschließt, mit seiner Familie für immer nach Österreich zurückzukehren.“ (Ebd., S. 221)

Auch **Hilde Spiel**, die 1963 endgültig nach Österreich zurückkehrte (vgl. Kutzer 1995, S. 134), musste nach Kriegsende erfahren, dass ihre Integrationsbemühungen in Großbritannien vergeblich waren. Sie wurde nach wie vor – auch von Bekannten – als Fremde betrachtet: (Vgl. Spiel 1989, S. 206)

„Kingsley Martin erklärte: ‚Damit ist der Krieg nun aus.‘ Und zu uns: ‚Ihr werdet wohl jetzt in euer Land zurückkehren?‘ Da wussten wir, und gestanden’s uns doch nicht ein: neun Jahre der Einfügung in die englische Welt waren vergeblich gewesen.“ (Ebd., S. 206)

Der Wunsch die Entwicklungen in Europa mitzuerleben, drängen Spiel und ihren Mann nach dem Krieg zu einer baldigen Rückkehr: (Vgl. ebd., 216f.)

„Als Peter zu kurzem Aufenthalt zurückkehrt, merkte ich an seiner Kühle, seiner Zerstreutheit und mangelnden Teilnahme an unseren Bedrängnissen, daß er in Gedanken weit weg ist, trotz der geliebten Kinder gern rasch wieder zurück auf dem Festland wäre wo Geschichte gemacht und die Zukunft Europas ja der Welt, ausgehandelt wird. Gleich ihm den Sprung dorthin zu tun, wenn auch nur für kurze Zeit, ist jetzt mein heftigster Wunsch.“ (Ebd., S. 216f.)

Spiel spürte eine starke Sehnsucht nach Europa: (Vgl. ebd., S. 220f.)

„Die letzten Monate dieses Jahres 1945 ziehen sich qualvoll und endlos hin. Ich zittere vor Ungeduld Europa wiederzusehen.“ (Ebd., S. 220f.)

Spiel kann nach Ende des Krieges 1946 erstmals nach Wien reisen: (Vgl. ebd., S. 222)

„Nachdem Peter, der seine Arbeit in Berlin vorerst beendet hat, im November zur Berichterstattung über den Kriegsverbrecherprozeß nach Nürnberg aufgebrochen ist, betreibe ich mit Nachdruck meine eigene Entsendung nach Wien. Kingsley, der mich nun als Kritikerin kennt, aber nicht weiß, ob ich brauchbare Reportagen über soziale und politische Zustände im befreiten Österreich liefern kann, ist nur Halbherzig bemüht, mir die Reiseerlaubnis der Militärregierung zu verschaffen. Doch Peters Kollegen helfen mit, und im neuen Jahr, Ende Januar, kann ich, vom *New Statesman* akkreditiert, in Khaki eingekleidet, das Streifband mit der nicht mehr zutreffenden Bezeichnung ‚War Correspondent‘ an der Schulter, in Croydon eine zerbeulte Dakota besteigen, die mich über Brüssel und Frankfurt nach Wien bringen wird. Ich fliege, nein, ich springe mitten ins Festland hinein, fünf Jahre Winter sind jetzt, im sechsten, mit diesem Flug, diesem Sprung, endlich zu Ende. Der Vogelflug macht mich frei, führt mich aus der Enge der Insel dorthin, wo meinesgleichen vogelfrei war und nicht mehr ist.“ (Ebd., S. 222)

Leopold Spira kehrte u. a. aus politischen Gründen zurück: (Vgl. Geiss u. a. 1993, S. 45)

„Ich fuhr mit meiner Frau und zwei Kleinkindern im September ’46 nach Österreich zurück. Die Motivation war natürlich eine politische. Ich wurde sofort von der KPÖ in der Agitprop-Abteilung angestellt. Die KPÖ verfügte damals über eine relativ große Organisation, aber viele neue, ungeschulte Mitglieder; auch jene, die in der Illegalität oder in den Konzentrationslagern überlebt hatten, waren jahrelang von der übrigen Welt abgeschnitten gewesen. Die Emigranten hatten natürlich andere Möglichkeiten, aber ihnen fehlte die Erfahrung des Lebens in Österreich während des Krieges. Ihre Gedanken und Assoziationen waren verschieden von jenen derer, die den Krieg anders erlebt hatten. Es kam darauf an, diese Unterschiede durch ‚Schulung‘ und gemeinsame politische Aktionen auszugleichen.“ (Ebd., S. 45f.)

Der Widerstandskämpfer und spätere Stellvertreter des „Arbeiter-Zeitungs“-Chefredakteurs (vgl. Nebenführ 2012, S. V) **Josef Sterk** schilderte in einem Brief an Otto Binder die Gründe seiner Rückkehr. Einerseits war seine Familie in Österreich. Andererseits wollte er „am Aufbau der Arbeiterbewegung und des Landes mitarbeiten“ (Binder 2006, S. 169). Seine Rückkehr empfand er im Vergleich zu jener anderer EmigrantInnen als einfach: (Vgl. ebd., S. 169)

„Wenn jemand zurückkommt, der etwa wie ähnlich ich oder [Josef] Pleyl seine Angehörigen wieder vorfindet, auch seine Wohnung wieder hat, damit rechnen kann, dass er seinen alten Posten wieder findet ist die Angelegenheit verhältnismäßig leicht zu regeln. Ich fand die Angehörigen wieder, hatte wieder meine alte Wohnung, die nicht zerstört worden ist, bekam sofort meine alte Stellung, und als ich da und dort Begrüßungsbesuche machte, konnte ich überall, sehr zur Erleichterung aller meiner Freunde, erklären, dass ich nicht das Geringste brauche. Ich habe also bei uns wieder zu arbeiten begonnen, die verlorenen Dienstjahre sind mir voll eingerechnet worden und ich wurde aufgefordert, Mitglied des Betriebsrats zu werden, kam dadurch auch in die Gewerkschaftsleitung, verwende meine freie Zeit für die Partei, ohne beansprucht zu haben, dass ich dies oder jenes werden müsse. Und so bin ich wieder da wie früher, bei Pleyl ist es so ähnlich. Manche anderen sind zurückgekommen – für sie musste erst die Wohnung gefunden werden, und, das ist das schwierigste Problem es musste für sie eine Stellung gefunden werden. Und je weiter wir uns vom Tag des Zusammenbruchs der Nazi Herrschaft entfernen, desto schwieriger ist das.“ (Ebd., S. 169f.)

Der Journalist und Schriftsteller **Ludwig Ullmann** wollte nicht nach Österreich zurückkehren, da er den Willen „Lehren aus der Geschichte zu ziehen“ (Lunzer 1988, S. 16) unter den ÖsterreicherInnen kaum sah. (Vgl. ebd., S. 14ff.) Ullmann forderte jedoch in Beiträgen in Exilblättern EmigrantInnen zur Rückkehr auf. (Vgl. Hausjell 1997, S. 368)

Trotz bescheidener Lebensumstände und mangelnder Sprachkenntnisse gelang es Ullmann in den USA beruflich Fuß zu fassen. Neben Exilblättern und amerikanischen Zeitungen schrieb Ullmann auch für österreichische Medien wie z.B. das „Österreichische Tagebuch“, „Die Presse“, „Die Tageszeitung“ und das „Neue Österreich“. (Vgl. Peham-Zecha 2005, S. 111ff.)

Ullmann schätzte die USA, da hier u. a. die Meinungsfreiheit galt. (Vgl. ebd., S. 117) Dass es in Österreich so einfach war, die Karriere während dem NS-Regime auch nach 1945 fortzusetzen, verärgerte Ullmann. (Vgl. ebd., S. 120)

Über die Presse in Österreich meinte Ullmann schon 1943, dass nach Kriegende einer neuen Generation von jungen und unbelasteten JournalistInnen Platz gemacht werden müsse, um den NS-Journalismus aus der österreichischen Medienlandschaft zu verbannen. In dieser sollten vor allem EmigrantInnen eine zentrale Rolle spielen. (Vgl. ebd., S. 121f.) Die Realität sah jedoch so aus, dass viele, die während dem „Ständestaat“ und dem NS-Regime journalistisch tätig waren, ihre journalistischen Karrieren in der Zweiten Republik fortsetzen konnten. (Vgl. ebd., S. 122)

Ullmann glaubte auch nicht an seine Vergangenheit in Österreich anknüpfen zu können. Seinen Lebenssinn sah er in den USA verwirklicht, wo er sich mittlerweile eingelebt hatte. Er

glaubte, dass er in Österreich als amerikanischer Staatsbürger nur schwer seine berufliche Karriere fortsetzen könnte. (Vgl. ebd., S. 123f.) Als ihn Viktor Wittner rät sich bei der „Wiener Tageszeitung“ zu bewerben, wies dies Ullmann neben vielen anderen Gründen auch deswegen zurück, da man ihn doch zurückholen solle, wenn seine Arbeit erwünscht sei. Er glaubte, dass er sich dies verdient hatte, auch wenn er damit nicht rechnete. (Vgl. ebd., S. 124)

Nur Kulturstadtrat Viktor Matejka ermutigte **Hans Winge** zu seiner Rückkehr. Matejka unterstützte ihn u. a. bei der mühsamen Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Die beruflichen und sprachlichen Hürden waren Gründe für den Wunsch einer baldigen Rückkehr nach Europa. (Vgl. Reumann 1991, S. 113ff.)

In Österreich wurde Winge allerdings u. a. wegen seiner späten Rückkehr, seiner Nähe zu Bert Brecht und seiner KPÖ-Mitgliedschaft kritisiert. Die Wohnungs- und Arbeitssuche gestaltete sich komplizierter als erwartet. (Vgl. ebd., S. 133)

Nach dem Krieg wollte **Ernst Karl Winter** so schnell wie möglich nach Österreich zurückkehren. Von politischer Seite kam jedoch keine Unterstützung oder Interesse an seiner Mitarbeit. Trotz seiner Lehrbefugnis an der Universität Wien, konnte er keine wirkliche berufliche Karriere in Österreich aufbauen (Vgl. Mitterecker 1995, S. 12)

In einem Brief an Renner – den er vergeblich versuchte über die russische Botschaft zu vermitteln – direkt nach Kriegsende bot er seine Dienste in Österreich an. Als Renner den Brief endlich erhielt fand er keine Unterstützung für eine baldige Rückkehr. Erst Unterrichtsminister Hurdes ermöglichte Winter die Erlangung einer Lehrbefugnis. Doch, so Winter, wiesen zentrale Personen der ÖVP Hurdes an, seine Unterstützung zu beenden. Dadurch verzögerte sich die Rückkehr Winters weiter. (Vgl. ebd., S. 133f.)

Die Wiederherstellung des „Gsur-Verlages“ gelang Winter nicht. Bezüglich selbständiger Veröffentlichung war Winter kaum erfolgreich. (Vgl. ebd., 135) Der Legitimist Winter lehnte die Zweite Republik – auch in seinen journalistischen Texten – offen ab. (Vgl. ebd., S. 16)

Winter schrieb vor und nach seiner Rückkehr 1955 gelegentlich für die Furche. Dessen Gründer Friedrich Funder unterstützte Winter, hielt aber auch Distanz zu ihm. Der ÖVP war Winter aufgrund seiner kritischen Auffassung über die christliche Politik in der Ersten Republik nach wie vor suspekt. (Vgl. ebd., 137ff.)

1946 kehrte **Hilde Zaloscer** mit der Absicht zurück Verwandte, die das NS-Regime überlebt hatten, wiederzusehen. (Vgl. Zaloscer 1988, S. 111f.)

Zurück in Wien erschrak sie über den Zustand der Stadt. Alles war beim alten, über die nationalsozialistische Vergangenheit und Hitler wollte niemand reden. Daran, den NS-Opfern zu helfen, war niemand interessiert. Selbst Zaloscers Freunde verklärten die Vergangenheit. Obwohl sie in den letzten Jahren, ob der mangelnden Konkurrenz – viele fähige Leute waren emigriert – Karriere machten, beklagten sie ihr Schicksal der letzten Jahre. Zaloscer vernahm auch unterschwellige Kritik an ihrer Emigration, an der sie jedoch sonst kein Interesse zeigten. (Vgl. ebd., S. 116f.)

Keine/r ihrer FreundInnen zählte zu den HelferInnen: (Vgl. ebd., S. 117)

„Auch wenn sie nicht direkt mitgemacht hatten, hatten sie doch profitiert, geschwiegen, weggeschaut – wenige, sehr wenige hatten geholfen – von meinen sogenannten Freunden keiner!“ (Ebd., S. 117)

Vor allem herrschte Verdrängung vor: (Vgl. ebd., S. 118)

„Bei Freunden, Bekannten, überall gab es dieses Sich-nicht-Erinnern, dieses Drübergleiten, das Verharmlosen, die Tendenz zum Alltag überzugehen, um sich nicht mit der Vergangenheit auseinandersetzen zu müssen. Eine derart kollektive Verdrängung eines der größten Verbrechen der Menschheit, an dem der Beitrag Österreichs überproportional war, war unvorstellbar, besonders unvorstellbar für die Opfer, die sich mehr schlecht als recht durchgeschlagen, von denen es viele nicht geschafft hatten.“ (Ebd., S. 118)

Die mangelnde Entnazifizierung und der nach wie vor vorhandene Antisemitismus erschwerten den RemigrantInnen, ein neues Leben in Österreich aufzubauen. Nachdem Zaloscer gegenüber ihrem Bekannten, den Kunsthistoriker Fritz Novotny, äußerte, in einem Museum oder an der Universität arbeiten zu wollen, antwortete er ihr, dass dies nicht möglich sei, da der Unterrichtsminister ein Antisemit sei. (Vgl. ebd., S. 118f.)

Ihr Schwager konnte ihr zwar an der Urania die gut bezahlte Stelle der Programmleiterin verschaffen. Zaloscer lehnte den Schreibtischposten jedoch ab. Aufgrund der mangelnden beruflichen Möglichkeiten beschloss sie nach Ägypten zurückzukehren. In Folge der Konflikte mit Israel wurde der Antisemitismus in Ägypten stärker. Zaloscer musste das Land wieder verlassen. (Vgl. ebd., S. 121f.)

Zaloscer kehrte für einige Zeit nach Wien zurück, wo sie sich nur schwer über Wasser hielt, bis sie endlich in Ottawa eine Stelle als Visiting-Professor an der Carleton-University erhielt.

(Vgl. ebd., S. 167ff.) Zurück in Wien erhielt sie einen Lehrauftrag an der Universität Wien.
(Vgl. ebd., S. 174f.)

Die Preise, die Zaloscer in Österreich erhielt, kommentiert sie so:

„Auch ich wurde eingeladen, auch für mich gab es Alibiaktionen: Preise der Republik und das „Goldene Doktorat“ der Universität Wien. In der Laudatio begründete der Dekan die Verleihung damit, daß ich Ruf und Ehre der Universität Wien im Ausland vertreten hätte! Erst Morden, dann Leichenfleddern!“ (Ebd., S. 181)

Über ihre Rückkehr nach Wien schreibt Zaloscer:

„Nur eines bedauere ich, eines hätte ich nicht tun sollen, nur einmal hat mich mein Instinkt betrogen, und das verbittert mir die kurze Zeit, die mir bleibt: ich hätte nicht nach Wien zurückkommen sollen, nicht in diesen menschlichen Sumpf, diese geistige Einöde, diesen Provinzialismus voller Bosheit und Häme, wo sich der kollektive Minderwertigkeitskomplex in Aggressivität umsetzt; Wie Thomas Mann in einem Brief an Tochter Erika schreibt: ‚... bedroht von Versponnenheit, Einsamkeitsgift, provinzlerischer Eckensteherei, neurotischer Verstrickung...‘, der ‚homo austriacus‘!

Nein, meine ‚Heimkehr‘ war falsch. Sie folgte nicht meinem inneren Gesetz, hier habe ich vor mir selbst versagt. Aber bin ich denn in Wahrheit heimgekehrt? Bin ich hier nicht vielmehr, wie die ‚Alte Dame‘ aus Dürrenmatts Theaterstück, nur ‚zu Besuch‘? Getragen von den gleichen bitteren Gefühlen? Also doch nicht heimgekehrt, nur zu Besuch.“ (Ebd., S. 182f.)

5. Schlussbetrachtung

Nach 1945 kamen nur wenige EmigrantInnen nach Österreich zurück. Ob EmigrantInnen zurückkehrten, hatte u. a. emotionale Gründe wie Heimweh. Es gab jedoch auch Fälle, bei denen politische Faktoren und das Handeln der politischen Parteien ausschlaggebend waren. Die umgekehrte Opferrolle erschwerte den EmigrantInnen eine Rückkehr in ihre Heimat. Nicht sie sondern Österreich und seine Bevölkerung wurden als Opfer des Nationalsozialismus betrachtet. (Vgl. Bailer-Galanda/Blimlinger 2005, S. 41) EmigrantInnen galten als VerräterInnen, die Österreich im Stich gelassen hatten. (Vgl. Sternfeld 2001, S. 202) Dass ein Verbleib im Land den sicheren Tod bedeutet hätte, wurde ausgeblendet. Die politischen Parteien passten sich einerseits der Meinung der Bevölkerung an, waren aber auch selbst mit EmigrantInnenfeindlichkeit und Antisemitismus durchsetzt. (Vgl. Manoschek 1995, S. 58) Außerdem stellten EmigrantInnen – im Gegensatz zu den Ehemaligen und deren Umfeld – keine wichtige Wählergruppe dar und man befürchtete eine Kritik seitens der RemigrantInnen, welche den Parteien nicht genehm war. (Vgl. Knight 2000, S. 11) Entschädigungen, Opferleistungen und Entnazifizierung wurden nur auf Druck der Alliierten und EmigrantInnen vorangetrieben. (Vgl. Bailer 1993, S. 255)

Ein weiterer Grund dafür, dass nur wenige zurückkehrten, war das Ausbleiben eines an alle EmigrantInnen gerichteten Rückrufs der Regierung oder einer Partei. Nur in wenigen Fällen engagierten sich politische AkteurInnen – in erster Linie KPÖ und SPÖ – für eine Rückkehr. Dieses Engagement betraf vor allem bekannte EmigrantInnen wie etwa Oscar Pollak. (Vgl. Sternfeld 2001, S. 99f.) Viele EmigrantInnen empfanden das mangelnde Interesse an ihrem Schicksal als Kränkung. (Vgl. Kutzer 1995, S. 78)

Die Verklärung der Vergangenheit und die Verweigerung einer kritischen Aufarbeitung verärgerten sie. Viele blieben im Ausland oder kehrten unmittelbar nach ihrer Rückkehr aus dem Exil Österreich abermals den Rücken zu. (Vgl. Philippoff 1980, S. 71ff.)

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die politischen Parteien bei größerem Interesse eine breite Remigration und die Reintegration der JournalistInnen in die Redaktionen bewirken hätten können. Das Ausbleiben entsprechender Maßnahmen, die unverschämte Verleumdung der EmigrantInnen und die Vernachlässigung ihrer Bedürfnisse hielten viele von einer Rückkehr ab.

In den Anfangsjahren der Zweiten Republik wurde die Demokratie in Österreich Schritt für Schritt wieder aufgebaut. Diese Jahre haben auch die Richtung, in die sich die österreichische Medienlandschaft entwickeln sollte, mitbestimmt. Ein für jede Demokratie besonders wichtiges Element – der unabhängige Journalismus – wurde dabei von der Politik marginalisiert. Bemühungen vertriebene und antifaschistische JournalistInnen ins Land zurückzuholen gab es kaum. Stattdessen griff man in vielen Fällen auf JournalistInnen des „Ständestaates“ oder des NS-Regimes zurück.

Das mangelnde Interesse der Politik an den emigrierten – und größtenteils kritischen und antifaschistischen – JournalistInnen lag u. a. auch daran, dass sie Medien für ihre Zwecke instrumentalisieren wollte anstatt sie als unabhängige Instanzen einer Demokratie zu respektieren. Kritischer Journalismus wird auch heute noch von vielen PolitikerInnen als eine Gefahr für ihre persönlichen und parteipolitischen Ziele empfunden anstatt ihn als Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie zu verstehen.

Die Geschichte zeigt, dass der Journalismus eine politische Schlüsselfunktion innehat und dass der Grad seiner Unabhängigkeit als Maßstab herangezogen werden kann, um die Qualität einer Demokratie zu bewerten.

6. Bibliografie

6.1. Monografien

Bailer, Brigitte (1993): Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus. Wien: Löcker Verlag.

Bailer-Galanda, Brigitte/ Blimlinger, Eva (2005): Vermögensentzug – Rückstellung – Entschädigung. Österreich 1938/1945-2005. Innsbruck u. a.: Studien-Verlag.

Biller, Marita (1994): Exilstationen. Eine empirische Untersuchung zur Emigration und Remigration deutschsprachiger Journalisten und Publizisten. Münster/Hamburg: Lit Verlag.

Egger, Hans Christian (2004): Die Exilpolitik der österreichischen Sozialdemokratie 1938 bis 1945. Denkstrukturen, Strategien, Auswirkungen. München: GRIN Verlag.

Goldner, Franz (1972): Die österreichische Emigration 1938 bis 1945. Wien/München: Verlag Herold.

Hausjell, Fritz/ Langenbacher, Wolfgang R. (1995): Vertriebene Wahrheit. Journalismus aus dem Exil. Wien: Verlag Carl Ueberreuter.

Hausjell, Fritz/ Langenbacher, Wolfgang R. (2005): Unerhörte Lektionen. Journalistische Spurensuche in Österreich 1945-1955. Wien: Picus Verlag.

Kluge, Ulrich (1984): Der österreichische Ständestaat 1934-1938. Entstehung und Scheitern. Wien: Verlag für Geschichte und Politik.

Knight, Robert (2000): „Ich bin dafür die Sache in die Länge zu ziehen“. Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden. Wien u. a.: Böhlau Verlag.

Krauss, Marita (2001): Heimkehr in ein fremdes Land. Geschichte der Remigration nach 1945. München: Verlag C.H. Beck.

Kreissler, Felix (1970): Von der Revolution zur Annexion. Österreich 1918 bis 1938. Wien u. a.: Europa Verlag.

Kreissler, Felix (1984): Der Österreicher und seine Nation. Ein Lernprozeß mit Hindernissen. Wien u. a.: Böhlau Verlag.

Philippoff, Eva (1980): Alfred Polgar. Ein moralischer Chronist seiner Zeit. München: Minerva-Publikation.

Scheu, Friedrich (1968): Die Emigrationspresse der Sozialisten 1938 bis 1945. Wien u. a.: Europa Verlag.

Simon, Walter B. (1984): Österreich 1918-1938. Ideologien und Politik. Wien u. a.: Böhlau.

Spiel, Hilde (1989): Die hellen und die finsternen Zeiten. Erinnerungen 1911 – 1946. München: List Verlag.

Stadler, Karl R. (1974): Opfer verlorener Zeiten. Geschichte der Schutzbund-Emigration 1934. Wien: Europaverlag.

Sternfeld, Albert (2001): Betrifft: Österreich. Von Österreich betroffen. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wien u. a.: Böhlau Verlag.

Weinzierl, Erika (1997): Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938-1945. Graz u. a.: Verlag Styria.

Weinzierl, Ulrich (1985): Alfred Polgar. Eine Biographie. Wien/München: Löcker Verlag.

Wilder-Okladek, Friederike (1969): The return movement of Jews to Austria after the Second World War. With special consideration of the return from Israël. The Hague: Martinus Nijhoff.

Zaloscer, Hilde (1988): Eine Heimkehr gibt es nicht. Ein österreichisches curriculum vitae. Wien: Löcker Verlag.

6.2. Aufsätze

Alge, Susanne (2006): „Ganz leicht war es nicht, bis ich stand wo ich stehe...“ Die lange Zeit zwischen Rückkehr und Heimkehr der österreichischen Schriftstellerin Elisabeth Freundlich. In: Wiesinger-Stock, Sandra/ Weinzierl, Erika/ Kaiser, Konstantin (Hrsg.): Vom Weggehen. Zum Exil von Kunst und Wissenschaft. Wien: Mandelbaum-Verlag. S. 364-374.

Bailer, Brigitte (1998): Frauen und Nationalsozialismus. In: Bailer, Brigitte u. a.: 1938. NS-Herrschaft in Österreich. Wien: Bundesministerium für Inneres. S. 21f.

Bailer, Brigitte/Neugebauer, Wolfgang (1998): Widerstandsaktivitäten 1938. In: Bailer, Brigitte u. a.: 1938. NS-Herrschaft in Österreich. Wien: Bundesministerium für Inneres. S. 44-46.

Benz, Wolfgang (1998): Die jüdische Emigration. In: Krohn, Claus-Dieter u. a. (Hrsg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt: Primus Verlag. S. 5-16.

Binder, Otto (2006): Rückkehr – wer musste, wer wollte, wer konnte? Beispiele aus dem Leben. In: Wiesinger-Stock, Sandra/ Weinzierl, Erika/ Kaiser, Konstantin (Hrsg.): Vom Weggehen. Zum Exil von Kunst und Wissenschaft. Wien: Mandelbaum-Verlag. S. 168-175.

Blänsdorf Agnes (1995): Die Einordnung der NS-Zeit in das Bild der eigenen Geschichte. Österreich, die DDR und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. In: Bergmann, Werner u. a. (Hrsg.): Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. Main/ New York: Campus Verlag. S. 18-45.

Botz, Gerhard u. a. (1998): Der „Anschluß“ – Inszenierung und Faszination. In: Bailer, Brigitte u. a.: 1938. NS-Herrschaft in Österreich. Wien: Bundesministerium für Inneres. S. 9f.

Bukey, Evan Burr (2000): Die Stimmung in der Bevölkerung während der Nazizeit. In: Tálos, Emmerich u. a. (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. S. 73-87.

Csoklich, Fritz (1983): Presse und Rundfunk. Skalnik, Kurt/ Weinzierl, Erika (Hrsg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. Band 2. S. 715-730.

Duchkowitsch, Wolfgang (2005): Zur Auslöschung der freien Medienstrukturen im „Ständestaat“. : Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933-1938. 5., völlig überarbeitete und ergänzte Auflage. Wien: Lit Verlag. S. 358-370.

Geiss, Ingrid Anna u. a. (1993): Leopold Spira. Gegen den Strom. In: Bobrowsky, Manfred (Hrsg.): Schreiben im Widerstand. Österreichische Publizisten 1933-1945. Wien: Picus Verlag. S. 35-49.

Haas, Hanns (2000): Der „Anschluss“. In: Tálos, Emmerich u. a. (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. S. 73-87.

Hausjell, Fritz (1987): Österreichische Journalisten und Publizisten im Exil (1933/34 bis 1945). Eine Fallstudie. In: Stadler, Friedrich (Hrsg.): Vertriebene Vernunft I. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930-1940. Wien/München: Jugend und Volk. S. 304-342.

Hausjell, Fritz (1997) Vertriebene Theaterkritik. Ludwig Ullmanns antinazistischer Kulturjournalismus Anfang der dreißiger Jahre in Wien. In: Haider-Pregler, Hilde/ Reiterer, Beate (Hrsg.): Verspielte Zeit. Österreichisches Theater der dreißiger Jahre. Wien: Picus Verlag. S. 352-370.

Jagschitz, Gerhard (1983): Der österreichische Ständestaat 1934-1938. In: Skalnik, Kurt/ Weinzierl, Erika (Hrsg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. Band 1. S. 497-515)

Jagschitz, Gerhard (1987): Die Presse in Österreich von 1918 bis 1945. In: Bobrowsky, Wolfgang/ Duchkowitsch, Wolfgang/ Haas, Hannes (Hrsg.): Medien- und

Kommunikationsgeschichte. Ein Textbuch zur Einführung. Wien: Wilhelm Braumüller. S. 116-140.

Klamper, Elisabeth/ Neugebauer, Wolfgang (1998): NS-Terror. In: Bailer, Brigitte u. a.: 1938. NS-Herrschaft in Österreich. Wien: Bundesministerium für Inneres. S. 26-28.

Klösch, Christian/ Scharr, Kurt (2006): Irene Harand in Wien und New York. Brüche und Kontinuitäten in der Arbeit und im Weltbild der engagierten Kämpferin gegen Rassenhass und Antisemitismus. In: Wiesinger-Stock, Sandra/ Weinzierl, Erika/ Kaiser, Konstantin (Hrsg.): Vom Weggehen. Zum Exil von Kunst und Wissenschaft. Wien: Mandelbaum-Verlag. S. 56-70.

Königseder, Angelika (2005): Antisemitismus 1933-1938. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933-1938. 5., völlig überarbeitete und ergänzte Auflage. Wien: Lit Verlag. S. 54-65.

Krohn, Claus-Dieter u. a. (1998): Vorwort. In: Krohn, Claus-Dieter u. a. (Hrsg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt: Primus Verlag. S. XI-XIII.

Krohn, Claus-Dieter u. a. (1998): Anlässe, Rahmenbedingungen und lebensweltliche Aspekte. In: Krohn, Claus-Dieter u. a. (Hrsg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt: Primus Verlag. S. 1-4.

Liftenegger, Mario (2009): Flucht und Migration zwischen 1938-1945. In: Ehetreiber, Christian u. a. (Hrsg.): ... und Adele Kurzweil und ... Fluchtgeschichte(n) 1938 bis 2008. Graz: CLIO. S. 143-154.

Lindinger, Michaela (1992): Österreicher, Jude, Emigrant. Biographisches zum Journalisten, Schriftsteller und Maler Ernst Benedikt (1882-1973). In: Medien & Zeit. Jg. 7. Nr. 1. S. 14-24.

Lunzer, Heinz (1988): Ludwig Ullmann. In: Medien & Zeit. Jg. 3. Nr. 4. S. 14-16.

Manoschek, Walter (1995): „Aus der Asche dieses Krieges wieder auferstanden“. Skizzen zum Umgang der Österreichischen Volkspartei mit Nationalsozialismus und Antisemitismus nach 1945. In: Bergmann, Werner u. a. (Hrsg.): Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. Main/ New York: Campus Verlag. S. 49-64.

Mitten, Richard (1995): „Die Sühne ... möglichst milde zu gestalten“. Die sozialdemokratische „Bearbeitung des Nationalsozialismus und des Antisemitismus in Österreich. In: Bergmann, Werner u. a. (Hrsg.): Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. Main/ New York: Campus Verlag. S. 102-119.

Moser, Karin (2002): Propaganda und Gegenpropaganda. Das „kalte“ Wechselspiel während der alliierten Besatzung in Österreich. In: Medien und Zeit. 17. Jg. Nr. 1. S. 27-42.

Neck, Rudolf (1983): Sozialdemokratie. In: Skalnik, Kurt/ Weinzierl, Erika (Hrsg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. Band 1. S. 225-248.

Neugebauer, Wolfgang (1998): Verfolgung politischer Gegner. In: Bailer, Brigitte u. a.: 1938. NS-Herrschaft in Österreich. Wien: Bundesministerium für Inneres. S. 29-31.

Neugebauer, Wolfgang (1998): Von der Rassenhygiene zum Massenmord. In: Bailer, Brigitte u. a.: 1938. NS-Herrschaft in Österreich. Wien: Bundesministerium für Inneres. S. 33-35.

Neugebauer, Wolfgang (2005): Repressionsapparat und -maßnahmen 1933-1938. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933-1938. 5., völlig überarbeitete und ergänzte Auflage. Wien: Lit Verlag. S. 298-319.

Paul, Gerhard (1998): Nationalsozialismus und Emigration. In: Krohn, Claus-Dieter u. a. (Hrsg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt: Primus Verlag. S. 46-61.

Prost, Edith (1987): Emigration und Exil österreichischer Wissenschaftlerinnen. In: Stadler, Friedrich (Hrsg.): Vertriebene Vernunft I. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930-1940. Wien/München: Jugend und Volk.

Reiter, Margit (1995): Zwischen Antifaschismus und Patriotismus. Die Haltung der KPÖ zum Nationalsozialismus, Antisemitismus und Holocaust. In: Bergmann, Werner u. a. (Hrsg.): Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. Main/ New York: Campus Verlag. S. 176-193.

Schausberger, Norbert (1983): Der Anschluß. In: Skalnik, Kurt/ Weinzierl, Erika (Hrsg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. Band 1. S. 517-552.

Schneider, Sigrid (1989): Zwischen Scheitern und Erfolg: Journalisten und Publizisten im amerikanischen Exil. In: Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch. Publizistik im Exil und andere Themen. Band 7. S. 51-64.

Senft, Gerhard (2005): Anpassung durch Kontraktion. Österreichs Wirtschaft in den dreißiger Jahren. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933-1938. 5., völlig überarbeitete und ergänzte Auflage. Wien: Lit Verlag. S. 182-199.

Staudinger, Anton (2005): Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933-1938. 5., völlig überarbeitete und ergänzte Auflage. Wien: Lit Verlag. S. 28-52.

Steiner, Herbert (1983): Die Kommunistische Partei. In: Skalnik, Kurt/ Weinzierl, Erika (Hrsg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. Band 1. S. 317-329.

Tálos, Emmerich (2005): Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933-1938. 5., völlig überarbeitete und ergänzte Auflage. Wien: Lit Verlag. S. 394-420.

Tálos, Emmerich/ Manoschek, Walter (2005): Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus. (Verfassungs-)Rechtlicher Rahmen – politische Wirklichkeit – Akteure. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933-1938. 5., völlig überarbeitete und ergänzte Auflage. Wien: Lit Verlag. S. 124-160.

Tálos, Emmerich/ Manoschek, Walter (2005): Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933-1938. 5., völlig überarbeitete und ergänzte Auflage. Wien: Lit Verlag. S. 6-25.

Weber, Fritz (1998): Der wirtschaftliche Anschluß. In: Bailer, Brigitte u. a.: 1938. NS-Herrschaft in Österreich. Wien: Bundesministerium für Inneres. S. 23-25.

Witek, Hans (2000): „Arisierungen“ in Wien. In: Tálos, Emmerich u. a. (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. S. 795-816.

Venus, Theodor (2005): Kontinuitäten und Brüche in der sozialistischen Tagespresse und im Journalismus 1938 bis 1945. In: Mesner, Maria (Hrsg.): Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ. Wien/München: Oldenbourg Verlag. S. 186-265.

6.3. Diplomarbeiten und Dissertationen

Akören, Güzeyda (1974): Probleme sozialistischer und kommunistischer Publizistik von der „Selbstausschaltung“ des Parlaments bis zum „Anschluss“. „Arbeiterzeitung“, „Der Kampf“, „Die Revolution“, „Die rote Fahne“, „Weg und Ziel“, „Der Funktionär“, zwischen März 1933 und März 1938. Dissertation: Wien.

Bauer, Manfred (1983): Friedrich Adler als Publizist des Austromarxismus und der internationalen sozialistischen Bewegung. Dissertation: Wien.

Falböck, Gabriele (2009): „Narrative des Dezwischen. Schreiben im Exil als identitätsstiftende Kommunikation in der Krise ausgeführt am Beispiel der österreichischen Exilzeitschrift ‚Austro American Tribune‘.“ Dissertation: Wien.

Guttmann, Peter (2006): Ernst Epler. Lebensstationen eines kommunistischen Journalisten. Diplomarbeit: Wien.

Hartleben- Reidinger, Stephanie (2005): Julius Deutsch. Journalistische Tätigkeit im Exil. Diplomarbeit: Wien.

Hausjell Fritz (1989): Journalisten gegen Demokratie oder Faschismus. Eine kollektiv-biographische Analyse der beruflichen und politischen Herkunft der österreichischen Tageszeitungsjournalisten am Beginn der Zweiten Republik (1945-1947). Teil 1. Verlag Peter Lang.: Frankfurt am Main u. a.

Held, Susanne (1991): Österreichischer Journalismus im US-amerikanischen Exil. Exilzeitschriften-Bibliographie, Journalist(inn)en-Biographien sowie Anmerkungen zu den Erfahrungen und Lebensbedingungen österreichischer Exiljournalist(inn)en in den USA (1936 bis 1948). Diplomarbeit: Wien.

Kutzer, Ursula (1995): Von Karl Ausch bis Stefan Wirlandner. 34 Biographien österreichischer Journalisten im Exil in Großbritannien ab 1933. Diplomarbeit: Wien.

Machtinger, Miriam (1994): Die Folgen der Pressepolitik im „Ständestaat“ und im „Dritten Reich“ auf den sozialdemokratischen Journalismus am Beispiel der „Arbeiter-Zeitung“ – eine kollektivbiographische Analyse zu Verfolgung, Widerstand, Exil, Holocaust und Anpassung der Journalisten der „Arbeiter-Zeitung“. Diplomarbeit: Wien.

Mitterecker, Gerd-Peter (1995): Der Publizist Ernst Karl Winter. Möglichkeiten und Grenzen oppositioneller Medienarbeit im autoritären Staat. Diplomarbeit: Wien.

Nebenführ, Sabine (2010) „Parteimedien in Krisenzeiten. Eine kritische Diskursanalyse der „Arbeiter-Zeitung“, „Das Kleine Volksblatt“ und „Österreichische Volksstimme“ während des Ungarischen Volksaufstandes 1956 und Prager Frühling 1968.“ Magisterarbeit: Wien.

Peham-Zecha, Christina (2005): Ludwig Ullmann – Einblicke in Leben und Werk. Diplomarbeit: Wien.

Putschögl, Martin (2005): Gegen Hitler und Habsburg. Die in New York erschienene österreichische Exilzeitschrift „Austrian Labor Information“ 1942-1945. Eine Monographie. Diplomarbeit: Wien.

Reumann, Maria (1991): Der Filmkritiker Hans Winge. Eine biographische Studie zu Remigration im Bereich des Journalismus während der Besatzungszeit in Österreich. Diplomarbeit: Wien.

Robach, Brigitte (1983): Julius Braunthal als politischer Publizist. Ein Leben im Dienste des Sozialismus. Dissertation: Wien.

Rotschädl, Daniela (1994): Kommunistischer Boulevardjournalismus während der Besatzungszeit am Beispiel des Wiener „Abend“ unter der Leitung von Bruno Frei. Diplomarbeit: Wien.

Schneider, Michaela (2000): Schreiben für den „Neuen Menschen“. Die sozialdemokratische Journalistin und Politikerin Marianne Pollak. 1891-1963. Diplomarbeit: Wien.

Steinberger, Gerda (1990): Vernichtung, Vertreibung, Anpassung und Aufstieg von Journalisten im „Ständestaat“ und im „Dritten Reich“. Eine Analyse am Beispiel der „Neuen Freien Presse“ (1933-1939). Diplomarbeit: Wien.

Wurm, Edwin (1972): Ernst Fischer – ein politischer Publizist zwischen Vision und Wirklichkeit. Diplomarbeit: Wien.

6.4. Websites

Auer, Martin: <http://www.archive.org/details/InterviewMitGeorgAuerUndKurtMenasse>;
14.12.2012

Exil Archiv:
http://www.exilarchiv.de/Joomla/index.php?option=com_content&task=view&id=1933&Itemid=66; 20.12.2012)

Lexikon der Wiener Sozialdemokratie: <http://www.dasrotewien.at/frei-bruno.html>;
20.12.2012

Abstract

Diese kollektivbiografische Studie setzt sich mit der Remigration österreichischer JournalistInnen nach 1945 auseinander. Im Mittelpunkt stehen die politischen Parteien und die Maßnahmen zur Förderung oder Behinderung der Remigration.

Ziel der Arbeit ist es einen Beitrag zur Aufarbeitung der Vergangenheit zu leisten und darauf hinzuweisen, dass eine Generation kritischer JournalistInnen der Nachkriegspresse fehlte.

Nur wenige JournalistInnen kehrten nach dem Krieg nach Österreich zurück. Dies hatte vor allem auch politische Gründe. Die EmigrantInnen stellten für die politischen Parteien keine Priorität dar. Sie wurden eher als lästig empfunden oder sogar angefeindet. Dementsprechend gering waren die Maßnahmen, die die politischen Parteien setzten, um den EmigrantInnen die Rückkehr zu erleichtern.

Lebenslauf

2009 – 2013	Magisterstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien
seit 2007	Bakkalaureatsstudium Politikwissenschaft, Universität Wien Schwerpunkt: Feministische Studien, Osteuropastudien
2004 – 2009	Bakkalaureatsstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien Schwerpunkt: Multimedia, Journalismus, PR, Feministische Kommunikationsforschung
1994 – 2002	BG IX Wasagasse, 1090 Wien
1990 – 1994	Volksschule, Grünentorgasse, 1090 Wien